H. misc.
144

H. misc. 144

<36632187050014

<36632187050014

Bayer. Staatsbibliothek S

# Historische Kleinigkeiten

zum

Vergnügen und Unterricht

aus

der Zerstreuung gesammelt

von

H. M. G. Grellmann

Prof. in Göttingen.

Göttingen,

im Verlage bey Vandenhöck und Ruprecht.

1794.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# V.

## Wie
## Begräbnisse in den Kirchen
## und
## Gottesäcker auf Kirchhöfen
## entstanden sind;
## und über
## ihre Verlegung
## in freye Gegenden.

# Vorbericht.

Diese kleinen Abhandlungen sind theils neu (Nr. I.), theils zuvor schon im teutschen Merkur (J. 1784), und seit 1787 in einigen Jahrgängen des Göttingischen Taschenkalenders, nach und nach gelesen worden. Jedoch erscheinen auch letztere hier nicht in einem blos buchstäblich wiederholten Abdrucke, sondern fast durchgängig aufs neue bearbeitet. Die Gegenstände sind insgesammt, wie der Anblick lehrt, aus dem Gebiete der Volkssitten und gemeinen Erfahrungen genommen, und die darüber angestellten Erörterungen, da Mehrers überhaupt nicht

sowohl für eigentliche Gelehrte, als für Leser von anderer Art, bestimmt werden konnte, hoffentlich so eingerichtet, daß sie für jedermann verständlich seyn, und die auf dem Titel bemerkte Absicht erfüllen werden. Der gelehrten Noten und Nachweisungen, die hin und wieder dem Texte untergesetzt sind, konnte man sich nicht überheben, weil sie eines Theils bey unkundigen Lesern zur Erläuterung, und anderer Seits bey Gelehrten, denen diese Aufsätze vielleicht in die Hände fallen dürften, zum Erweis des im Text gesagten, erfoderlich waren.

---

I. Wie

# I.

# Wie man sonst Kalender schrieb.

# Wie man sonst Kalender schrieb.

Bis ins sechzehnte Jahrhundert begnügte sich die teutsche Menschheit an einer sehr einfachen Art von Kalendern, die von den Pfaffen und Mönchen hinter die Meßbücher, Breviare und Psalter geschrieben, und von Gerichtspersonen hinter die Statuten der Städte oder andere Gesetzbücher, geheftet wurden.

Die Tage der Woche pflegten, nach Ordnung des Alphabets, mit Buchstaben bemerkt, und der Sonntag immer durch ein grösseres A unterschieden zu werden. In Beziehung auf den ganzen Monat aber war jedem Tage bereits damals, wie noch jetzt, seine Ziffer nach fortlaufender Ordnung zur Seite gesetzt, und hiernächst zugleich bey jedem Fest- oder Heiligen-

Tage der Nahme des Festes oder des Heiligen beygefügt. Auf dem leer gebliebenen Raume an den Seiten wurden die Veränderungen des Mondes und der Planeten, so wie die Sonnen- und Monds-Finsternisse, nebst andern Ereignissen des Himmels, geschrieben; jedoch aus Mangel an astronomischen Kenntnissen nicht eher, als bis sie geschehen waren.

Auch pflegten Mönche hin und wieder die Sterbefälle ihrer Aebte und Klosterbrüder, ingleichen der Päpste, Kaiser, Bischöfe und Fürsten, nebst andern ihnen wichtig scheinenden Vorfällen, den bestimmten Tagen und Monaten beyzuschreiben; woraus für die Geschichte eine eigene, wenn schon nur dürftige, Hülfsquelle unter dem Namen der Nekrologien entstanden ist *).

Bauern, und geringe Bewohner der Städte, wurden von dem Eintritt eines Festes durch das Läuten zur Kirche unterrichtet, und hielten zu

*) MENKENII Scriptores Rerum Germanicar. Tom. II. p. 118. 155. SCHILTERI Thesaur. Antiqq. Teutonicar. Tom. I. P. II. pag. 70.

zu Hause einen Stock, woran sie vom Anfange des Jahres an jeden Tag durch einen Kerb bemerkten, und nicht nur Sonn- und Festtage durch grössere Einschnitte, sondern selbst auch die Veränderungen des Mondes durch besondere Zeichen, unterschieden. Andere nahmen statt des Stocks einen Riem oder Strick, in welchem sie täglich, je nach dem Unterschiede eines Sonn- oder gemeinen Tages, einen größern oder kleinern Knoten schürzten, um so ihre Tage zu berechnen *).

Vor Erfindung der Druckerey, und selbst lange nachher noch, war es ein Stück des Unterrichts in den Schulen, die Jugend den Kalender auswendig lernen zu lassen. Um dieses zu bewerkstelligen, und den Lehrling in den Stand zu setzen, nicht nur die Anzahl der Tage eines jeden Monats, sondern auch die Feste der Heiligen an dem Finger herzählen zu kön-

*) Calvoer Saxonia inferior antiqua gentilis et Christiana pag. 84. vgl. Hartknochs Preussische Chronik. Seite 166.

können, hatte man ein Hülfsmittel von ganz eigener Art bereits im zehnten oder eilften Jahrhundert erfunden. Der ganze Kalender nämlich war in vier und zwanzig barbarische Verse gebracht, je zweyen und zweyen für jeden Monat, die aus verkürzten und abgebrochenen Nahmen der Feste und Heiligentage bestunden, und beyde zusammen immer so viel Sylben enthielten, als Tage im Monat waren. Ein solcher Kalender hieß nach den zwey ersten Worten, womit die Verse des Januars sich anfiengen, Cisio-Janus, und jeder Nahme eines Festes oder Heiligen war so vertheilt, daß die Anfangssylbe desselben immer den Tag des Monats zeigte, an welchem das Fest zu feyern war *).

Diese

*) Hier ist aus Haltaus (Calendarium medii aevi praecipue Germanicum, Lipf. 1729, 8. pag. 153.) ein Monat zur Probe.

Januar:

A. Cisio Janus Epy sibi vendicat Oc.
*Circumcisio, Januarius, Epiphan., octava*
Feli. Mar. An.
*Epiphan., Felicis, Marcelli, Antonii,*
B. Prisca Fab. Ag. Vincen. Pau.
*Fabiani, Agnetis, Vincentii, conversio Pauli,*
Pol. Car. nobile lumen.
*Polycarpi, Caroli M.*

Diese Art von Kalendern, und die Gewohnheit, sie von Kindern in den Schulen auswendig lernen zu lassen, dauerte nicht nur zu Luthers *) Zeit noch fort, sondern Melanchthon fand es sogar der Mühe werth, einen dergleichen Cisiojanus, der nach altem Brauche in Verbindung eines lateinischen Gebetbuches erschien, in ganz neuen, wenn gleich nicht viel bessern, Versen auszuarbeiten **).

Indessen aber hatten einzelne Gelehrte bereits im funfzehnten Jahrhunderte angefangen, nicht nur den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten zu berechnen; sondern, was weit wichtiger war, auch den Einfluß der Gestirne auf alle Angelegenheiten unsrer sublunarischen

*) Ein Betbüchlein mit eym Kalender und Paßional hübsch zugericht. Martin Luther. Wittenberg MDXXX. Ueber dem Kalender steht: "Auf daß die jungen Kinder den Kalender auswendig an den Fingern lernen, haben wir hiebey den Cisio-Janus in seinen Versen gesetzt."

**) S. Moehsen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg (Berlin und Leipz. 1781. 4) Seite 422.

schen Welt auszuspähen, und Kalender zu schreiben, worin der Menschheit ganz neue Dinge vom Himmel offenbahret wurden. Der geneigte Leser fand darin, was einem jeden zu wissen nöthig war: Nativitäten, politische Wahrsagungen, medicinische Vorschriften und heilsame Wirthschaftsregeln; alles auf astrologische Grundsätze gebaut, und eins so gegründet, als das andere.

Diese neuen Kalender, die nachher so alt in Teutschland geworden, und in gewissen Gegenden noch immer beliebt sind, hatten anfangs mit den alten Kalendarien noch dieß gemein, daß auch sie alle vieljährig, das ist, nicht auf ein einziges Jahr allein, sondern immer auf mehrere zugleich eingerichtet waren; und dieses mußte mehr einen nachtheiligen, als günstigen Einfluß auf ihre Verbreitung haben, weil sie eben dadurch stärker an Bogenzahl wurden, und meist förmlichen Büchern glichen, die, zumahl in jenen ersten Zeiten nach Erfindung der Druckerey, für den gemeinen Kauf viel zu kostbar

seyn

seyn mußten *). Der alte Cisiojanus blieb daher neben ihnen noch eine geraume Zeit im Gebrauch, bis man anfieng, nicht nur jährliche Kalender zu drucken, sondern auch ihre Menge dergestalt zu vervielfältigen, daß sie um einen geringen Preis auch von dem gemeinen Manne gekauft werden konnten.

Der älteste astrologische Kalender überhaupt in Teutschland, den man kennt, wurde 1491 zu Augsburg **), der erste einjährige aber

*) S. Joh. Beckmann's Beyträge zur Gesch. der Erfindungen. Band I. (Lpz. 1782. 8) Seite 109. ff.

**) S. Beckmann a. angef. O. Seite 112. — Er bestund aus 23 Bogen in 8, und war, vielleicht aus Nachahmung des Cisio-Janus, bis auf die Tabellen der zwölf Monate, ganz in teutschen Versen abgefaßt; auch selbst der Titel war gereimt, und lautete, wie folget:

Dies Büchlein ist also gemacht,
Wie das Jahr nach dem Monat wird geacht.
Nach Natur und Influß der Stern.
Auch thut es weiter lern
Von Speis, trank und purgieren,
Ader lassen und regieren,
Schwangern Frauen, die Fruchtbar sind,
Wie man ziehen soll die Kind,
Vor der Pestilenz sich machen frey:
Darumb ist es ein Buch der Arczeney.

aber, von dem man weiß, im Jahr 1546 *) gedruckt; und am Ende des sechszehnten Jahrhunderts war bereits ganz Teutschland daran gewöhnt. Der Reiz ihres Inhalts machte, daß man sie überall wißbegierig annahm; und besonders mußte der gemeine Mann sich Glück wünschen zu den erleuchteten Zeiten, worin er gebohren wäre. Er schloß den Kalender an die Bibel an, und hatte nun ein paar Bücher, die seiner Meynung nach alles enthielten, was ein armer Erdenklos hienieden zu wissen brauchte, um in dieser und jener Welt glücklich zu werden. Der Kalender diente ihm zur Richtschnur seines Gewerbes, wie seiner Gesundheit; er fand darin einen vom Himmel geholten Unterricht, wenn er seine Aecker düngen, säen, pflanzen, und erndten, wenn er kaufen und verkaufen, Geld zählen, bey großen Herren etwas suchen, oder andere Dinge mehr vornehmen sollte. Und wie er nächstdem daraus lernte, zu welcher Zeit er Purgirtränke und Latwergen nehmen, Schröpfköpfe setzen und zur Ader lassen, seine Kinder ent-

*) Beckmann am angef. O. S. 116.

entwöhnen, Haare und Nägel abschneiden, oder neue Kleider anziehen müßte; so hatte er an dem Kalender auch in politischer Hinsicht, über Krieg und Frieden, einen beständigen Astrologen und Hauspropheten, wie sein Fürst.

Einer solchen Erleuchtung und Glückseeligkeit konnte sich kein anderes Land in Europa rühmen; denn niemahls haben, wie glaubwürdige Zeugnisse versichern *), weder Italiäner, noch Engländer, noch Franzosen u. s. w., dergleichen himmlischen Unterricht in ihren Almanachen gefunden, der vielmehr blos ein Vorzug der teutschen Kalender blieb.

Wie der verdiente Nahme heiße, dem die teutsche Nation diesen Vorzug ursprünglich zu verdanken habe, läßt sich zwar nicht bestimmen; indessen kann überhaupt so viel mit Fug behauptet werden, daß niemand, als die Zunft der Aerzte, sich diese Ehre beyzumessen habe, indem der erste Urheber dieser Kalender so gewiß

*) S. Moehsen am genannt. O. S. 420. vgl. 409.

wiß ein Jünger des Aeskulaps gewesen ist, als es die nachherigen Kalendermacher im sechszehnten und zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts fast alle waren. Ein Stadtarzt zu Schwäbisch-Hall z. B., Dr. Winkler, der seine Kalender zu Augsburg drucken ließ, versorgte die Schwaben; ein anderer zu Frankfurt, Dr. Klein, dessen Kalender zu Nürnberg erschienen, hatte sein Revier in Franken; und wieder ein anderer, Professor Schönfelder zu Marburg, ließ Kalender in Leipzig für die Rheinländer drucken. Die Aerzte Wolmar zu Hamburg, und Hektor Mithobius zu Hannover, waren mit ihren Kalendern in Niedersachsen, Dr. Bucham von Quedlinburg aber mit den seinigen im Erzbisthum Magdeburg und den angrenzenden Gegenden berühmt; so wie Brandenburgische Aerzte ausser ihrem Lande zugleich Pommern und Mecklenburg versorgten, und Dr. Panko sogar noch im siebzehnten Jahrhunderte, von 1661 bis 1677, die Berlinischen Kalender herausgab *).

Die

*) Ebend. S. 418.

Die teutschen Aerzte der vorigen Jahrhunderte hatten sehr nahe Veranlassung, sich mit dem Kalender zu befassen, und ihn mit astrologischen Zeichen und Wahrsagungen anzufüllen: denn ihre ganze Wissenschaft war auf Astrologie gebaut. Keine Kur konnte verrichtet, und niemandem zur Ader gelassen werden, ohne daß darüber erst der Himmel mit seinen günstigen oder bösen Aspecten zu Rathe gezogen wurde.

Man hatte darin ursprünglich die Araber zum Muster genommen, und ahmte ihr Beyspiel in dem ausgedehntesten Umfange nach.

Sterndeuterey war zwar von jeher unter den Nationen des Orients eine Lieblingswissenschaft; unter allen Völkern aber, die sich darin ausgezeichnet haben, waren die Araber zu der Zeit, als die Wissenschaften bey ihnen blüheten, die vornehmsten. Der täglich sichtbare Einfluß, den die Sonne auf die Erde hatte, und der gleichfalls nicht unbekannte Nutzen, den die Kenntniß der Gestirne in der Schiffahrt, Erdbeschreibung und Zeitrechnung leistete, hatte sie ver-

vermocht zu glauben, daß überhaupt alles, was am Himmel stehe, lediglich unsrer Erde und der darauf wohnenden Menschen wegen gemacht sey; daß folglich der Mond wie die Sonne, sammt allen Planeten und übrigen Sternen unumgänglichen Einfluß auf alle Angelegenheiten der Menschen haben müßten. Der verschiedene Stand der Planeten in den zwölf Zeichen des Thierkreises, so wie der verschiedene Stand der Sonne und des Mondes, machten bey ihnen Aspecten, die für gewisse Unternehmungen gut, für andere nachtheilig waren. Manche waren auch nur dem weiblichen Geschlecht, andere den Mannspersonen zuwider.

Die Theorie dieser Aspecten wurde daher eine Wissenschaft, die jeder andern Art menschlicher Kenntnisse vorgieng, und diejenigen, die ihrer kundig waren, zu Schiedsrichtern über alles Thun und Lassen der Grossen machte. Kein Krieg wurde unternommen, kein Friede gemacht, keine Heyrath geschlossen oder sonst etwas gethan, ohne den Sternseher um die Aspecten zu befragen.

Ihr

Ihr Glaube an die Untrüglichkeit der Astrologie war auch so fest, daß wenn einer ihrer Kaliphen, oder sonst ein Kranker von Bedeutung, des Arztes bedurfte, nicht allein dieser kommen und nöthige Mittel verschreiben, sondern vor allen Dingen auch ein Sternseher berufen werden mußte, um zu sagen, ob die vom Arzte verordneten Mittel, den vorhandenen Aspecten nach, genommen werden sollten oder nicht *). Selbst die Wurzeln und Kräuter mußten, nach dem Rath des Astrologen, unter gewissen Konstellationen gesammelt und zubereitet werden.

Da solchergestalt beyde, der Arzt und Astrolog, in vielen Fällen sich neben einander sehr übel stehen, und ihre Rathschläge nicht selten einander zuwider laufen mußten; so war nichts natürlicher, als daß sofort auch Aerzte sich auf Astrologie legten, um mehreres Zutrauen und freyere Hände zu bekommen, und der lästigen Vormundschaft des Haus- oder Hofastrologen über-

*) J. FREIND. Histoire de la Medecine. (Paris 1728. 4) p. 135.

hoben zu seyn. Die Lehre von Aspecten und ihrer Anwendung ward ein wesentlicher Theil der Arzneywissenschaft, und astrologische Grillen durchkreuzten sich mit wahren medicinischen Einsichten in allen ihren Schriften.

Als daher die Aerzte zu Salerno, im eilften und folgenden Jahrhunderte, dergleichen Schriften arabischer Aerzte übersetzten und zu ihren Vorlesungen brauchten, wurden auch jene Grillen im mündlichen Unterricht sowohl, als durch Schriften, den Europäischen Aerzten mit überliefert. Der Geist des Zeitalters, der ohnehin für jeden Wahn empfänglich war, der hohe Ruf der Salernitanischen Schule, der alles, was von ihr ausgieng, mit Empfehlung stempelte, und die zahlreichen Zöglinge dieser Schule, verschaften der neuen Weisheit überall Eingang und ein Vertrauen, welches geraume Zeit unerschüttert blieb.

Picus von Mirandola *), und Fracastorius nebst einigen andern Männern von Ruf

*) J. PICVS de Vanitate Astrologiae et de divinationibus, quae per eam fiunt. S. in seinen Operibus omnib. Argentorati 1504. fol.

Ruf, waren die ersten, die es mit Glücke wagten, dieses Vertrauen zu untergraben; ihre Schriften *), worin sie den Ungrund der Astrologie bewiesen, hatten den Erfolg, daß gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Arzneywissenschaft in Italien ziemlich davon gereiniget wurde. Indessen war doch dieser Stoß für die Herrschaft der Astrologie in Europa noch keineswegs tödtlich; sie verbreitete sich vielmehr anderswo nur desto stärker, und erhielt, was sie an gläubigen Anhängern in Italien verlohr, bey den Teutschen zwiefach wieder: denn in Teutschland fieng man seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts erst recht an, ihr zu huldigen **).

Die Schweizerischen und Teutschen Aerzte waren von ihrem Einfluße in die Medicin so überzeugt, daß einige derselben wider den gelehrten Picus und andere, die von der Astrologie

*) Picus schrieb gegen Ende des funfzehnten, und Fracastorius im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts.

**) Moehsen am angef. O. S. 408.

logie wie von einem verächtlichen Hirngespennst geredet hatten, mit vielem Eifer zu Felde zogen. Die Batterien, die der Aberglaube in den Schriften dieser Eiferer wider die Feinde und Verläumder der Astrologie *) errichtet hatte, schadeten zwar nicht bis nach Italien, desto wirksamer aber schienen sie zu seyn, die Vernunft der Teutschen Aerzte in den Grund zu schießen; denn von diesen wurde je länger je mehr alles nach astrologischen Regeln kurirt, oder seinem Schicksale und dem Gottesacker überlassen.

Unter den Laien bauete gleichfalls alles sein Vertrauen auf diese Methode, so daß ein Arzt, der dem Himmel seine Aspecten lassen, und nur um den Zustand des Kranken und die ihm dienlichen Mittel sich bekümmern wollte, Gefahr lief, entweder als Stümper verworfen, oder, wenn er ja zugelassen wurde, zur Verantwortung

*) S. EBERHARD SCHLÜSINGER contra calumniatores Astrologiae, hinter Jo. SCHONERI Opuscul. Astrologic. (Norimbergae 1539. 4) mit befindlich.

tung gezogen zu werden, im Fall der Patient unter seinen Händen starb.

Daß dieß mehr, als bloße Vermuthung sey, beweist das Beyspiel des Erastus, eines wirklich berühmten Arztes weiland am Hofe der Grafen von Henneberg, wohin er als Leibmedikus in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts berufen war. Er hatte seine Kunst nicht nur in Italien erlernt, sondern auch mit gewohnter Verachtung aller Astrologischen Regeln bereits einige Jahre getrieben. Als er aber zu Schleusingen angekommen, und zur Ausübung seines Amtes nach Hofe gerufen war, sahe er sich dergestalt unter die Herrschaft der Astrologie herabgewürdiget, daß er weder eine Purganz anrathen, noch irgend ein anderes Mittel verschreiben durfte, bevor nicht nachgesehen war, in welchem Zeichen des Thierkreises Sonne und Mond stünden, und ob überhaupt dazu dienliche Aspecten regierten *).

Eben

*) S. de Astrologia divinatrice epistolae D. Thomae Erasti (nach seinen deutschen Geschichtsnamen eigentlich Lieber genannt) Basileae 1590. 4, in der Vorrede.

Eben diesen Zwang beklagte auch späterhin noch ein berühmter Pfälzischer Medikus, Johann Lange, der den teutschen Aerzten vorwarf, daß sie ohne Bedenken den Kranken lieber sterben ließen, als einen, übrigens auch noch so dringenden, Aderlaß verordneten, wenn dazu kein günstiges Zeichen im Kalender gefunden würde *).

Die Wundärzte handelten nicht besser, und hätten es für ein großes Versehen gehalten, wenn einer bey feindlichen Aspecten eine Operation vorgenommen, oder die Ader geschlagen hätte. Der berühmte Bartisch, z. B., der 1583 sein von Kennern geschätztes Werk über die Augenkrankheiten herausgab, prägte seinen Lesern nicht nur durch einen ausgemahlten Holzschnitt, sondern auch in der darüber gegebenen Erklärung ein, daß es, zur Kur der Augenkrankheiten mit Instrumenten, kein besseres Zeichen gebe, als die Wage, den Schützen und den Wassermann. Nur zur höchsten Noth, meynte er, lasse sich auch noch im Zeichen der

Jung-

*) S. Moehsen am angef. O. Seite 409.

Jungfrau, des Scorpions und der Fische operiren: doch müsse allemahl auf die etwa vorkommenden feindlichen Aspecten geachtet werden; wie dieß auch Prediger Salomo bezeuge, wenn er (Kap. III. v. 1.) sage, "daß ein Jegliches „seine Zeit habe, und alles Vornehmen unter „dem Himmel seine Stunde." Auf zwey andern Holzschnitten zeigt er die Stellen an, wo bey Augenkrankheiten zur Ader gelassen und geschröpft werden müsse, und empfiehlt in Ansehung der Aspecten und Zeichen, in welchen man alles zu verrichten habe, den Kalender und die Aderlaßtafel zur Richtschnur *).

Aus dem Bisherigen nun ergiebt sich ohne weitere Erinnerung, daß der anfängliche Zweck unsrer teutschen astrologischen Kalender blos medicinisch war, und die ersten Urheber derselben wohl lediglich damit zur Absicht hatten, dem Publikum eine Norm in die Hände zu

*) Οφθαλμοδουλεια d. i. Augendienst, durch G. Bartisch von Königsbrük. Dresden 1583. Fol. Moehsen S. 309. f.

zu geben, worin jeder, ohne selbst Kenner des Himmels und seiner Konjuncturen zu seyn, mit leichter Mühe finden könnte, in welchem Zeichen er zu jeder Jahres- und Tageszeit lebe, und welche Tage er für jederley medicinische Verrichtungen als die gedeihlichsten anzusehen habe. Die Abfassung solcher Kalender erfoderte zwar, neben der Medicin, vor allen Dingen auch Bekanntschaft mit Astronomie; aber diese rechnete auch ohnehin jeder Arzt, eben wegen der Astrologie, wesentlich mit zu seinem Fache; und so geschah es nicht nur, daß in der Person der Hofastronomen, die teutsche Kaiser und Fürsten in vorigen Zeiten gewöhnlich hielten, meist zugleich der Leibarzt und Hofastrolog vereinigt war, sondern daß auch die Fertigung der Kalender für eine Sache angesehen wurde, die niemandem natürlicher, als einem Arzte, zukommen könne. Die astrologischen Sätze und Regeln, die man aus den, im eigentlichen Kalender angegebenen, astronomischen Bestimmungen herleitete, wurden als Nutzanwendungen angesehen, die den eigentlichen Kalender erst

recht

recht brauchbar machten. Man nannte sie daher Practica, und schrieb dergleichen, auch ohne damit immer einen ordentlichen Kalender zu verbinden.

Wie aber schon die Araber, zufolge des Obigen, der Astrologie ein Interesse beylegten von dem ausgedehntesten Umfange; so blieben auch ihre Nachahmer nicht blos beym medicini- Gebrauche derselben stehen, sondern mischten sie in alle Angelegenheiten und Handlungen des menschlichen Lebens ein. Hieronymus Cardanus hatte sogar mit Hülfe der Astrologie entdeckt, daß alle Gebete, die den 1sten April, Morgens um 8 Uhr, zur heiligen Jungfrau abgeschickt würden, von der sichersten Wirkung wären, und selbst den Teufel unfehlbar vertrieben *). Man stellte Nativitäten, schrieb Practiken

*) GABR. NAUDE Apologie pour tous les grands personnages, qui out été faussement soupçonnés de Magie (à la Haye 1679.) p. 304. — "Man sollte glauben, sagt Moehsen, er habe aus Muthwillen fromme Seelen April schicken wollen: allein sein bekannter Unglaube war reichlich mit Aberglauben gemischt, und seine Zuversicht auf die Astrologie ohne alle Schranken."

tiken und Prophezeihungen, die oft das Schicksal ganzer Länder, ja den gesammten Erdboden betrafen; und alles war so fest von der Gewißheit solcher Wahrsagungen eingenommen, daß, wenn zur Zeit und Stunde auch gerade das Gegentheil erfolgte, die bethörte Menschheit gleichwohl unverändert bey ihrem Glauben blieb.

Einen der auffallendsten Beweise hievon giebt jene berufene Weißagung von Stöflern, die ganz Europa schreckte, und doch am Ende in leerem Dunst zerfloß, ohne dem Vertrauen auf Astrologie zu schaden. Johann Stöfler nähmlich, ein weiland berühmter Mathematiker und Astrolog unter den Lehrern zu Tübingen, der neben seinen Verdiensten um die Verbesserung des Kalenders zugleich einer der mächtigsten Beförderer astrologischer Grillen war, hatte in einem, an den König von Spanien, und nachmaligen Kaiser Karl den Vten, gerichteten Prognosticon von 1518. eine Sündfluth angekündiget, die im Februar 1524, anfangen, und die ganze Erde verderben sollte. Seine Grün-

de waren: weil alsdann eine Konjunction des Saturnus, Jupiters und Mars eintreffen würde, die an sich der Erde nicht anders als nachtheilig seyn könnte, noch mehr aber dadurch zu fürchten wäre, daß diese Verbindung im Zeichen der Fische geschehen würde, welches unvermeidlich eine allgemeine Sündfluth nach sich ziehen müßte.

Stößler stand in dem Rufe eines gelehrten und weitsehenden Mannes; seine Prophezeihung also machte Aufsehn in ganz Europa; auch Karl mit seinen Hofleuten gerieth in Sorge. Die Furcht stieg und wurde noch allgemeiner, als mehrere Sterndeuter die bevorstehende Sündfluth auch mit ihrer Autorität bekräftigten. Des Kaisers Großkanzler fragte selbst den damahls gelehrtesten Mann in Spanien, den berühmten Peter Martyr, um Rath; allein auch dieser gab wenig Trost: denn Peter Martyr antwortete, daß zwar das Uebel nicht eben so allgemein seyn würde, als man fürchtete; jedoch aber die bevorstehende Vereinigung der

Plane-

Planeten allerdings eine große Unordnung in der Welt anrichten dürfte.

Da hiedurch die Besorgnisse des Kaisers mehr verstärkt, als gehoben wurden; so bewog dieß, und die Angst der Hofleute, einen andern Gelehrten, den der Kaiser gleichfalls schätzte, den Augustinus Niphus, die Stöflerische Prophezeihung zu wiederlegen. Die gefertigte Schrift *) that dem Kaiser und vielen Genüge; nur dem kaiserleichen General, Graf Rango, nicht. Dieser, voll treuen Glaubens an Astrologie, hatte gleich Anfangs verlangt, der Kaiser möchte die höchsten Berge aussuchen, allda Magazine anlegen, und ihn daselbst mit der Armee kampiren lassen. Im ersten Eifer hatte vielleicht der Kaiser diesem Vorschlage kein abgeneigtes Gehör gegeben, nun aber, da durch die Gründe des Niphus dieser erste Eifer bey Karln erkaltet war, besorgte der General, daß der

*) De falsa dilunii prognosticatione, quae ex conventu omnium planetarum, qui in piscibus contingent anno 1524, divulgata est, libri tres. Neapoli 1519, 4. und bald nachher zu Bologna wieder gedruckt 1520, in 8.

der Kaiser zu sicher werden, und die Rettung der Armee versäumen möchte; er stiftete also einen berühmten Astronomen zu Padua, Thomas Philologus, an, des Niphus Schrift zu widerlegen; auch fand sich ein gewisser Michael de Petra Sancta aus Rom, der ebenfalls zu beweisen suchte, daß die Zusammenkunft der Planeten im Fische nichts Geringeres, als eine völlige Sündfluth verursachen müßte.

Die Furcht, die sich solchergestalt über ganz Europa verbreitet hatte, war so groß, daß, z. B. in Frankreich, mehrere Menschen darüber den Verstand verloren. Ein jeder suchte sich zu retten, und nahm seine Maaßregeln, so gut er konnte. Viele, die am Meere und an großen Flüßen Güter hatten, verkauften sie, und begaben sich auf hohe Berge, um da die Sündfluth abzuwarten. Andere baueten Schiffe oder förmliche Archen, und gedachten sich so zu retten.

Dieses Mittel wählte auch der Präsident Auriol in Toulouse, der eine große Arche bauen, und sie mit allen Nothwendigkeiten versehen

sehen ließ, um sich zur Zeit der Noth mit den Seinigen darein begeben, und sicher umherschwimmen zu können; damit sie aber nicht alsbald beym ersten Stoß des andringenden Wassers fortgeführt würde, so wurde sie zuvor auf vier gemauerte Pfeiler erhoben. Der Bürgermeister Hendorf zu Wittenberg hingegen traf seine Veranstaltungen auf dem Boden seines Hauses, wohin er ein Viertel Gebräute Bier bringen ließ, um nachher, beym Ueberfluß an Wasser, doch auch keinen Mangel an einem guten Trunk Bier zu haben *).

Endlich trat der mit Furcht und Zagen erwartete Hornung ein: der Himmel war heiter und schön in den meisten Ländern; die Sündfluth blieb aus, und die Menschen waren geäfft.

Man hätte erwarten sollen, daß durch diese Begebenheit die Astrologie einen großen Stoß erleiden, und nach dem Jahre 1524 alles Vertrauen

*) Der ganze Verlauf dieser Begebenheiten, nebst den dazu gehörigen Belegen, ist angeführt bey Moehsen, am genannten Ort, Seite 410. ff.

trauen auf sie verschwinden würde. Allein die Mönche, die aus Angst mehr als gewöhnlich gefastet und gebetet hatten, suchten den Grund der Sache in ihrer Andacht; die Theologen, welche Neigung zur Astrologie hatten, erinnerten sich des 1ten Buchs Mose, und was da von Gott dem Noah versprochen worden sey: und nun begriffen erst die Astrologen, warum die Arabischen Sterndeuter, die doch in ihrer Kunst gewiß ganze Leute gewesen, mehrmahls Sündfluthen verkündiget hätten, die nicht gekommen wären; und warum folglich auch dießmahl nichts erfolgt wäre, ohnerachtet alle Zeichen dazu am Himmel gestanden hätten.

Einige Geschichtschreiber *) wollten doch nicht, daß diese vielbedeutenden Zeichen vergebens da gewesen seyn sollten, und merkten beym J. 1525 an, daß zwar aus den vielen Konjunctionen in dem wäßerigen Zeichen von den Sterndeutern eine Sündfluth habe prophezeihet werden wollen; man müße aber selbige als Vorboten des Bauernaufruhrs ansehen, der sogleich im folgenden Jahre zum Ausbruch ge-

*) Bey Moehsen am angef. O. S. 413.

gekommen wäre. Kurz, ein jeder wußte Gründe zu finden, die ihn darüber beruhigten; und fast alle waren so beschaffen, daß sie nicht sowohl die Astrologie untergraben, als vielmehr entschuldigen sollten.

So war also diese grundlose Wissenschaft glücklich von dem Falle gerettet, den ihr die Stöflerische Prophezeihung bereitet hatte. Sie erhielt sich nicht nur nach wie vor bey ihrem bisherigen Ansehen, sondern breitete sich auch immer mehr noch unter Gelehrten und Ungelehrten aus.

Eine große Stütze fand sie zu Wittenberg an einigen berühmten Professoren, und vielleicht, nächst Stöflern, die größte in der ganzen Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts an dem sonst einsichtsvollen Philipp Melanchthon. Er war zu Tübingen Stöflers Schüler gewesen, und diente durch den ausgezeichneten Hang, den er zeitlebens für die Astrologie behielt, zu einem merkwürdigen Beyspiele des Einflußes, den die Irrthümer eines geachteten Lehrers auf seine Zuhörer haben, und wie leicht er mit den

Krank-

Krankheiten seines Verstandes eine Epidemie selbst unter der Vernunft ganzer Generationen anrichten könne.

Melanchthon pries nicht nur die Astrologie mündlich wieder seinen Freunden, wie in seinen Vorlesungen seinen Schülern, an; sondern nahm auch in verschiedenen Schriften ihre Parthey gegen die Anfechtungen derer, die sie grundlos finden wollten *). Und ungeachtet Stöfler, durch seine verunglückte Sündfluth, mit einem denkwürdigen Falle bewiesen hatte, wie mißlich das Handwerk eines astrologischen Propheten sey, so hielt dieß doch den sonst so vorsichtigen Melanchthon nicht ab, selbst Prophet zu werden, und wenigstens im Fache der Nativitäten Stöflers Handwerk zu versuchen. Der bekannte Ulrich von Hutten, Erasmus von Rotterdam, der berühmte Kanzler Distelmeyer, die Söhne des Prinzen Wilhelms von Oranien, sind alle von ihm bewahrsagt, und sogar

*) S. PHIL. MELANCHTHONIS declamationes selectas 1587, Tom. I. p. 515. T. IV. p. 329. sq.

gar dem Kaiser Karl selbst ist von ihm die Nativität gestellt worden *).

Merkwürdig ist es, was insonderheit wider die Richtigkeit der kaiserlichen Nativität Dr. Luther einzuwenden hatte. Er war kein Freund der Astrologie, und schreibt selbst **), daß ihm M. Philipp zwar oft habe bereden wollen, seine Meinung von der Gewißheit der Astrologie anzunehmen und zu billigen; allein er habe ihn nie dazu bringen können. Um nun ihre Unsicherheit zu beweisen, führt er theils biblische Sprüche, theils die sehr treffende Bemerkung an, "daß einer Seits Esau und Jacob, „obgleich zwey Brüder, in Einer Stunde und „in Einem Zeichen gebohren, dennoch von gar „widerwärtiger Art gewesen wären; andern „Theils aber viele tausend Menschen oft in Einer „Schlacht ums Leben gebracht würden, von wel„chen doch nicht gesagt werden könne, daß sie in „einer

*) J. F. Reimmanns Historia litteraria der Teutschen Th. III. Seite 277. vgl. Moehsen S. 416.

**) Luthers sämmtliche Werke Th. XXII. Kap. LXX. S. 2274.

„einer und ebenderselben Konstellation gebohren „wären, obgleich sie einerley Schicksal gehabt „hätten. Die Nativitätsteller machten viele hun„dert Prognostica, die nicht einträfen, und von „diesen werde nichts gesagt: träf dann aber eines „einmahl zu, so werde viel Aufhebens darob ge„macht." Dieser Ueberzeugung zufolge war er auch Melanchthons Gegner in Ansehung der gestellten Nativität des Kaisers, und bestritt ihn, wie folget. "M. Philipp sagt, Kaiser „Karl V. wird leben bis ins vier und acht„zigste Jahr. D. Luther antwortet: so „lange steht die Welt nicht; Ezechiel ist „dawider. Denn schlagen wir den Türken weg, „so ist Daniels Prophezeihung aus und hinweg, „und der jüngste Tag vor der Thür" *).

"So stößt des einen Wahn : : : :
Oft Andrer Götzen um, und stellt den Seinen auf!"

Melanchthon hatte, wie versichert wird, in seinen Vorlesungen bey dritthalbtausend Zuhörer

*) Am angef. Ort. S. 2269.

rer *), wovon ein großer Theil sich auf sein Zureden mit Astrologie abgab. Er arbeitete damit freundschaftlichst einem andern Kollegen, Jacob Milich, in die Hände, der als Arzt und Mathematiker der allgemeine Lehrer aller damahls zu Wittenberg studierenden jungen Aerzte war, und Melanchthons ganzen Beyfall darin hatte, daß er die Astrologie mit der Medicin verband. Man hat eine Rede von diesem Manne **), worin zu erweisen gesucht wird, daß die Astrologie eben so viel Wahrheit und Gewißheit enthalte, als die Staatskunst und Medicin; und daß sie zum Ackerbau insbesondere unumgänglich nothwendig sey. Er spricht von den Wirkungen der Planetenkonjunktionen, als von unleugbaren Thatsachen, und beruft sich sogar auf das kritische Jahr 1524, welches an vielen Orten durch ausgetretene Flüße und Regen, eben wegen der damahligen Konstellation, sich ausgezeichnet

*) M. Adami in vitis Philosoph. pag. 94.

**) Jac. Milichii Oratio de dignitate Astrologiae 1535 habita. S. Melanchth. declamat. select. T. I. p. 325.

zeichnet habe; allein die von Stöflern prophezeihte Sündfluth wird mit Stillschweigen übergangen. Eben dieser Mann versichert weiter, daß die Temperamente der Menschen ihren Grund unverkennbar in den herrschenden Planeten zur Zeit der Geburtsstunde hätten, und meynet, wenn die Sterne nichts bedeuteten, warum sie denn da stünden am Himmel? Es sey eine offenbare Gottlosigkeit, zu leugnen, daß sie den Staaten ihr Schicksal verkündigten. Sonnen- und Mondfinsternisse, die Konjunctionen der Planeten, Kometen und andere Wunderzeichen, seyen Gottes Orakel, und wer sie verachte, verachte Gottes Warnung. Wie es beym Ackerbau und bey der Schiffahrt Nutzen habe, sich nach den Sternen zu richten; so sey es auch gottesfürchtig und löblich, daß **Fürsten** bey **Regierung der Länder darauf achteten**, und ihre Einrichtungen darnach zu machen suchten. Fast in gleichem Tone hatte bey Gelegenheit auch Melanchthon der Astrologie das Wort geredet.

Aus der Wittenbergischen Schule giengen demnach eine Menge Aerzte und Theologen aus, die der Astrologie gehuldigt hatten, und ihren Wahn in der Folge an Höfen, und unter dem Volke, fortpflanzten. Und wie Gelehrte dazu beytrugen, daß sich der Glaube an Astrologie bey Fürsten immer fester setzte, so wirkte die Liebhaberey der Fürsten, deren keiner leicht in der zweyten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts leben mochte, ohne seinen eigenen Hof- und Staatsastrologen zu haben, wider zurück auf die Neigung der Gelehrten, die an dem Beyspiele anderer sahen, zu welchem Ansehen und Brode man, als Kenner der Astrologie, gelangen könnte.

Den größten Eindruck machten die Sonnen- und Mondfinsternisse nebst andern dergleichen Vorfällen am Himmel, die in den Kalendern vorhergesagt waren. Man glaubte, daß Männer, die an dem Himmel so viel eintreffendes voraus sagten, die künftigen Ereignisse in den Welthändeln der Erde allerdings auch sicher vorher wissen müßten. Und diesem Glauben zu-

folge-

folge ermangelten jene weisen Männer nicht, immer häufiger und häufiger dergleichen politische Prophezeihungen in die Kalender mit eindrucken zu lassen. Es waren gemeiniglich Prophezeihungen, auf Schrauben gesetzt und zweydeutig, wie Orakelsprüche; anstatt aber, daß die frühern Kalendermacher wenigstens die Gründe mit beyfügten, um welcher Willen die Begebenheit sich ereignen würde, waren die spätern vielmehr so dreist geworden, daß sie ihre Prognostica und Weissagungen stellten, ohne sich im mindesten auf Beweise aus den Konstellationen einzulassen, und zu sagen, woher sie die angedeuteten Dinge vermutheten. Man glaubte indessen, und kaufte und las dergleichen Kalender unter Hohen und Niedern begierig.

Ein besonders merkwürdiger Kalendermacher der Art war Leonhard Thurneisser, Kurbrandenburgischer Leibarzt von 1571 bis 1584 *). Er

*) Man sehe: Leben Leonhard Thurneissers zum Thurn rc., in Moehsens Beyträgen zur Geschichte der Wissenschaften. Berlin und Leipzig 1783, 4.

Er hatte zum Verlag seiner Kalender, so wie seiner übrigen Schriften, zu Berlin seine eigene Druckerey; und ungeachtet von den ersteren jedes Jahr eine starke Auflage gemacht wurde, so reichten sie doch niemahls hin, alle Liebhaber in und außerhalb Teutschland zu befriedigen. Sie wurden, so bald sie fertig waren, von Buchhändlern und Herrschaften durch eigene Boten abgeholt; wurden ins Ungrische und Böhmische, und, zum Behuf der Polen, ins Lateinische, übersetzt; wurden theils von Thurneissern selbst neu aufgelegt, theils von andern an verschiedenen Orten, mit und ohne sein Wissen, nachgedruckt, und überall heißhungrig gelesen: denn ihr Inhalt war voll leckerer Kost, besonders für adeliche und fürstliche Leser.

Die Kalender dieses merkwürdigen Mannes bestanden großentheils in politischen Prophezeihungen, die mit kurzen Worten, oder auch mit einzelnen grossen Buchstaben von lateinischer Form, angedeutet waren. Der Prophet hatte den Vortheil, daß er die Buchstaben erklären konnte, wie er wollte: denn er machte die Aus-

legung

legung bald in teutscher, bald in lateinischer Sprache; und wenn aus diesen nichts herauszubringen war, so nahm er die Ungrische, Böhmische oder jede andere Sprache zu Hülfe, und gab vor, daß die indessen vorgefallenen Begebenheiten durch die gebrauchten Buchstaben und durch die darunter zu verstehenden Wörter, gemeynt worden wären. Dergleichen Auslegungen schickte er gemeiniglich an fürstliche Personen, aber erst das Jahr darauf, nachdem die Begebenheiten geschehen waren *).

Endlich

*) Eine Probe seines Verfahrens ist folgendes. Er hatte 1579 beym 12ten October seines Kalenders gesetzt: "*B. L.* hart angegriffen." Dieß erklärte er in einem an die Markgräfin Katharina von Brandenburg geschickten Kalender von 1580 auf nachstehende Weise. *B. L.* "Das „ist, des Baierfürsten Leben hart angegriffen. „Darauf Herzog Albrecht, der vorhin krank „gewesen, in die Wassersucht gefallen, und gar „schwach geworden, also daß er hernach den „28ten October gestorben, welches mit *F. N.* „*R.* angedeutet worden. *F.* das Fatum, die „Ordnung oder Schickung Gottes; *N.* necat „d. i. es bringt um, Ratisbonensem, den Re„gensburger, weil Herzog Albrecht zu Regens„burg gebohren worden." S. Leben Thurneissers bey Moehsen, Seite 121.

Endlich ließ er sich sogar verleiten, die einzelnen Buchstaben auf hohes Verlangen zum voraus zu erklären, und die Auslegung in Kalendern, die mit Papier durchschossen waren, beyzuschreiben; jedoch waren auch diese Erklärungen so räthselhaft, daß man alles daraus deuten konnte, was immer der Weltlauf mit sich brachte.

Diese geschriebenen Auslegungen indessen brachten dem Manne viel Geld ein, und wurden von mehrern hohen Orten sehnlichst verlangt, sobald es bekannt wurde, daß er dergleichen beysetze. So bestellte sich, z. B., Markgraf Joachim Friederich zu Halle schon 1575 einen Kalender, "worin Thurneisser so viel als mög„lich anmerken möchte die Sachen und Händel, „so jedes Tages in ermeldetem seinem Kalender „gesetzet, als da seyen Mord, Brand, Auf„ruhr, Abgang hoher Personen, falsche Prac„tiken und dergleichen; welches alles, und wo „sich solches vornehmlich zutragen würde, er „ihm vertraulich zu erkennen geben möchte." Der Markgraf war damit überaus geheim; und kaum hatte es seine Gemahlin, Katharina, erfah-

erfahren, so ersuchte auch sie Thurneissern: "ihr einen Almanach zu schicken, fein deutlich „und eigentlich beygeschrieben, wie man jegli„ches verstehen sollt, und ihr nichts zu verhal„ten, so wie er ihrem Gemahl geschickt hätte." Dem Administrator in Preußen, Markgrafen Georg Friedrich, hatte er dergleichen Auslegungen nur für die Monate Januar und Februar 1583 beygeschrieben; dieser ließ ihm also dafür dreyßig Thaler zahlen, mit der Bitte, für dießmahl damit vorlieb zu nehmen, zugleich aber auch die Begebenheiten in den andern Monaten auf jeden Tag zu specificiren; seine Erkenntlichkeit dafür solle gewiß nicht fehlen *).

Bey dieser Schwäche des Verstandes, die sich unter so hohen Personen fand, darf man sich nicht wundern, wenn auch unter dem gemeinen Volke die Leichtgläubigkeit ohne Maaß und Ziel war. Alles glaubte an Prophezeihungen; und je mehr der Gläubigen waren, desto mehr fanden sich Propheten ein.

Man

*) S. am angef. Ort S. 122.

Man muß indessen gestehen, daß die Schuld dieser allgemeinen Verirrung keinesweges der bisher beschriebenen Einführung und Gemeinwerdung der astrologischen Kalender allein beyzumessen sey; auch Theologen hatten vom Anfange der Reformation her das Ihre reichlich dazu beygetragen.

Sie, die Theologen, die vormahls die Bibel nicht anders, als aus den Evangelienbüchern, dem Psalter und Breviar gekannt, nun aber sie ganz in die Hände erhalten hatten, fiengen an, über allerley Texte der Propheten, insonderheit des Daniels und der Offenbahrung Johannis, zu predigen, und das Volk, indem sie ihren Text auszulegen wähnten, unvermerkt mit Weissagungen über dieß und das, was da kommen sollte, zu unterhalten. Ihr Lieblingsgegenstand war das Ende des Antichrists, und die Ankunft des jüngsten Tages; wovon sie also Vorboten bald in schweren Türkenkriegen, bald in andern, ihrer Phantasie nach, vom Daniel oder in der Offenbahrung Johannis geweissagten Dingen fanden. Andere prophezeih-

phezeihten durch Berechnungen und Zahlen, nach Art der Kabbala; und auch diese waren von ihren Grillen so überzeugt, daß sie zum Theil die seltsamsten Auftritte begiengen.

Das größte Abentheuer der Art, bestand ein gewisser Magister Stiefel, Prediger zu Holzdorf und Lochau bey Wittenberg. Dieser besaß, neben seinen etwaigen geistlichen Amtsgaben, zugleich das Lob eines guten Rechenmeisters, und weil er dies Pfund doch auch nicht vergraben wollte, so hatte er theils durch eine Ausrechnung von Quadratzahlen, theils noch durch ein und zwanzig andere Gründe, ausfindig gemacht, daß das Ende der Welt Montags den 3ten October 1533 früh um 8 Uhr kommen würde.

Der Mann, dem er sein Geheimniß vor allen Dingen entdecken zu müssen glaubte, war Luther; er machte sich also auf gen Wittenberg, um die große Sache Luthern zu hinterbringen. Aber Luther war ungläubig, erklärte alles für Tand, und suchte den Propheten von seinem Wahne zu heilen. Magister Stiefel nun, voller Befremdung über diese

Auf-

Aufnahme der Sache, erhob sich wider Luthers Unglauben mit Ungestüm, und bewies mit Heftigkeit, daß er der letzte Engel wär, der die siebente Posaune blasen müßte, wovon ihn auch niemand abhalten sollte. Hiemit gieng er ab, und ärgerte sich über nichts mehr, als daß ein so frommer Mann, wie Luther, so verblendet seyn könnte.

Magister Stiefel hatte selbst das Lob eines frommen und gelehrten Mannes, und besaß das Zutrauen seiner Gemeine in voller Maaße. Da er nun seine Entdeckung nicht nur oft von heiliger Stätte verkündiget, sondern zugleich auch eine Schrift darüber hatte drucken lassen; so nahm jedes Beichtkind seinen Vortrag als letzte Worte eines Vaters an, und verließ sich darauf mit einer Einfalt des Herzens, der nichts gleich kam. Auch gieng ihr Vertrauen sofort in volle Wirkung über: sie fingen an, sich der Arbeit zu entschlagen, ihre Güter und Habe zu verkaufen oder wegzuschenken, und vor dem Ende der Welt sich recht noch gütlich zu thun. Ihr Seelsorger war darin mit ihnen völlig einverstanden:

denn

denn auch er verschenkte, was zeitlich war, nahmentlich seine Bücher, ohne daran zu denken, daß diese Geschenke, wenn seine Prophezeihung eintreffe, auch für andere keinen Nutzen haben könnten.

Die letzten Tage hatte Stiefel nichts zu thun, als Beichte zu sitzen: denn fromme Seelen kamen nahe und fern, aus Brandenburg, Schlesien und andern Provinzen herbey, um mit ihm sich noch zu erbauen, und in seiner Gesellschaft das Ende der Welt zu erwarten. Als nun der Tag erschienen war, und der Hirte seine Schaafe in früher Morgenzeit um sich her versammelt hatte, bestieg er die Kanzel, um ihre Herzen zum letzten Mahle durch eine Predigt zu erwecken, und sie bereit zu halten zur großen Auffahrt gen Himmel, wozu die Stunde vorhanden sey. Nach der Predigt begab er sich zum Altar, um das Nachtmahl seiner Heerde zu reichen; und bestieg dann abermahls die Kanzel, um so unter Gebet und frommer Unterhaltung mit den Seinen den Augenblick ihrer Entrückung zu erwarten. Die Stunde

hob

hob endlich an, sie vergieng zur Hälfte, und schlug voll; aber alle Elemente blieben ruhig. Man wartete weiter: und — noch wurde es nicht anders.

Stiefels Unruhe begann nun mit jedem Pulsschlag zuzunehmen; und schon hatte er angefangen, ganz an seiner Prophezeihung zu verzagen, als auf einmahl wirklich ein Gewitter entstand. Es war kein Zweifel, daß dieß der Vorläufer der erwarteten Scene sey; — Er samt seinen Bauern wurden ruhig. Zum Unglück aber gieng das Wetter bald vorüber, und alles Harren auf weitere Auftritte blieb vergebens. Den guten Bauern wurde endlich die Zeit lang und der Magen leer; die Stunde war längst verstrichen, da ihnen verheißen war, mit Abraham, Isaac und Jacob zu Tische zu sitzen, und noch saßen sie in der Kirche.

Um den Himmel zu recognosciren, und vielleicht fallende Sterne oder andere Zeichen zu erblicken, sahen einige zur Kirchthür hinaus; fanden aber den Himmel so heiter, wie die Erde ruhig. Der Hunger indessen nahm zu, der

Vor-

Vorrath im Brodschrank und überall war aufgezehrt, sie merkten, daß sie zu leichtgläubig gewesen wären; und nun änderte sich die Scene. Die betrogenen Beichtkinder, deren hungriger Magen kein Gehör hatte, schritten nun von Schmähungen zur That: M. Stiefel wurde von der Kanzel gerissen, mit Stricken gebunden, und vor Gericht nach Wittenberg geschleppt, wo die ergrimmten Bauern Entschädigung foderten, weil sie, durch ihn verführt, das Ihrige verstoßen, und sich an den Bettelstab gebracht hätten. Durch Luthers Ansehen und der Obrigkeit Zureden wurden sie jedoch endlich besänftiget, und dahin bewogen, daß sie ihn auf einige Zeit wieder annahmen, bis er als Prediger bey Königsberg in Preußen untergebracht werden konnte *).

Die Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts ist voll von dergleichen Propheten; selbst die beßten Köpfe der Nation findet man darunter.

Lu-

*) S. Luthers Werke Th. XXII. S. 1973 ff. — Buks Lebensbeschreibungen der verstorbenen preußischen Mathematiker S. 34. ff.

Luther gehörte gewiß unter die größten Männer seiner Zeit, seinen hellen Verstand muß jeder Unpartheyische anerkennen; demungeachtet konnte er den Geist der Weissagung bey sich nicht unterdrücken. Er verachtete zwar die Astrologie, schöpfte dafür aber wieder seinen prophetischen Stoff eben so willkührlich aus biblischen Visionen. Einige Brocken der Art sind bereits oben aus dem Ezechiel und Daniel beygebracht worden; und diese könnten hier mit verschiedenen andern noch vermehrt werden. Der jüngste Tag, meynte er, müßte unter andern auch darum bald eintreten, weil wir schon in der Apokalypse gekommen wären, bis aufs weiße Pferd, und dann wäre nichts mehr übrig. Sogar die Erfindung der Druckerey schien ihm das letzte Geschenk zu seyn, das Gott den Menschen gegeben habe; es sey die letzte Flamme vor dem Auslöschen der Welt, die nun bald zu Ende gehe *).

So hatte jeder seine prophetische Quelle, und jeder glaubte, wie die Logenmeister, die seinige sey die beßte.

Um

*) Am angef. O. Seite 1076 f. 2202.

Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts schien zwar der prophetische Geist von den Theologen etwas gewichen zu seyn, und vornehmlich nur unter Astrologen und in ihren Kalendern sich aufzuhalten; bald aber kehrte er zu jenen wider in reichlicher Maaße zurück. Der Berlinische Propst Jocob Köhler oder Colerus, verkündigte aus einem 1588 in Norwegen gefundenen Häring, dessen Bauch mit unbekannten Buchstaben versehen war, daß die Welt bald untergehen würde. Er hörte die Meere brausen, und schon das Prasseln der zusammenfallenden Welt; ihm war sogar der Himmel offen, und er konnte sehen, wie die Engel bereits ihre Posaunen an den Mund gesetzt hatten, um die Zukunft des Herrn zu verkündigen *).

Andere

*) Der Häring ist mit den unbekannten Buchstaben, die lateinisch und Wendisch seyn sollten, in Holz geschnitten, auf dem Titelblatt folgender Schrift: Wunder newe Zeitung, die uns ein Hering aus dem Meer bracht, allen Menschen zur Warnung und Besserung beschrieben durch Jac. Colerum. — Berlin MDLXXXVIII, in Quart.

Andere Theologen hielten sich an Nordscheine, Finsternisse, Mißgeburten und Kometen, und verkündigten daraus, was bald kommen würde; so wie der Märkische Generalsuperintendent Muskulus seiner Seits wieder aus der Erscheinung der großen Pluderhosen gewiß war, daß der jüngste Tag in der Nähe sey.

Mit solchen Auswüchsen von kranker Vernunft wurde das sechzehnte Jahrhundert beschlossen. Was weiter auch im siebzehnten von Seiten der Theologen geschah, gehört nicht hieher. Die Astrologen aber behielten ihren Einfluß an Höfen und in die Geschäfte der Grossen noch geraume Zeit, so wie der Aderlaßmann, Prognostica und Nativitäten, ihren Platz in den Kalendern. Ja, selbst zu unsern Zeiten giebt es mehrere Gegenden noch, wo treulich auf dergleichen astrologische Kalender gehalten, und der ehrliche Landmann nicht nur durch symbolische Pillen, Schnäpper und Schröpfköpfe, durch Scheeren, Beile, Säemänner und dergleichen, an die besten Purgier-Tage u. s. w. erinnert, sondern auch durch hochweise Prognostica über Krieg und Frieden des bevorstehenden Jahres unter-

unterrichtet wird. Der Schreiber dieses Aufsatzes hat verschiedene neuere Kalender aus verschiedenen Ländern vor sich, und bemerkt mit Verwunderung, daß darunter selbst der Paderbornische, der doch zugleich Hof- und Staatskalender heist, unter der Aufschrift: "Pro-„gnosticon auf das Jahr –" einen eigenen Abschnitt blos von astrologischen Wahrsagungen enthält *). Derjenige, welchen man hier vor sich hat, ist von 1787; und vielleicht ist es der Mühe werth, eine Probe daraus den Lesern hier mitzutheilen. Es ist der Artikel "vom Krieg und Frieden" für das gedachte 1787ste Jahr; worin besorgte Gemüther nicht minder durch gründliche Rationes dubitandi et decidendi, als in einer eigenen erhabenen Sprache, über die Aussichten des Jahres belehrt werden.

"Es scheint zwar — sagt dieser Artikel —
„der erhitzte Mars gleich im Anfange des May
„in seinem feurigen Trigono und eigenen Wohn-
„zeichen, dem Widder, fürchterliche Auftritte
„machen zu wollen, besonders da sein stürmi-
„scher Mitbruder, der Saturnus, das ganze
„Jahr

*) Blatt 8 – 11.

„Jahr hindurch auch in sehr wirkenden Dignitä-
„ten steht; allein da die zwey friedliebenden
„Planeten, Jupiter und Venus, als vor-
„zügliche Jahres-Regenten anzusehen sind, so-
„fort auch durch ihre guten und vielvermögenden
„Einflüsse den kräftigsten Widerstand leisten
„werden: als können wir uns bereits die sichere
„Hofnung machen, daß die entflammen wollen-
„den martialischen Kriegsfunken gleich in der
„ersten Asche erstickt, und wir demnach uns
„eines Frieden- und seegenreichen Jahrs un-
„ter göttlichem Schutze zu erfreuen haben wer-
„den, welches ich (der Seher) dem geneigten
„Leser und Gönner von Herzen wünsche."

Die Einsichten unsers Zeitalters haben in-
deß bereits in vielen andern teutschen Ländern
diesen alten astrologischen Wahn aus den Kalen-
dern verdrängt; und es ist zu wünschen, daß,
wie Aberglaube und Vorurtheile ehedem durch
Volkskalender genährt und ausgebreitet worden
sind, nun auf eben diesem Wege nützliche Leh-
ren und Kenntnisse ausgestreut, und die Be-
griffe des gemeinen Mannes immer mehr und
mehr verbessert werden mögen.

# II.

# Geschichte
## der
# Gesundheitswünsche beym Niesen.

## II.

# Geschichte der Gesundheitswünsche beym Niesen.

Ich hebe hier aus der Masse unsrer Volkssitten einen Gebrauch aus, der zwar in den obern Klassen so ziemlich verabschiedet, sonst aber bey weitem noch so ausgestorben nicht ist, daß er unter die Rubrik von Antiquitäten gehörte. Kein Mütterchen verschmäht noch zur Zeit beym Getöse ihrer Nase einen guten Wunsch; und und kein Klient vergißt leicht, in ähnlichen Fällen, seinen Gönner wenigstens mit einer be-

deutenden Verbeugung zu begrüßen: so wie sich gleicherweise auch Gesundheiten noch immer bey Traulichkeit und fröhlichen Mahlen einmischen; ob sie schon (Ausnahmen abgerechnet) heut zu Tage nicht mehr, wie weiland im goldnen Zeitalter ihres Flors, rüstigen Trinkern zum Signale dienen, wider die Vernunft Sturm zu laufen; und nicht mehr, wie vor Zeiten, Teutsche Reichstage in Zwietracht setzen.

Da sich dergleichen Gebräuche nicht weniger durch den Reitz des Sonderbaren, als durch ihre oftmahls wichtigen Folgen, in ältern und spätern Zeiten, auszeichnen; und es, zum Beyspiel, Fälle gab, wo ein zufälliges Niesen selbst über den Willen ganzer Armeen entschied, oder auch überhaupt die abergläubige Einfalt ängstigte: so wird eine kleine historische Erörterung, die ich hier zu geben gedenke, für Niemand leicht ganz ohne Interesse seyn.

Um aber nicht etwa durch die Ueberschrift dieses Aufsatzes, mittelst des gebrauchten Worts "Geschichte" eine Erwartung zu veranlassen, die mehr fodert, als möglich ist, die Wünsche

eines

eines billigen Lesers über dergleichen Dinge zu befriedigen; so muß ich bitten, daß man seine Foderung so viel als möglich zur Mittelmäßigkeit stimme.

Meine Mühe würde freylich desto mehr Vergnügen gewähren, wenn ich meinen Lesern den Erfolg zusichern könnte, daß sie hier nicht nur bis auf den oder die ersten Urheber der Sitte, von welcher die Rede ist, zurückgeführt werden; sondern auch selbst die Veranlassung ihrer Entstehung, nebst der Art ihrer Ueberlieferung durch alle die Jahrhunderte, die sie etwa bis auf uns durchwandert hat, aufs genaueste erfahren sollten. Ich würde mich aber hiezu nicht anheischig machen können, ohne einem bösen Führer zu gleichen, der es übernähme, seinen Mann nach einem gewissen Orte zu bringen, und gleichwohl voraus wüßte, daß er sich in einem dichten Walde verlieren würde, ohne jemahls das Ziel seiner Bestimmung zu erreichen.

Verlör sich auch der Anfang solcher Gebräuche weniger tief in die Zeiten des Alterthums zurück; so ist es doch an sich schon über-

haupt eben so mißlich, den Ursprung einer Volkssitte erforschen zu wollen, als es schwer wird, den Urheber einer blinden Sage zu erfahren: weil beyde insgemein unbemerkt entstehen, sich eben so still verbreiten, und am Ende uns nur wissen lassen, daß, und in welcher Gestalt, sie da sind, ohne oft durch das geringste nähere Zeichen zu verrathen, wie und durch wen sie zuerst entstanden. Ich begnüge mich also, meinen Lesern hier nur Bruchstücke zu versprechen; aber Bruchstücke, die unfehlbar hinreichend seyn werden, die Mühe des Lesens zu vergüten.

Der Gebrauch, einem Niesenden Glück zu wünschen, ist ein Erbstück sehr alter Zeiten, das Jahrtausende durchwanderte, bey verschiedenen Völkern in Uebung war, und von jeher die Weyhe des Aberglaubens an sich trug.

Ob aber Adam zuerst genieſt, und Eva den ersten Seegen darüber gesprochen habe? muß ich unter andern um deswillen unentschieden lassen, weil ich kein Rabbine bin. Und so sicher ich auch als Rabbine, bekanntlich, Glauben verdiente;

diente; so dürfte es doch, um der Schwachen willen, rathsam seyn, die Sache lieber durch fremde, und zwar, weil die Welt das Ihrige liebt, durch weltliche Auctoritäten auszumachen. Ich übergehe also, was Rabbi Chaskuni beym Buxtorf sagt, daß bereits von dem Tage an, da Gott Himmel und Erde geschaffen habe, Niesen gefährlich, und niemand seines Lebens sicher gewesen sey. "Es mochte sich jemand, sagt der glaubwürdige Mann, befinden, wo er wollte, auf der Reise oder zu Hause; sobald er geniest hatte, schied seine Seele von ihm: bis endlich Jacob kam, und Barmherzigkeit von Gott erbat, dieses Uebel zu lindern. Gott erhörte sein Gebet, und nahm diese Krankheit hinweg: und seitdem ist der Mensch verbunden, beym Niesen zu sagen "Gesundheit" damit sich der Tod in Leben verwandle *)." Ich will, wie gesagt, hievon keinen Gebrauch machen: aber bergen läßt sichs doch nicht, daß es Schade um diese und so manche andere schöne Nachricht der Rabbinen sey, die alle beym

Bux-

*) Buxtorf in Lex. voc. חיים.

Buxtorf zu lesen sind. Wie vieles wäre nicht damit auf einmahl ins Helle, was nun erst mühsam noch untersucht werden muß!

Dahin gehört vor allen Dingen, daß es viele Schriftsteller giebt, welche Italien, und vornehmlich Rom, zum ursprünglichen Geburtsorte der Sitte machen, die Rabbi Chaskuni so eben vom Erzvater Jacob herleitete. Die Veranlassung dazu soll eine Pest gegeben haben, die unter Pabst Pelagius II. in Italien ausgebrochen sey, und mehrere Jahre hindurch noch unter des Pelagius Nachfolger, Gregor dem Großen, fortgewüthet habe. Um ihr endlich Einhalt zu thun, habe Gregor, im Jahr 590, die Litaney verordnet, die noch alljährlich, unter dem in der katholischen Kirche bekannten Nahmen der Gregorianischen Litaney, am Feste des heiligen Marcus, abgesungen werde. Neben dieser Pest habe sich zugleich auch das Uebel eingefunden, daß hier und da viele, indem sie geniest oder gejähnet hätten, urplötzlich zur Erde gefallen und todt geblieben wären.

Hie-

Hiedurch sey nun eine zwiefache Sitte entstanden: einmahl die, unverzüglich ein heiliges Kreutz über den Mund zu machen, wenn man jähne, um den Tod damit abzuhalten (wie viele katholische Christen, besonders in Italien, noch thun sollen; jedoch aus einem andern Grunde, weil nähmlich sonst der schlaue Lauerer Satanas leicht der Gelegenheit wahrnehmen, und durch den geöffneten Mund hereinschlüpfen könnte, wenn ihm nicht das heilige Kreutz, als Schlagbaum, vorgezogen wäre). Zweytens sey bey dieser Gelegenheit aufgekommen, daß man denjenigen, den man habe niesen gehört, gleichfalls ungesäumt durch den Zuruf "Gott helfe!" gegen Todesgefahr zu Hülfe geeilet sey. Und dieser Brauch sey denn sofort, von jener Zeit an bis auf unsre Tage, gangbare Sitte geblieben *).

Schade aber, daß auch dieß alles leere Sage ist! Denn ohne zu untersuchen, wie es um jene Pest, und das dabey tödtlich gewesene Niesen stehe, so ist schon von unsrer Sitte in weit frühern

*) Carol. Sigon. Hist. de Reg. Ital. Libr. I. Hospinian. de templis pag. 356.

heren Schriftstellern, bey Lateinern und Griechen, bey Christen und Heiden, zu lesen.

Der erste, mit dem ich den Reihen eröffne, ist Apulejus. Er schrieb drey hundert Jahre vor Gregor dem Großen, und webte schon bey Gelegenheit des armen Wichts im Korbe, der sich durch Niesen verrieth, die hier gemeynte Gewohnheit, als eine völlige Alltagssache, in seine Erzählung ein. Die Frau eines Kleiderwäschers nähmlich pflegte verbotener Liebe; und einesmahls, als sie so eben wieder ihr gewohntes Abentheuer bestehen wollte, kam unvermuthet ihr abwesender Mann nach Hause. Betäubt vom Schrecken, wußte sie während der kurzen Augenblicke, ehe dieser wirklich zur Thür hereintrat, keinen andern Rath, als ihren verstohlenen Freund in einem Korbe, worin Kleider geschwefelt wurden, unterm Tische zu verbergen. Der Buhler stürzte sich hinein, und wurde mit Linnen überdeckt.

Es war Tischzeit, und beyde setzten sich, ihr Mahl zu verzehren; die Frau dem Manne gegenüber. Sie aßen, jedes in verschiedene

Ge-

Gedanken vertieft. Mittlerweile nun zeigten sich die Wirkungen des Schwefelgeruchs, den der verborgene Buhler im Korbe athmete. Bey Beklemmung und Engbrüstigkeit, wurde er zugleich von einem Reitze zum Niesen übermannt, dem er sich unaufhaltbar überlassen mußte. Er niest; und der Mann am Tische, tief in sich zurückgezogen, begrüßt mit gewöhnlichem "Gott helfe!" seine Frau *): weil er den eigentlichen Ursprung des Schalles so wenig, als einen andern Urheber bemerkt hatte. Bald darauf meldet sich der im Korbe wieder: und abermahls sagt auch jener sein "Gott helfe!" ohne noch den Betrug zu entdecken. Und so zum dritten und vierten Mahle. Endlich geschieht des Wesens zu viel; der Betrogene wird seiner Täuschung gewahr, sieht nach, und — zieht seinen ungebetenen Gast hervor **).

Tiberius ferner erließ sogar, wie Plinius anführt, eine ausdrückliche Verordnung, daß wenn

*) Solito sermone salutem ei fuerat imprecatus.

**) Apulejus Metam. Libr. IX.

wenn er ausfahre, und etwa auf öffentlicher Straße niese, Jedermann die gewöhnliche Formel des Glückwunsches ihm zurufen solle; damit er, Kraft dieses Zurufs, als einer glücklichen Vorbedeutung, gegen alles Ungemach auf seinem Wege geschützt seyn möge. Und wenn der Wunsch, nach dem Glauben der damahligen Welt, desto heiliger und kraftvoller seyn sollte; so pflegte, wie Plinius gleichfalls erinnert, des Niesers Nahme zugleich mit ausgesprochen zu werden *).

Auch unter den Griechen war diese Sitte. Ihr, "Zeus helfe!" **) das sie einem Niesenden zuriefen, kommt genau mit unsrer gemeinen Formel "Gott helfe" überein. Man überließ es überdieß nicht blos dem guten Willen anderer, was sie etwa thun wollten; sondern jeder Grieche war auch gegen sich selbst so höflich oder so geneigt, ein herzliches "Wohl bekomme mirs" zu sagen, wenn er geniest hatte. So spottet ein alter Epigrammen-Dichter eines

*) Plin. Hist. Nat. Libr. XXVIII, c. 2.

**) Ζευ σωσον.

eines gewissen Proklus, dessen nicht zu kleines Haupt sehr ansehnlich geöhret war, und dem die Gottheit zugleich eine Nase mit ziemlich langer Elle zugemessen hatte. Letzterer giebt der Dichter das Lob, daß sie recht klassisch, und aller Nasen Großmutter sey. Sie laufe in einer so respectablen Länge fort, daß Proklus sie mit eigener Hand nicht schnäuzen könne; und sein Ohr stehe von ihrem äussersten Ende so weit ab, daß er beym Niesen niemahls Jupiters Hülfe anrufen könne: denn ehe der Schall zu seinen Ohren gelange, sey er längst verschollen *).

Dem allen zufolge, ist es keine Pest aus dem sechsten Jahrhunderte, um welcher willen es Brauch und Sitte geworden wäre, Niesende mit Gesundheitswünschen zu begrüßen. Ehe das sechste Jahrhundert kam, und Gregor der Große Litaneyen verschrieb, war dieß schon längst ein alter Gebrauch unter den Menschen. Und wer,

*) AMMIANUS in Antholog. Libr. II, cap. 13. Epigr. 3.

wer, wie Ballerini *), etwa glaubt, daß wenigstens Christen nicht vor Gregors Zeit daran Theil genommen haben, wird nöthigen Bescheid beym Origenes finden, der es den Christen des dritten Jahrhunderts verwies, daß sie, ungeachtet der empfangenen Weyhe in den Lehren des Christenthums, immer noch Sklaven eines heidnischen Aberglaubens wären, den sie beym Niesen, und mehreren Dingen, nachahmten **).

Eben so wenig also von einer Pest, als von Jacobs erhörtem Gebete, stammt diese Sitte ab; es ist vielmehr eine Ueberlieferung aus sehr fernem, unbestimmtem Alterthume, und war, so weit wir ihr Daseyn nur immer verfolgen können, dem Dienste des Aberglaubens gewidmet. Es war Glaube der alten Welt, daß im Niesen etwas Göttliches, und zwar über-

*) Origine dell' uso di salutare, quando si sternuta. Da Simone BALLERINI. Roma 1747. 8. pag. 28 seq.

**) ORIGENES Comment. in Jobum I, 3. — qui christianis addicti erant sacris, sternutamentis servire, et invocationibus, et occursibus atque volucrum vocibus.

überhaupt Fingerzeige künftiger Dinge enthalten wären. Daher man es in der Sprache der Griechen auch Vogel genannt haben soll, weil ihnen dieses Thier in mannigfaltiger Rücksicht ein Bote der Zukunft war *). Man glaubte, der Mensch niese, wenn seine Seele voll Ahndungen sey. Wie der Puls dem Arzte, meynt Plutarch in seiner Schrift vom Genius des Sokrates, die Symptome des Kranken verrathe; und Vogelgeschrey, oder der Zug unruhig gewordener Wolken, dem Steuermanne Stürme andeute; so pflege die Seele einen bevorstehenden Zufall durch Niesen kund zu thun.

Man gieng selbst so weit, daß man das Niesen unter die Zahl der Götter setzte, und zur Anbetung niederfiel, wenn jemand geniest hatte **). Merkwürdig ist es, daß mitten unter diesen

*) Eustathius ad Homer. Od. ρ. V. 541.

**) Es heißt beym Xenophon (Libr. III. de Exped. Cyri) ϑεος και οἰωνος τȣ Διος σωτηρος, den alle Soldaten μιᾳ ὁρμῃ προσεκυνησαν.

diesen Thorheiten der größte Philosoph, Aristoteles, leben konnte, ohne sich darum im geringsten anders, als wegen einer blos theoretischen Frage, zu bekümmern. Er fragte nur, warum nicht Husten und Keichen gleichfalls zu Gottheiten gemacht würden? Und rieth sogleich durch weitere Fragen auf solche Ursachen, die deutlich zeigen, wie sehr er, gleich mehrern andern Philosophen der alten Welt, ohne practische Einwirkung auf öffentlichen Volkswahn bleiben wollte *).

Als einer Nebensache zwar, die aber doch nicht ganz am fremden Orte stehen wird, muß ich hier mit einem Paar Worten des Sokratischen Genius gedenken. Es kann nähmlich seyn, daß der nach dem Berichte seiner Schüler so aufgeklärte Sokrates, der practischste und vielleicht nützlichste aller Philosophen, die Grie-

chen

*) Cur sternutamentum pro eo habemus, non etiam tussim et gravedinem? An, quia de capite, omnium membrorum maxime divino, unde cogitatio est, principium ducit? An, quia ceteri illi affectus ratione morbi eveniunt, hoc secus? ARISTOT. in Probl. Sect. 33. 7 et 9.

chenland erzeugt hat, unter den Offenbahrungen seines berühmten Dämonions, nichts anderes, als Niesen verstanden, und also mehr, als sonst jemand, von seiner und anderer Leute Nasen abgehangen habe. Wenigstens sagt dieß ein gewisser Terpsio von Megara, dessen Behauptung Plutarch mit folgenden Worten anführt: "des Sokrates Genius bestand im „Niesen, es mochte von ihm selbst, oder von „einem andern kommen. Denn wenn er etwas „zu thun gedachte, und jemand nieste ihm zur „Rechten, oder hinter, oder vor ihm; so nahm „er das für Winke an, seinen Vorsatz auszu„führen: hörte er es aber zur Linken; so war „ihm das ein Zeichen, die Unternehmung auf„zugeben. Was sein eignes Niesen anlangte, „so war es Genehmigung seines Vorhabens, „wenn es geschah, als er so eben die Handlung „vornehmen wollte: hatte er sie aber bereits „angefangen, als er zum Niesen gereizt wur„de; so bedeutete es Warnung, und er ließ „von der weitern Ausführung ab *)."

Plu-

*) PLUTARCH. de Genio Socratis.

Plutarch wehrt sich sehr gegen diese Behauptung des Terpsio, und will auf keine Weise zugeben, daß der so gepriesene Genius des Sokrates blos in solchem Wahne bestanden habe. Wenn man indessen alle Hauptstellen sammelt, die beym Plato oder Xenophon dieses Dämonions gedenken *), und genau auf die Art und den Umfang des Einflusses achtet, den dasselbe, dem Vorgeben des Sokrates nach, auf ihn hatte, so zeigt sich, daß dessen nur immer in der Verbindung gedacht wird, wenn die Frage ist, ob etwas zu thun oder zu lassen sey. Nirgend aber wird gesagt, daß ihm dieser Geist Rathschläge ertheil habe, wie er handeln müsse. Die Einwirkung desselben bestand also blos in einem warnenden, oder anrathenden Fingerzeige; und das steht im geringsten nicht mit dem, was Terpsio vorgab, im Streit. Da es auch, wie nachher mit Mehrerm folgen wird, überhaupt gewöhnlich war, das Niesen für Stimme der Gottheit anzusehen, die dem Menschen rathe, dieß zu thun und jenes

zu

*) Memorabil. Socratis.

zu lassen; so kann Sokrates hierin lediglich dem gemeinen Glauben seiner Zeiten gefolgt seyn, und Terpsio völlig Recht haben: nur aber mit dem Unterschiede, daß das Niesen alsdann für ihn weit mehr, als ein gemeiner, auch andern Menschen nach damahligem Glauben wiederfahrender Wink der Gottheit war; er hätte sonst nicht so vorzugsweise von seinen Offenbahrungen reden können. Uebrigens mag er das Niesen oder was sonst unter seinem berufnen Dämon verstanden haben; so wird ihn das Eine nicht mehr, als das Andere, zum Betrüger oder Blödsinnigen machen. Er "der Beste aller Menschen ohne Offenbahrung *)" war, wie selbst die Umstände seines Todes verrathen, ein frommer Schwärmer. Und weiter bedurfte es nichts, um sich in einer nähern Ge-

*) S. Leß Parallel des Genius Sokratis mit den Wundern Christi, in Schlözers Briefw. Heft XI. S. 267. f. f. wozu Obiges ein Pendant seyn kann, da dem Hrn. Dr. L. bey Erklärung des Sokratischen Genius, Plutarchs Stelle, und der Gedanke an den Aberglauben der Alten beym Niesen, entgangen zu seyn scheint.

Gemeinschaft mit der Gottheit zu denken, und sich besonderer Einwirkungen derselben bewußt zu glauben.

Um aber wieder zur Hauptsache einzulenken; so machte die Kasuistik des Abergaubens das Niesen zur Vorbedeutung bald guter, bald böser Ereignisse. Als Xenophon an jene zehntausend Griechen im Persischen Feldzuge eine Rede hielt, um sie, troz der augenscheinlichen Gefahren, die ihnen ihre Lage drohte, dennoch muthig und unternehmend zu machen, und während dessen einer unter den Soldaten nieste: so war das für alle sogleich eine Weisung, den Redner für ihren Retter anzusehen, und zum Anführer des Corps auszurufen *).

Von ähnlicher Art ist auch ein Beyspiel bereits beym Homer. Denn als Penelope in Klagen über die Beleidigungen und den Muthwillen der Freywerber ausbrach, und mit der Rache des Ulysses drohete, die er gewiß an ihnen üben werde, sobald er zurückgekommen seyn, und Nachricht von ihrem Unfuge eingezogen ha-

*) XENOPH. de Expedit. Cyri Libr. VI.

haben würde; niesete plötzlich Telemach, und zwar so herzhaft, daß der ganze Saal wiederhallte. Sie, die es kaum gehört hatte, wurde sogleich vom Verdruß zur Freude umgestimmt, weil sie nun ein Zeichen hatte, daß die so eben gedrohete Rache in Erfüllung gehen würde. "Keiner unter diesen Unbesonnenen, rief sie aus, wird der Strafe des Todes entgehen: denn mein Sohn hat aus voller Kraft geniest" *).

Dem aus Athen vertriebenen Tyrannen Hippias hingegen, war es Ahndung des Unglücks, als er, an der Spitze eines Persischen Heeres, sein vormahliges Vaterland bekriegte. Er war bereits bey Marathon angelangt, und seine auch schon in Schlachtordnung gestellten Völker erwarteten das Zeichen zum Angriff, als er plötzlich von einem so heftigen Niesen erschüttert wurde, daß ihm (er war in hohem Alter) dabey ein Zahn entfiel. Dieser Zahn, der vor ihm hin in den Sand gefallen war, wurde hin und her ängstlich gesucht, und nicht gefunden. Dieß

*) Odyss. ρ. V. 541. f. f.

Dieß setzte Alles, die Perser sowohl, als den Hippias selbst, in solches Schrecken, daß dieser mit bebender Stimme anhob: "Dieses Land, „Kameraden, ist nicht unser: und vergebens „werden wir auch unsere Waffen brauchen, es „zu erobern. Nur so viel gehört uns an, als „der verlohrne Zahn bedeckt" *). — Etwas Aehnliches hätte leicht auch dem Timotheus widerfahren können, wenn er nicht aufgeklärter als Hippias gewesen wäre. Denn als er eine Athenische Flotte gegen die Corcyräer anführte, und mitten zur See war, fiel es auf einmahl dem Steuermanne ein, umzukehren, weil einer unter den Ruderknechten geniest hatte. "Was ists denn für ein Unglückszeichen, fragte aber Timotheus, wenn unter uns vielen Tausenden ein einziger niest?" — und ließ ungestöhrt fortsegeln **).

Ich muß jedoch auch näher anzeigen, unter welchen Umständen man glücklich, oder unglücklich zu niesen glaubte. Und hier ist denn

*) SUIDAS in voc. Ἱππιας.

**) POLYAENUS Libr. III.

denn zu erinnern, daß sowohl Zeit und Ort, als auch selbst die Zahl des Niesens, die Sache entschied.

Ueberhaupt brachte es Unglück, während der Zeit von Mitternacht bis Mittag hin etwa zu niesen. Geschah es von jemand; so war für einen solchen der ganze Tag mit schwarzen Bildern angefüllt, und keiner Unternehmung traute er einen glücklichen Ausgang zu. Wer hingegen des Mittags, oder später hin, geniest hatte, überlies sich getrost bey allem, was er that, der Hofnung eines angenehmen Erfolgs *). So war es besonders bey den ältern Griechen; in jüngern Zeiten aber erhielt dieser Aberglaube neue Bestimmungen. Wer des Morgens beym Aufstehen, oder ehe er Schuhe an hatte, niesen mußte, lief umgesäumt zum Bette zurück, um zu einer glücklichern Stunde aufzustehen **). Und wenn nach einem Gastmahle die Tafel aufgehoben werden sollte, und jemand nieste; so deutete auch das auf Unglück: man

*) Aristot. Problemat. Lib. II. Sect. 13.

**) Augustin. de doctrina christian. Libr. I.

man trug unverzüglich die abgenommenen Gerichte wieder auf, und kostete von neuem; damit das Mahl nicht unter bösen Vorbedeutungen endigen möchte *). Ein willkommener Umstand für Schlemmer und Schmarotzer, die nicht selten zum Niesen versucht werden mochten, um die Zufuhre zum Magen zu verlängern! — Wie übrigens unsere Kalender ihre Tage zum Aderlassen, Schröpfen und Haarabschneiden haben; so hatten die guten Alten mehrere in der Woche, an denen gut niesen war. Geschah es insbesondere am Sonntage mit dem frühesten Drey-, am Montage aber Einmahl, so war die ganze Woche gesegnet **).

Endlich bestimmte auch, erwähnter Maaßen, der Ort des Niesenden, ob er etwas zu fürchten, oder zu hoffen habe. Es deutete ihm immer Unglück an, wenn er sich so eben bey einem Leichenhügel oder Grabmahle befand ***).

Son-

*) PLIN. Hist. nat. Libr. II. cap. 28.

**) AUGUSTINUS NIPHUS de auguriis. Libr. I. c. 8.

***) Antholog. Libr. II. c. 19.

Sonderbar aber war es, daß sich nicht etwa jeder an den Prophezeihungen seiner eigenen Nase begnügte; sondern mit gleicher Gewissenhaftigkeit auch fremde zu Rathe zog. Eine einzige Nase konnte oft ganze Gesellschaften in Furcht setzen, oder mit Freude beleben; ja selbst zu gleicher Zeit verschiedenen Personen eben derselben Gesellschaft ganz entgegengesetzte Dinge andeuten. Es kam blos darauf an, was für einen Standpunct der Niesende in Rücksicht der Uebrigen hatte. Wem er zur Linken war, dem prophezeihte seine Nase Unfall; wem aber zur Rechten, dem brachte sie Glück.

Bisweilen mischte sich dieser Aberglaube bey sehr ernsten Scenen ein. Als z. B. Themistokles vor dem Treffen bey Salamin im Opfern begriffen war, um damit, nach herkömmlichem Brauche, die Gottheit für seine Waffen zu gewinnen, führte man drey gefangene Jünglinge von Persischer Abkunft herbey, die wegen der Blüthe ihrer Jugend und der Reize ihrer Gestalt, des schrecklichen Vorzugs werth schienen, dem Götzen geopfert zu werden. Der anwesende

de Priester, Euphrantides, musterte nochmahls die nöthigen Erfordernisse an ihnen; und indem sein Auge nach diesem auserlesenen Opfer gierte, und zu sehen log, daß eine hellschimmernde Opferflamme von diesen Jünglingen empor steige, verlautete plötzlich der Schall eines Niesenden zur rechten Hand. Alsbald trat er herbey, und hieß den Themistokles alle drey Jünglinge opfern; weil unter dieser Bedingung Errettung und Sieg den Griechen werden würde *).

Eine andere Folge, die freylich zu natürlich war, als daß sie hätte ausbleiben sollen, bestand darin, daß der Arglistige das Göttertalent seiner Nase trefflich zu benutzen wußte, um mitunter diese und jene kleine Absicht zu erreichen. Wie daher der heilige Vater in Rom vor Zeiten mit Binden und Bannen drohte; so droht beym Diogenes Laertius einer dem andern mit — Niesen zur linken Hand **).

Was

*) PLUTARCHUS in Themistocle.

**) Εγω δε γε πταρων ἐξ ἀριςερων τρεμειν σε ποιησω. DIOGEN. LAERT. in vit. Diogen. cap. 48.

Was endlich die Zahl des Niesens betrifft; so ist bereits gesagt worden, daß, wer des Sonntags Drey-, des Montags nur Einmahl nieste, die ganze Woche hindurch auf Seegen und Gedeyhen rechnen durfte. Lag ein Mann krank, und nieste: so bedeutete es, wie Aristoteles sagt, seinen Tod, wenn es Einmahl; Leben aber und Genesung, wenn es Zweymahl geschah. Bey kranken Frauen hingegen, hatte der Eigensinn dieses Aberglaubens gerade das Gegentheil zur Regel zu machen beliebt. Gieng ferner der Wanderer durch einen Wald; so war ihm ein zweymahliges Niesen Versicherung, daß kein Räuber kommen werde; ein einfaches aber drohte mancherley Unfall. Hatte jemand bey Schließung eines Vertrags Einmahl geniest: so war es Anzeige, daß dieser Vertrag ungebrochen bestehen würde; nieste er dreymahl, so weissagte das eine baldige Uebertretung. Wenn endlich das Niesen versagte; so hofte der Grieche Gutes, der Römer ahndete Böses.

Die

Die Formel "Gott helfe!" wurde nun in beyden Fällen deswegen gebraucht, damit eine glückliche Vorbedeutung noch mehr bestätiget, eine unglückliche aber, wo möglich, vereitelt würde.

Um der Aegyptier nicht zu vergessen, so hatten ihre Priester sogar das Niesen an jedem Tage, wie bey Nacht, nach Art der zwölf himmlischen Zeichen, in eben so viele Klassen gebracht *), deren jede ihre Bedeutung hatte. Weil es aber oft hätte geschehen können, daß eine Nase, im Ueberfluß ihres prophetischen Reizes, sich mehrmahls des Tages in verschiedenen Stunden hätte hören lassen, und folglich durch Weissagung ganz entgegengesetzter Dinge mit sich selbst in Widerspruch gekommen wäre, oder die Weisheit der Priester ins Gedränge gebracht hätte; so wurde abhülfliche Maaße dadurch getroffen, daß man nur dem Ersten Niesen jedes Tages und jeder Nacht eine significative Kraft beylegte. Die nähere Deutung desselben beru-

*) Die Tabelle darüber giebt AUGUSTIN. NIPHUS de auguriis Libr. I. cap. 21.

beruhete auf dem Zeichen der Klasse oder Stunde, worin die Nase laut geworden war; was dann weiter etwa noch an demselben Tage, oder während der nähmlichen Nacht von ihr geschah, war blose Zugabe, die nicht geachtet wurde.

Besonders merkwürdig aber ist es, mit welchen Feyerlichkeiten die Nase des Königs von Monomotapa begrüßt werden soll, sobald sie sich hat niesend vernehmen lassen. Alle Anwesende brechen, wie die Sage berichtet, alsbald voll tiefster Ehrfurcht in gewisse herkömmliche Glücksformeln mit so voller Stimme aus, daß der Lerm durch alle Zimmer des Pallasts erschallt, und diejenigen, welche sich darin befinden, von der Begebenheit unterrichtet. Kaum haben diese das Signal vernommen, so erheben auch sie ihre Stimme, so laut sie können, und bringen das Gerücht auf die nächsten Anwohner des Schlosses; welche sodann auch ihrer Seits wieder ungesäumt ihr Möglichstes thun, die Sache weiter zu befördern, bis endlich die ganze Stadt

Stadt von gedachter Formel, zu Ehren der erschütterten Nase des Königs, wiederhallt *).

Um nun zum Beschluß des Bisherigen nochmahls etwa nach der urspruglichen Ursache fragen zu wollen, warum man so allgemeine Achtung von je her für solch eine natürliche Sache, als das Niesen ist, gehegt habe, würde verlorne Mühe seyn. Die Sache ist zu alt; schon Aristoteles wußte ihren Ursprung nicht. Der vernünftige Zweck, der bey dieser Frage etwa in Betracht kommen dürfte, ist ohnehin schon mit dem bisher Gesagten erreicht; man wird wenigstens keines Beweises weiter bedürfen, daß die seit Jahrtausenden herkömmliche Achtsamkeit anf Niesende, und die damit verbundene Gewohnheit der Glückwünschung, von je her auf Aberglauben und Grillen, wo nicht gar auf Betrug, beruhet habe.

Es konnte freylich nicht fehlen, daß schon unter Griechen und Römern Vernüftige dieses Aberglaubens spotteten, oder darüber unwillig wur-

*) Der Gewährsmann des Mährchens ist NICOL. GODIGNUS in vita Sylverii Libr. II. cap. 10.

wurden, da er oft die wichtigsten Unternehmungen hemmte, oder doch sonst von nachtheiligen Folgen war. Ein Griechischer Schauspieler, Philemon, läßt daher eine seiner handelnden Personen sagen:

"Wenn ich einen sehen werde, der aufpaßt, „ob Jemand niese; so soll er von mir unverzüglich zu Markte geführt, und an den ersten besten Käufer überlassen werden: denn „jeder niest für sich, nicht für andere; und „thut es, weil seine Natur es mit sich bringt."

Auch gehört hieher ein Fragment des Menanders, das zugleich zur Beherzigung aller abergläubigen Seelen überhaupt gar treflich dienen kann. "Kein Thier, sagt er, ist weniger „glücklich und ruhig, als der Mensch. Siehe „nur diesen Esel hier! ihn hält jeder für unglücklich: und doch widerfährt ihm kein Uebel, „wovon er selbst willkürlicher Urheber wäre; „blos solchen ist er unterworfen, die zum Wesen seiner Natur gehören. Wir aber haben „nicht genug an unsern nothwendigen Uebeln, „sondern schaffen uns freywillig neue. Wir „trauren, wenn jemand niest; und sind bange, „wenn uns einer böses wünscht. Wir fürchten, „wegen nächtlicher Träume; und zittern, weil

„eine Eule geschrieen hat. Unsere Ahndungen, „Meynungen und Aberglaube — Alles das sind „Uebel, womit wir diejenigen freywillig noch „vermehren, die ohnehin schon mit unserm We= „sen verbunden sind" *).

Eben das haben auch Cicero und Plinius ihren Zeitgenossen, und späterhin auch christ= liche Schriftsteller, nahmentlich vom Aberglau= ben des Niesens, gesagt. Indeß erhielt er sich gleichwohl ungestöhrt durch alle Jahrhun= derte fort, und wurzelte, als Erbstück der heid= nischen Welt auch in der christlichen so tief, daß der darauf beruhende Glückwunsch bis auf den heutigen Tag, wenigstens als Sitte, unter dem Troß vernunft= und gedankenleerer Höflich= keiten, hier und da noch übrig ist. Und viel= leicht dürfte man auch nicht weit suchen, um noch manches Mütterchen und manche Schö= ne zu finden, die als treue Bekennerin der Rockenphilosophie sich eines Geschenks oder ei= ner Neuigkeit vermuthend ist, wenn sie bey nüchterner Morgenstunde niest; oder die eine Un= wahrheit als Wahrheit glaubt, weil sie durch Niesen bestätigt ist.

*) MENANDRI Fragment. 161. p. 245. Edit. CLERICI.

III.

# Handwerker und Zünfte in Teutschland, und blauer Montag.

## III.

# Handwerker und Zünfte in Teutschland, und blauer Montag.

Bis ins Mittelalter wußte in Teutschland niemand von Handwerkern, als einer eigenen Bürgerklasse im Staat, oder dachte sich ihre Handthierungen, als übliche Nahrungsweise freyer Leute. Und in jenen grauen Zeiten, als Teutschland und Teutsche mittelst der Römer in der Geschichte zuerst erschienen, waren Handwerker und Künstler unter unsern Vorfah-

ren überhaupt nicht zu suchen. Sie lebten da noch zu viel im Stande der Natur, und der Kreis ihrer Bedürfnisse war auf wenige, meist kunstlose, Dinge beschränkt.

Die Reichern, und die dem Rheine am nächsten wohnten, hatten zwar schon zu Tacitus Zeiten angefangen, sich dem äußeren Wohlstande etwas nähern, und anstatt der Thierhäute, worin andere halb nackt einhergiengen, Kleider anzulegen, die nicht nur den Leib überall bedeckten, sondern auch nach dem Umriß der Glieder schon zugeschnitten, und genau anschließend waren *). Diese Kleider wurden aus leinenen Zeugen gemacht; und auch diese Zeuge selbst waren, wo nicht bey allen, die dergleichen trugen, doch bey vielen schon ein teutsches Kunstprodukt, indem wenigstens die Anwohner des Rheins um jene Zeit die Kunst zu weben bereits gelernt hatten **). Die Teutschen kannten ferner, ebenfalls zu Tacitus Zeiten schon,

*) Tacit. de moribus German. Cap. XVII.

**) Tacitus l. c. Plin. Hist. Nat. Lib. XVIIII. Cap. I.

schon, den Gebrauch des Eisens, und damit unfehlbar die Kunst, sich Waffen und andere Dinge zu schmieden. Sie hatten überdieß eine gewisse Seife oder Pomade, deren sich Männer sowohl, als Frauenzimmer bedienten, um die Schönheit ihrer goldfarbigen Haare zu erhöhen *), und die nachher selbst modische Römerinnen und eitle Damen in Afrika sich kommen ließen, um auch ihrem Haar den Reiz der teutschen Farbe zu geben **). Ob endlich nicht

*) Plinius, der in seiner Naturgeschichte (Libr. XXVIII. Cap. 12.) zweyerley Arten dieser Seife, eine harte und weiche, nebst ihren Bestandtheilen angiebt, und zugleich sagt, daß sie mehr von Männern, als von den teutschen Frauen, gebraucht worden sey, legt die Erfindung derselben zwar den Galliern bey; sie muß indessen, wenn es damit seine Richtigkeit hat, sehr frühzeitig bey den Teutschen nachgemacht, und allgemeiner in Gebrauch gekommen seyn, weil ihrer weit häufiger unter dem Nahmen eines Teutschen, als eines Gallischen Products, bey den Alten gedacht wird.

**) Mutat Latias spuma Batava comas.] MARTIAL. Lib. VIII. Epigramm. n. 32. Von den Afrikanerinnen sagt der Kirchenvater Tertullian (Libr. de cultu Foemin. c. 6.) Pudet foeminas nationis suae, quod non Germanae aut Gallae procreatae sint, ita patriam capillo transferunt.

nicht eben jene alten Teutschen auch schon Brod gekannt, ist zwar ungewiß; desto gewisser hingegen ist es, daß sie bereits Bier gehabt, oder, nach des oft erwähnten Tacitus Beschreibung, "ein dem Weine ähnliches Getränk aus Wasser und Gerste" *) zu bereiten gewußt haben.

Diese einzelnen Spuren und Beweise von Kunstfertigkeiten führen indeß so wenig auf das Daseyn wirklicher Handwerker unter den damahligen Teutschen, d. i. auf Leute zurück, die sich, zum Behuf des gemeinen Bedürfnisses, mit der Ausübung jener Kunstfertigkeiten, als einem eigenthümlichen Lebensberuf, beschäftiget hätten, daß vielmehr die wenigen Kunstartikel, wovon bisher die Rede war, in jeder Familie, so wie man ihrer bedurfte, selbst gemacht, oder auch, was Kleidungsstücke und Waffen betraf, vielfältig vom Ausländer gegen Pelzwerk, Menschenhaar, unächte Edelsteine u. d. gl., im Handel eingetauscht wurden.

Durch

*) Potui humor ex ordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus. TACIT. de German. cap. XXIII.

Durch ihre Kriege mit den Römern lernten die Teutschen gebildetere Menschen, und Bedürfnisse einer gemächlichern Lebensart kennen, und gewöhnten nach und nach auch sich, diese Bedürfnisse zu gebrauchen, und dadurch Künstler und Handwerker sofort entstehen zumachen. Noch um Karls des Großen Zeiten aber befand sich Teutschland, absonderlich was seine innern Provinzen betrifft, auf einer so mäßigen Stufe der Kultur, daß bey weitem weder an große Mannigfaltigkeit, noch an viele Ausbildung und Geschicklichkeit mechanischer Künstler, zu denken war.

Jener alte Zustand der Dinge, dessen Beschreibung uns von Römischen Schriftstellern hinterlassen ist, hatte sich zwar im Verlaufe eines Zeitraums von mehr als einem halben Jahrtausend allerdings um vieles geändert. Es war nun nicht mehr die Rede von Menschen, die halb nackt in Thierhäuten giengen; nicht mehr von einem Volke, wo Herr und Knecht auf gleiche Weise erzogen, mit seinem Vieh unter einerley Obdach auf der Erde schlief, oder sich un-

terirdische Höhlen grub, mit hohem Miste bedeckt, um sich, mitten im dichten Walde und bey tausendjährigen Eichen, gegen die Kälte des Winters zu schützen, weil man ihr noch nicht in geheizten Zimmern zu trotzen verstand. Man hatte nun Scheuren, Kornböden und Keller, anstatt daß die alten Teutschen den Vorrath ihrer Erndten nur in unterirdischen Grüften aufzubewahren wußten; auch gab es besondere Winterhäuser, unter dem Nahmen der Stuben, wo man sich wärmen konnte, und eigene Säle, die zu gesellschaftlichen Vergnügungen, zu Gastmahlen und Zusammenkünften bestimmt waren. Hin und wieder fieng man sogar vor Karln dem Grossen schon an, von Kalk und Stein zu bauen *), da die Wohnung der ältern Teutschen blos aus übereinander gelegten Balken oder unförmlichen Plöcken bestand. Indessen scheinen doch eben diese klügern Teutschen des sechsten oder siebenten Jahrhunderts, welche die erwähnten Vorzüge in der Wohnungsart und andern

*) LL. Baj. Tit. I. cap. XIV. §. 5. bey Georgisch p. 263.

dern Dingen vor ihren Vorältern voraus hatten, so weit noch nicht gewesen zu seyn, daß sie die Geschicklichkeit besessen hätten, Stuben, Saal, und ordentliche Wohnzimmer in Einem Hause zugleich anzubringen, geschweige dasselbe auch zum Kornboden, Keller, u. s. w., mit einzurichten: denn alle diese Dinge werden in den Ueberbleibseln ihrer Gesetze so von dem ordentlichen Wohnhause unterschieden, daß man sie als lauter einzelne, von dem letztern ganz abgesonderte Anlagen und kleine Gebäude zu denken hat, die, ohne Aufsatz oder Geschosse, lediglich aus dem Parterre bestunden *).

Mit Karls des Großen Regierung, die in so manchem Betracht eine neue Welt unter seinen Völkern schuf, schien auch eine vorzüglich wich-

*) Si quis super aliquem focum in nocte miserit, ut domum ejus incendat, seu et salam suam, et inventus et probatus fuerit &c. — Si domum infra curtem incenderit, aut scuriam, aut graniam, vel cellaria, omnia similia restituat. — Si quis Stubam, ovile, porcaritiam domum alicujus concremaverit, unamquamque cum tribus solidis componat et similem restituat. LL. Alamann. Tit. LXXXI. §. 1.-3.

wichtige Epoche sowohl für die Aufnahme und Verbreitung des gemeinen Handwerks, als des teutschen Kunstfleißes überhaupt, eingetreten zu seyn. Er machte es ausdrücklich jedem Vorsteher seiner Maierhöfe zur Pflicht, gute Künstler, das ist, Bäcker die Semmeln, Brauer die Bier, Aepfel- und Birnmost, und was sonst zum Trinken tauglich sey, zu bereiten wüßten; Schuster, Seifensieder, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Schmiede, Gold- und Silberarbeiter u. dergl. m., in ihren Diensten zu haben *).

Diese nahmentliche Anführung so vieler Künstlerklassen, die noch überdieß blos Beyspielsweise genannt wurden, ohne damit eben alles erschöpfen zu wollen, und die zugleich das älteste Denkmahl ist, welches in der Geschichte der teutschen Handwerke mit Bestimmtheit angeführt werden kann, läßt zwar bemerken, daß bereits ohne Karls Zuthun wirklich schon der größte Theil aller Handwerksarten bekannt gewesen sey, die zu unsern Zeiten erlernt werden; nur aber

*) BALUZII Capitular. Reg. Francor. Tom. I. Capit. 45.

aber ergiebt sich auch eben daraus, daß sie wohl schwerlich schon sehr gemein und in genugsamer Menge vorhanden seyn mochten, da es erst einer ausdrücklichen Verordnung bedurfte, um auf königlichen Meierhöfen, wo doch gewiß jede Art von Künstlern am ersten und meisten zu vermuthen war, keinen Mangel an dergleichen Leuten zu haben. Karls Verordnung hingegen mußte nun um so mehr ihre Ansetzung und Verbreitung bewirken, da ihm zugleich mit jedem Jahr um Weynachten der Ertrag und Zustand seiner Weiler im genauesten Detail berichtet werden mußte, und die Aufseher derselben leicht gefährdet gewesen wären, wenn sie es an der Erfüllung seiner Befehle hätten ermangeln lassen *).

Neben dieser Sorge für seine Maierhöfe aber, die freylich zunächst nur Karls Privatvortheil zum Gegenstande hatte, blieb er auch nichts weniger als unbekümmert um den gewerblichen Zustand seines Reichs, und die Aufnahme des Kunstfleisses im Ganzen. Er legte hin und wieder

*) Baluzius am angef. O. Cap .62. p. 339.

Bayerische Staatsbibliothek München

wieder Messen und Märkte an, dachte auf Sicherstellung der Wege, auf Einschränkung der bereits drückenden Menge von Zöllen, welche die Grossen, so oft ein Kaufmann durch ihre Ländereyen kam, unter mancherley Nahmen zu erpreßen wußten, und würde damit die heilsamsten Folgen, sowohl für die Ausbreitung mechanischer Künste und Thätigkeit, als für den Handel bewirkt haben, wenn in Rücksicht anderer Umstände der Geist der Zeiten ihm nicht widerstrebt hätte.

Was daher Karls Bemühungen auch immer für Folgen haben mochten, so giengen doch diese keineswegs so weit, daß es ihm gelungen wäre, die Neigung zu gewerkschaftlichen Arbeiten unter der Nation überhaupt gemein zu machen, und es schon damahls Sitte geworden wäre, freye Leute beym Ambos oder Schusterleisten zu finden, die ihrer Hände Werk als ordentliches Gewerbe und zum Behuf eines freyen öffentlichen Verkaufs, getrieben hätten.

Unter den mehrerley Hindernissen, die einer solchen Ausbreitung und Gemeinwerdung der Hand-

Handwerke entgegen waren, stand vor allen Dingen die Nationalerziehung oben an. Ihr zu folge war der Freygebohrne gewohnt, seine Zeit mehr im Müssiggange, als mit nützlicher Thätigkeit zuzubringen. Was er schätzte, waren Waffen, das Jagdhorn und Brevier; Künste und Handwerksbeschäfftigungen hingegen schienen unter seinem Stande zu seyn, und blieben, so wie die Bestellung der Felder, knechtischen Händen überlassen, die allein nur den in seinen Augen verächtlichen Beruf hatten, zur Arbeit bestimmt zu seyn. War er bemittelt, so kam er ohnehin nicht in Versuchung, seinem Vorurtheile zu entsagen, und sich mit mühsamen Arbeiten zu beschäfftigen; fehlte es ihm aber an Brod, so kamen ihm wieder, in Ermangelung anderer Hülfsquellen, gewisse religiöse Vorurtheile, und daraus erwachsene Reichsanstalten zu Statten, die er sich nur zu Nutze zu machen brauchte, um einen neuen Beruf zum Müssiggange zu haben: denn sein Tisch war täglich bereitet.



Bayerische Staatsbibliothek München

Schon vor den Zeiten Karls des Großen nähmlich war es gewöhnlich worden, den Beichtenden, anstatt der Buße, Wallfahrten aufzulegen, und denen, welche diese Wallfahrten verrichteten, ihr frommes Unternehmen durch öffentliche Anstalten der Gastfreyheit zu erleichtern. Die Vorstellung von Verdienstlichkeit, die man mit dergleichen Anstalten verband, hatte ihrer nach und nach immer mehrere veranlaßt, und dadurch endlich das Wallfahren so befördert, daß es nun nicht mehr eine Andacht blos für bußfertige und reuige Sünder blieb, sondern überhaupt Reiz und Behaglichkeit für jeden arbeitsscheuen Müssiggänger bekam.

Die entstandene Menge der Pilgrimme war daher schon unter Karls Vorgängern aufgefallen, und der Verdacht, den sie wider die Lauterkeit ihrer Absichten erregt hatten, so allgemein geworden, daß manche zuletzt für nöthig hielten, sich ein Zeugniß von ihrem Bischofe mitgeben zu lassen, daß sie wirklich aus Andacht, und nicht, wie die meisten zu thun pflegten, blos des Müssigganges wegen, die Schwellen der

Bayerische Staatsbibliothek München

der heiligen Apostel in Rom zu besuchen vorhätten *). Nichts hätte nun zwar mit größerm Rechte erwartet werden mögen, als daß dergleichen religiöse Wanderungen unter des großen Karls Regierung nachlassen, und ihre Mißbräuche eingeschränkt werden würden; statt dessen aber nahmen sie nur noch mehr überhand, und erhielten an Karln einen Beförderer, der selbst überaus viel Geschmack an dieser Art von Andacht fand, und sie durch sein Beyspiel sowohl, als durch Verordnungen begünstigte. Er besuchte selbst viermahl Rom als Pilger; und wenn gleich diese Reisen meist noch andere Absichten hatten, so sah er es doch gern, daß sie in den Augen des Volks blos für Wallfahrten gehalten würden. Auch hatte er sich, gleich andern

*) Quatenus praesens portitor — non, ut plerisque mos est, vacandi causa, sed propter Nomen Domini itinera ardua et laboriosa parvi pendens, ob lucrandam orationem, limina SS. Apostolorum, domini Petri et Pauli, adire cupiens &c. MARCULFI Formulae veteres. Opera et Studio BIGNONII. Paris. 1665. Libr. II. form. 49.

dern Wallfahrern, eine Pilgertasche machen lassen, die er auf diesen Reisen anzulegen nie vergaß, und nachher auch mit ins Grab bekam *).

Die Nachahmung, wozu sein Beyspiel reizen mußte, wurde zugleich nicht wenig durch seine Verordnungen unterstützt. Eine derselben befahl, daß niemand einem Pilger oder Reisenden überhaupt Obdach und Herberge versagen solle; und wer ihm etwas mehr geben wolle, dem werde es Gott vergelten **). Auf diesen Ausbruch der Frömmigkeit ließ er bald einen andern folgen, eine Verordnung nähmlich, worin sogar befohlen wurde, daß man sie, die Pilger oder Reisenden, solle nehmen lassen, was immer zu ihrer Nahrung diene, nichts ausgenommen, als das Gras auf den Wiesen und die Frucht auf dem Felde, das ist, was sie ohnehin nicht brauchen konnten ***).

Ausser

*) Eginhard. de vita et gestis Caroli M. cap. XXVII. edit. Schmink. (Trajecti ad Rhen. 1711.) p. 123. 176

**) Capitul. vom Jahr 802. Cap. 27. bey Baluzius T. I. p. 370.

***) Capitul. von 803. c. 16. Baluz. pag. 399.

Ausser dem allen aber gab es gleichwohl auch kein Kloster und keine Domkirche in Karls Reich, die nicht ihr Hospital gehabt hätte, um auch da dergleichen Frömmlingen gütlich zu thun. Kein Sterblicher also konnte freyer leben, und kein Vogel unter dem Himmel sorgenloser seine Nahrung finden, als wer sich zum Wallfahren entschloß. Karls Geschichtschreiber, Eginhard, sagt daher selbst im Leben dieses Fürsten, es hätten sich durch des Kaisers allzugrosse Gunstbezeugungen gegen Wallfahrer und Reisende, dergleichen Leute so stark vermehrt, daß sie zuletzt dem Staat und dem Hofe zur Last geworden wären; Karl habe aber den Ruf der Freygebigkeit höher, als dieses Ungemach geachtet *).

Ein dritter Umstand endlich, der sowohl die Aufnahme der Industrie überhaupt, als insonderheit auch des gemeinen Handwerks hindern mußte, war der geringe Anbau von Teutschland, das überall voll Wälder, noch zu

*) EGINHARD. am angef. O. Cap. XXI. p. 103. seq.

zu leer von Menschen, und ohne Städte war. Man lebte zu abgesondert und in geringem gesellschaftlichen Verkehr, hatte kein Geld, und wenig Reiz zu wechselseitigem Gewinn. Wenn sich daher auch der Zustand des Kunstfleißes durch Karls Bemühungen wirklich verbessert hatte; so schränkte sich doch diese Verbesserung wohl meist auf die königlichen Maierhöfe ein; und was den Stand der Handwerker, und ihre Verhältnisse zum öffentlichen Verkehr betraf, so blieb alles nach wie vor beym Alten.

Diesem alten Herkommen zufolge bestanden nähmlich, so wie weiland bey den Römern und Griechen, mechanische Künstler und Gewerken, der Regel nach lediglich aus Leibeigenen und Knechten, die jeder Herr, nach Bedürfniß, auf seinen Gütern hielt und nachziehen ließ. Auch wurden Sclavenmärkte gehalten, wo gleichfalls Handwerker zum Verkaufe mit ausgestellt waren; wer kaufen wollte, fragte die feilstehenden oder ihren Gebieter, den Kaufmann,

mann, welche Kunst ein jeder verstünd, und half so nach Befinden seinen Bedürfnissen ab.

Ein Theil dieser Leute war unter dem Nahmen der Hausknechte oder Dienstleute, blos für das Bedürfniß ihrer Leibherren beschäfftiget. Sie erhielten von diesen, neben dem nöthigen Unterhalte, gewöhnlich auch alle Werkzeuge und rohe Materialien, die sie zu ihrer Verrichtung brauchten.

Andere hingegen saßen nur unter der Bedingung auf den Maiereyen umher, daß sie den Herren ein bestimmtes an Arbeit oder Zinse leisteten, übrigens aber als öffentliche Handwerker auch um Lohn oder zum Verkauf für jeden, der ihrer nöthig hatte, zu arbeiten vermochten. Nur konnten ihre Geschäfte nie von großem Umfange seyn, so lange sie, in Ermangelung städtischer Marktplätze und Käufer, mit ihrer Handthierung blos auf das Bedürfniß der Abnehmer eingeschränkt waren, die im Umfange desselben Maierhofs wohnten. Auch mußte einer zu dieser öffentlichen Betreibung seines Handwerks ausdrücklich erst die Erlaubniß und

Genehmigung seines Leibherrn haben; und dieser war denn durch eben diese Ertheilung seiner Erlaubniß verbunden, für die Sicherheit dessen zu haften, was dem Handwerker an rohen Zeugen von jemand in Arbeit gegeben war. Ließ sich der Schuster, Schneider, Goldschmidt, u. s. w. beygehen, etwas zu unterschlagen, so mußte der Herr entweder an seiner Statt den Werth erstatten, oder den Knecht selbst an den Eigenthümer der entwedeten Sache abtreten *).

Daß übrigens auch Freygebohrne sich mit Betreibung der Handwerke bereits vor, oder unter und zunächst nach Karls des Großen Regierung abgegeben hätten, wie verschiedentlich geglaubt wird **), dürfte sich schwer-

*) Quicunque vero servum suum aurificem, argentarium, ferrarium, fabrum aerarium, sartorem vel sutorem, in publico attributum artificem exercere permiserit, et is, quod ad facienda opera a quocunque suscepit, fortasse everterit, dominus ejus aut pro eodem satisfaciat, aut servi ipsius, si maluerit, faciat cessionem. LL. Burgund. Tit. XXI. §. 2. bey GEORGISCH pag. 356.

*) "Die Erlernung eines Handwerks — sagt Hr. Prof. Hausen — war nicht blos die Beschäftigung

schwerlich durch irgend einen entscheidenden Beleg außer Zweifel setzen lassen. Unter den

man=

tigung der Leibeigenen, sondern auch der Freygebohrnen; denn Künstler und Handwerker hielten sich in den Städten auf, und waren in dem Genuß des Bürgerrechts; dessen war so wenig ein Leibeigener in jenen Zeiten fähig, als in den unsrigen. Man erniedrigt daher den Stand der Handwerker zu tief, wenn man ihn nur von Leibeigenen ableiten will" S. Staatsmaterialien (Dessau 1783. 8.) St. III. Seit. 277 — Nach dieser Stelle soll wenigstens unter K. Heinrich dem Iten, der 936. starb, daß Gegentheil von der im Text behaupteten Meynung außer Zweifel seyn; indem Heinrich Städte in Teutschland angelegt habe, mit Künstlern und Handwerkern versehen, die, weil sie in der Stadt gewohnt, auch im Genusse des Bürgerrechts, und wegen dieses Bürgerrechts freygebohrne Leute gewesen seyn müßten. Wenn man aber auch hier nicht zu fragen berechtiget wäre, ob Heinrich je eine Stadt im heutigen Sinn, oder überhaupt als Gemeinheit mit ertheilten Privilegien und Gerechtsamen, gestiftet habe? und wie folglich zu einer Zeit, da es in ganz Teutschland noch keine Stadt gab, die eine Gemeinheit vorgestellt, und als solche ihren Bewohnern unter dem Nahmen des Bürgerrechts gewisse Gesammtprivilegien, Freyheiten und Gerechtsame vor den Bewohnern des platten Landes hätte ertheilen können, mit einem Worte: wie zu einer Zeit, da es überhaupt noch gar kein städtisches Bürgerrecht gab,

mancherley Stellen sowohl alter Gesetze, als anderer Nachrichten, die hierüber zum Behuf dieser Abhandlung verglichen worden sind, fand sich wenigstens keine einzige, wo eines Handwerkers in jenen Zeiten ausdrücklich als eines freygebohrnen Mannes gedacht wurde; überall sind Künstler und Handwerker unter die Kate-

jemand gleichwohl im Genusse eines solchen Rechts habe seyn können? wenn man bey obiger Behauptung auch diese Fragen nicht thun müßte, so würde doch der bloße Aufenthalt der Handwerker in Städten so wenig etwas für ihren wirklichen Besitz des Bürgerrechts, als für ihre Freygebohrenheit beweisen, da noch jetzt die Erfahrung lehrt, daß eben nicht jeder, der in einer Stadt sich aufhält, auch immer ein Bürger derselben sey. Den nähern Aufschluß der Sache, wie Künstler und Handwerker, ungeachtet ihrer vormahligen Leibeigenschaft und Hörigkeit, gleichwohl endlich, als die heutige Städteverfassung sich bildete, wirkliche Bürger wurden, weist unten der weitere Verfolg dieses Aufsatzes aus. Von der Absicht aber, den Handwerksstand erniedrigen zu wollen, kann übrigens bey dieser gleichgültigen historischen Untersuchung nicht die Rede seyn, wenn es auch in den Augen des Verständigen möglich wäre, jemanden für erniedrigt zu halten, von dessen Vorfahren erwiesen würde, daß sie das Unglück gehabt hätten, in Zeiten der Barbarey von andern Menschen, ohne ihr Verschulden, ihres natürlichen Menschenrechts beraubt gewesen zu seyn.

Kategorie der Knechte gebracht. Wer ein gutes Handwerk verstund, war zwar allerdings mehr geachtet, als andere Knechte, die blos zu geringen Haus- und Wirthschaftsdiensten gebraucht wurden; indessen blieb er bey alle dem doch immer Leibeigener. Wurde er aber auch freygelassen, und trieb als Freygelassener sein Handwerk fort, so blieb selbst alsdann zwischen ihm und einem wirklich freyen Manne noch immer ein merklicher Unterschied, der den letztern hindern konnte, eine Handthierung, die für den erstern gut genug war, auch seiner für würdig zu halten. Wenn sich daher ja hin und wieder, besonders unter den minder Begüterten, freye Leute fanden, die eine mechanische Kunst verstunden, und darin arbeiteten, so geschah dieß wahrscheinlich blos, um gewisse Bedürfnisse für sich und die Ihrigen zu verfertigen, nicht aber um Lohn für andere, oder in der Absicht, ein ordentliches Nahrungsgewerbe damit zu treiben *).

Nicht

*) So waren unter den Mönchen zu Fulda z. B. verschiedene, die sich nicht nur aufs Mahlen,

Nicht alles aber wurde von Männerhänden gemacht. Die Sitten der früheren Jahrhunderte wichen vielmehr von den unsrigen auch darin ab, daß ein großer Theil der Dinge, die heut zu Tage ein Gegenstand der öffentlichen Handwerker und männlicher Handthierungen sind, lediglich von weiblichen Händen besorgt wurden, woran zugleich die freye Hausfrau aufs wesentlichste Theil zu nehmen hatte.

Schuhe, Waffen, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, und überhaupt alle Artikel von härterer Arbeit, wurden von Männerhänden geliefert; dagegen aber hatte die Hausfrau mit ihren Töchtern und Leibeigenen weiblichen Geschlechts für die Kleidung und alle die Bedürfnisse zu sorgen, die aus Webereyen bestunden. Diese Manufacturgeschäffte waren daher ehedem ein eben so wesentlicher Theil des weiblichen Berufs, als noch heut zu Tage die Küche ist. Selbst von Schneidern kommt in jenen Zeiten nirgend weiter, als bey den

len und Bildhauen, sondern auch alle Arten von Metallarbeiten legten. S. Broweri Antiq. Fuldens. Lib. I. Cap. XI.

den Burgundern *) etwas vor; da man hingegen die Verfertigung und Ausbesserung gewisser Kleidungsstücke verschiedentlich von weiblichen Händen gefodert findet **). Wahrscheinlich also wußte man damahls unter den Franken, Sachsen, Baiern und andern teutschen Völkerschaften eben so wenig etwas von einem besondern Schneiderhandwerk, als man von Webern wußte, und wie da die Schneidernadel sehr lange, gemeinschaftlich mit andern Nähereyen, blos für das weibliche Geschlecht zu gehören schien; so gieng überhaupt auch die Kunst zu weben sehr spät in Männerhände über, so daß man Webereyen selbst unter Otto dem Zweyten 976 noch ausdrücklich als weibliches

*) Man sehe oben Seit. 106. Not. *).

**) In den LL. Alam. Tit. LXXX. §. 1. (bey GEORGISCH p. 230.) wird nicht nur, bey Gelegenheit eines Gesetzes wider die Nothzucht, einer ancilla vestiaria gedacht; sondern Karl der Große befahl auch: Feminae nostrae, quae ad opus nostrum sunt servientes, habeant in partibus nostris lanam et linum, et faciant sarcillos et camisolos. Capitul. vom J. 813. II. c. 19. BALUZ. p. 510.

ches Kunstwerk von Männerarbeit unterschieden findet *).

Auch das vornehmste Frauenzimmer hielt es nicht unter seinem Stande, am Spinnrocken und Weberstuhle zu sitzen, oder Schneidergeschäfte zu verrichten. Von Karl dem Großen z. B. wird im Eginhard erzählt, wie er bey Erziehung seiner Prinzessinnen mit eben der Sorgfalt dahin gesehen habe, daß sie zum Weben, Spinnen und Nähen angehalten, als er bey seinen Prinzen für nothwendig erachtet, daß sie nach fränkischen Sitten, im Reuten, Jagen und in den Waffen geübt würden **). Bekannt war überdieß, als fleissige Spinnerin, die Prinzessin Luitgard, Kaisers Otto des Ersten einzige Tochter; und noch aus dem eilften Jahrhundert gehört hieher selbst eine Kaiserin, Kunigunde, die nach

*) Ut sicut dicta Ecclesia masculorum utitur obsequio, sic etiam in lineis, laneis vel sericis (vermuthlich Stickereyen) ecclesiae ornamentis femineo quandoque honoretur artificio. GUDEN. Cod. Diplomat. p. 349.

*) EGINHARD. de vita Car. M. Cap. XIX.

nach dem Tode ihres Gemahls, Heinrichs des Zweyten, als sie, statt des Purpurs, ihre Tage sofort in Trauer verleben wollte, ein dunkelfarbiges Kleid anlegte, das sie mit eigenen Händen verfertiget hatte *).

Das Frauenzimmer arbeitete übrigens, und hatte überhaupt seinen Aufenthalt, in einem eigenem Frauenhause (genicio), oder abgesonderten Gebäude des Hofes. Auch gab es dergleichen Frauenhäuser bey einigen Klöstern, und vorzüglich auf den fränkischen Meierhöfen für leibeigene Mägde, die, wie man aus Karls des Grossen Verordnungen ersieht, das ihnen von den Aufsehern gereichte Material, Flachs und Wolle, nicht blos zu spinnen und zu verweben, sondern die Zeuge auch zu färben, und überhaupt ihr Kunstprodukt bis zum völlig fertigen Stande zu verarbeiten haben mochten **).

Diese

*) Schmidts Gesch. d. Teutschen (Wien 2783) Bd. II. S. 384.

**) Ad genitia nostra, sicut institutum est, opera ad tempus dare faciant, id est, linum, lanam, Waisda, Vermicula Warentia, Pe-

Diese Einrichtung indessen scheint nicht über das neunte Jahrhundert herab gedauert zu haben, oder doch im zehnten bald Anfangs ausser Gebrauch gekommen zu seyn, da solcher Frauenhäuser, als weiblicher Manufacturstätten, in den Nachrichten der folgenden Zeiten nicht weiter gedacht wird *). Auch verketteten sich nun überhaupt immer mehrere Umstände, die eine neue Ordnung der Dinge, und damit zugleich eine Hauptveränderung auch in Ansehung der Handwerker, herbeyzuführen vermochten. Es entstunden nähmlich Städte; und mit denselben wuchs nach und nach ein dritter Stand empor, der Stand des heutigen Bürgers, der an Rechten wie am Beruf vom Adel und Landmann sich unterschied, und von welchem Künstler und Handwerker

ctines, Laminas, Cardones, Saponem, Unctum, Vascula, et reliqua minutia, quae ibidem necessaria sunt. Capit. de villis c. 43. Baluz. p. 337.

*) S. Adelung im Glossar. manual. ad scriptores med. et infimae latinitatis. Tom. III. p. 876. ff.

ker überall ein wesentlicher Bestandtheil wurden *).

Noch aber gab es selbst zu Anfange des zwölften Jahrhunderts in Teutschland so wenig eine Stadt, als einen Bürgerstand im heutigen Sinn. Eine Menge Orte, besonders bischöfliche Residenzen, und darunter vornähmlich jene alten Plätze am Rhein und der Donau, die als Ueberbleibsel weiland zerstörter Römischer Kolonien wieder empor gekommen waren, wurde zwar während und seit dem zehnten Jahrhundert schon mit dem Nahmen der

Städte

*) Der Streit, ob auf die bisher vermeynte Weise, durch Heinrich I. die ersten Städte in Sachsen, und, wie Schmidts Gesch. der Teutschen (2te Aufl. Wien 1784 Bd. II. S. 426) sagt, nach seinem Beyspiele auch andere in andern Gegenden erbauet worden seyen, geht hier die Hauptsache nichts an. Man sehe darüber Spittlers Gesch. des Fürstenth. Hannover Th. I. S. 22. f. u. Commentat. de origine et incrementis urbium Germaniae in den Commentationib. Soc. Reg. Goetting. T. IX. class. hist. p. 82. seqq. Remers Abriß des gesellschaftl. Lebens in Europa S. 421. ff. und Recension dieses Werks in den Götting. gel. Anz. J. 1793. St. 79. S. 794. ff.

Städte bezeichnet; indessen hatte der Begriff dieses Nahmens in jenen Zeiten mit der spätern Bedeutung einer Stadt noch wenig gemein. Ihre Einfassung durch Mauern abgerechnet, die einen damahligen Ort hauptsächlich zur Stadt zu machen schien; so waren jene Städte nicht vielmehr als blose Flecken, deren Einwohner weder durch einen eigenen, aus ihrem Mittel gewählten Municipalmagistrat, noch sonst durch gewerbliche Monopolien, oder besondere Gerechtsamen in Hinsicht öffentlicher Lasten, vor den Bewohnern des platten Landes sich auszeichneten. Ein kaiserlicher, und, nach Befinden, bischöflicher oder herzoglicher Vogt und Schultheiß waren ihre Obrigkeiten und Richter; und ob sie schon eine Art von Municipalrecht dadurch wirklich genossen, daß diese Richter eine aus dem Mittel der Bürgerschaft genommene Anzahl Schöpfen, als eigentliche Urtheiler, zur Seite haben mußten, so verschwand doch aller Schein einer städtischen Gerechtsame wieder dadurch, daß die Bürger, anstatt innerhalb ihrer Mauern

ern gerichtet zu werden, vielmehr oft außerhalb der Stadt vor ihren Vogt beschieden wurden.

Ueberdieß war auch nicht einmahl jeder, der in Städten wohnte, ein persönlichfreyer Mensch; bey weitem der größte Theil der ganzen Vokszahl bestund vielmehr noch aus leibeigenen und hörigen Leuten, welche im Gegensatz der wirklichen Freyen, die allein nur eigentlich die Bürgerschaft ausmachten, unter dem Nahmen der blosen Einwohner begriffen wurden.

In diese Klasse nun gehörten vor allen Dingen auch Handwerker und Künstler mit *), und ihre mancherley Pflichtigkeiten brachten unter andern mit sich, daß, so oft ein kaiserlicher oder

*) Daß man Handwerker nicht unter die Bürger gerechnet, sondern Einwohner geheissen habe, ist hinlänglich zu sehen bey HALTAUS im Glossar. German. med. aevi pag. 814. seq. Bürger und Handwerker werden auch einander entgegengesetzt in Jacob von Königshofen Straßburg. Chronik S. 305. 306. u. 310. — Vgl. Lehmann's Chronik von Speier Buch IV. Kap. 24. S. 318. f.

oder sonst herrschaftlicher Diener und Beamter in Geschäften seines Herren reiste, und in die Stadt kam, ein solcher nicht nur von Bäckern, Metzgern, und andern geringen Einwohnern unentgeldlich nehmen durfte, was er zu seinem und der Seinigen Unterhalt brauchte; sondern auch zur Frohne mit Wagen und Pferden, und was an Schiff und Geschirr ihm nöthig war, versehen und weiter gebracht werden mußte.

Diese letztere Beschwerde, nähmlich des Transports, erstreckte sich jedoch auch mit auf freye Bürger, so daß z. B. in Köln oder Speyer u. s. w. Schiffe, wenn schon sie mit Kaufmannsgütern beladen, entweder auf dem Rhein so eben abgehen sollten, oder erst angekommen waren, trotz aller Einwendungen des Eigenthümers, unverzüglich ausgeladen, und zum Behuf des Reisenden, dem dieses oder jenes Schiff vor andern gefiel, hergegeben werden mußten *). Dagegen aber waren dergleichen hörige

*) Ein auffallendes Beyspiel der Art aus dem Jahr 1074, das aber auch, weil es einen sehr reichen, mit den wichtigsten Familien verwandten,

hörige Einwöhner der Städte insbesondere noch einer andern Bürde unterworfen, die unter dem Nahmen des Budtheils oder Hauptrechts mit characteristischen Zügen den Stand ihrer Hörigkeit bezeichnete, und darin bestund, daß, wenn der Mann oder die Frau einer Familie mit Tode abgieng, der Vogt, oder wer sonst ihr Erbherr war, das beste Stück ihres Nachlasses an Vieh, Kleidung oder Hausrath, wegnehmen ließ.

Den wirklichen Bürger, wie schon erinnert ist, gieng an sich dieses drückende Verhältniß der Einwohner nichts an; er war als freyer Mann befugt, über seine Habe und sein Vermögen mit unbeschränkter Willkühr zu verfügen, dasselbe ungeschmählert zu vermachen, wie und an wen er wollte, und weder der Vogt, noch

ten, und zugleich wegen seiner Verdienste um die Stadt geachteten, Kaufmann betraf, die Veranlassung zu einem verwüstenden Aufstande in Köln gab, sieh. beym Lambert. Schaffnaburg. de Rebus gestis Germanor. in Pistorii scriptor. Rer. German. T. I. P. I. p. 373.

noch sonst jemand, hatte das mindeste Recht, sich daran zu vergreifen. So oft indessen sich der Fall ergab, daß Bürgerfamilien durch Heyrathen sich mit unfreyen Einwohnern vermischten, so fiel mittelbarer Weise doch auch ihnen jener Druck zur Last, indem dergleichen Heyrathen zur Folge hatten, daß zwar derjenige, welcher eines Handwerkers oder andern gemeinen Einwohners Wittwe oder Tochter zur Frau nahm, nicht nur für seine Person noch immer frey blieb, sondern auch seine Frau in so fern der Hörigkeit entriß, daß, wenn sie vor ihm starb, er ohne Eingriff des Erbherrn ihre ganze Verlassenschaft sich zuzueignen berechtiget war, dagegen aber geschehen lassen mußte, daß seine aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder der Bürgerfreyheit für unfähig gehalten, und sowohl künftig in Ansehung des Buttheils von den Leibherren ihrer Mutter in Anspruch genommen, als auch in Betreff der übrigen Bürden nach eben den Rechten, wie andere unfreyen Stadtbewohner, behandelt wurden. Nicht selten war auch bey dergleichen Ehen selbst schon das vorbesagte

besagte Erbrecht des Bürgers über seine Frau ein Dorn in den Augen der Vögte; und weil es nicht anders als durch die Scheidung der Ehe vereitelt werden konnte, so wurde bisweiweilen weder List noch Gewalt gespart, um die Trennung derselben möglich zu machen *).

Inzwischen aber leiteten die Umstände den Geist der Städter immer mehr auf Kunstfleiß und Gewerbe; und ungeachtet aller angeführten Beschwerden, war doch der Stadtbewohner ungleich besser dran, als der Einwohner des platten Landes, der neben so mancherley gesetzlichen Lasten, noch allen Plünderungen und Plackereyen der ewigen Kriege und Fehden ausgesetzt war. Was immer also der Leibeigenschaft auf dem Lande und unter den Bauern entgehen konn-

*) Man sehe Kais. Friedrichs I. Privilegium für die Stadt Worms vom J. 1180, worin es unter andern heißt: nullus Advocatus conjugia cujuscunque Wormatiensis civis juramenti coactione, aut quovis alio ingenii modo dissolvat. Lehmann am anges. O. Buch IV. Kap. 22. (Edit. Frankf. am M. 1612.) S. 356, und daraus bey SCHANNAT, im Cod. Probat. p. 84 sq.

konnte, oder von der geringern Klasse der Freygebohrnen war, drängte sich in vorhandene Städte, und suchte durch erfinderischen Fleiß, bey Schutz und Sicherheit, sein Leben behaglicher zu machen. Im Gefolge der Industrie und des Handels, besonders nachdem die Wollenarbeiten angefangen hatten, in Männerhände überzugehen und sich in die Städte zu ziehen, waren Reichthum und Macht; und diese wirkten auch hier auf gewöhnliche Weise, und hoben den Gewerbe treibenden Städter je länger je mehr zu neuen Verhältnissen und Gerechtsamen empor.

Den Vorgang machten jene alten Städte am Rhein, die bereits im eilften Jahrhundert durch den Anwachs ihrer Volksmenge, und den Flor ihrer Gewerbe, zu einem Grade des Reichthums und der Macht gediehen waren, der sie bestimmte, auf einmahl ungeheißen, und zum Erstaunen des ganzen Reichs, als Vertheidiger Heinrichs des IVten bey seinen großen Reichshändeln aufzutreten *). Die bezeigte Ergeben-

*) Man sehe z. B. das Benehmen der Wormser

benheit, und das Gewicht ihres Beystandes, wirkte frühzeitig auf die Erkenntlichkeit der Kaiser; es erfolgten Gnadenbriefe, mittelst welcher diese Städte nicht minder einer immer größern Macht, wie einer ganz neuen Freyheit, entgegenreiften.

Einer der allerwesentlichsten Schritte in dieser Hinsicht war, was zu Anfange des zwölften Jahrhunderts unter Heinrich dem Vten geschah. Dieser Kaiser nähmlich ertheilte im Jahr 1111 der Stadt Speier einen gedoppelten Gnadenbrief: den einen, zum Besten der hörigen Einwohner; den andern in Betreff der gemeinen Stadt- und Bürgerrechte überhaupt. Hier ward nun, neben verschiedenen Zoll- und andern ertheilten Befreyungen, nicht nur verordnet, daß kein Bürger verbunden seyn sollte, außerhalb der Stadt seines Vogts Gericht zu suchen; imgleichen kein Beamter, der als Botschafter seines Herren reise,

ser bey Lambert. Schaffnaburg. ad Ann. 1073. in Pistorii scriptor. Rer. German. Tom. I. P. I. p. 365. seqq.

reise, hinfort sich anzumaßen habe, von Brodbäckern und Metzgern, oder sonst irgend einer Gattung von Leuten in der Stadt, etwas mit Gewalt zu fodern; noch auch zum Dienst seines Herrn irgend eines Bürgers Schiff wider dessen Willen wegzunehmen *): sondern es hob zugleich auch eben dieser Kaiser, in Ansehung der Einwohner, das obgedachte Budtheil auf, und setzte fest, daß von nun an niemand, wer es auch sey, weder der Vogt, noch der natürliche Herr dieser Leute, nach ihrem Tode sich etwas von ihrem Geräthe zueignen, sondern ein jeder freye Gewalt haben solle, über seinen Nachlaß zu verfügen, und ihn zu bestimmen, wie

*) Volumus etiam, ut nullus civium nostrorum extra urbis ambitum Advocati sui placitum cogatur requirere. Nullus praefectus aus alicujus Domini nuncius, suo serviturus Domino, a panificis vel macellariis, vel aliquo genere hominum in civitate, supellectilem aliquam, illis invitis, praesumat accipere. — aut alicujus civis navim, ad opus sui Domini, invito illo, accipere. Diploma alterum Henr. V. bey Lehmann am angef. O. Buch IV. Kap. 22. Seit. 351.

wie und wozu er immer wolle *). Durch dieses höchst wichtige Privilegium, würdig der feyerlichen Art, wie es zu jedermanns ewigem Andenken aufbewahrt wurde **), war nun den Handwerkern insonderheit, die bisher den wesentlichsten Theil der Einwohner ausgemacht hatten, auf immer das Siegel der Knechtschaft abgenommen; die Scheidewand, die sie

*) Omnes, qui in civitate Spirensi modo habitant, vel deinceps habitare voluerint, undecunque venerint, vel cuiuscunque conditionis (hörige Leute eines geistlichen oder weltlichen Herrn) fuerint, a lege nequissima et nefanda, videlicet a parte illa, quae vulgo Budteil vocabatur — — ipsos suosque haeredes excussimus. Ne vero aliqua persona, vel major vel minor, non Advocatus, non eorum naturalis Dominus, illis morientibus, de eorum supellectile quicquam aufferre praesumat, interdiximus &c. Diploma primum Henrici V bey Lehmann Seit. 350.

**) Um ewig unvergeßlich zu bleiben, und von keiner, weder hohen noch niedern, Gewalt in der Folge geleugnet oder gebrochen werden zu können, mußte es auf kaiserlichem Befehl mit dem Bildniße des Kaisers in Metall gegossen, und zu jedermanns offener Einsicht und Andenken, über dem Thore des Münsters zu Speier befestiget werden, wo es Jahrhunderte gestanden hat, und noch von Lehmann für seine Chronik abgeschrieben werden konnte.

sie vom freyen Bürger trennte, war aufgehoben, auch sie kamen sofort in die Klasse freyer Leute, und wurden Bürger. Das kaiserliche Privilegium gieng zwar lediglich nur Speier an; allein es war ein Beyspiel, das bald auch auf andere Städte wirkte. Einzelne Bischöfe waren so gut, nicht auf die Kaiser zu warten, sondern die Bewohner ihrer Residenzen aus eigner Macht und Bewegniß von dergleichen schimpflichen sowohl, als drückenden Abgaben zu befreyen. Wenn dieß aber auch von Kaisern, Bischöfen, oder in der Folge von andern Herren, nicht geschah, so wußten sich die Städte nach und nach von selbst in Freyheit zu setzen, da immer eine sich die andere in ihren Gerechtsamen zum Muster nahm, und alle von je her eine gewisse Gemeinschaft und Gleichheit ihrer Privilegien behaupteten *).

Durch

*) In der Stadt Braunschweig dauerte jedoch dieses Band der Hörigkeit bis auf die Zeiten Otto des Strengen fort, der erst im Jahr 1314 die dasigen Einwohner davon befreyte. Sieh. MEIBOM. Scriptor. Rer. German. Tom. III. p. 205.

Durch die in Ansehung der Handwerker vorgegangene Veränderung entstund hierauf die Abtheilung in alte und neue Bürger; und dieser Unterschied gründete sich auf den Besitz gewisser Vorrechte, die den alten Freybürger noch immer vor dem Handwerker auszeichneten. Denn ungeachtet auch dieser nun wirklich frey geworden war, so blieb er doch nicht nur geraume Zeit von der Ehre des Kriegsdienstes noch ausgeschlossen, sondern wurde auch von aller Theilnahme an irgend einem öffentlichen Amte entfernt gehalten *). Nach dem Beyspiel Italiäni-

*) Zu Kaiser Friedrichs des Iten Zeiten (1152-1190) mußte wenigstens dieß noch allgemeines Herkommen in Teutschland, und eine baldige Aenderung der Sache auch eben nicht wahrscheinlich seyn, da Otto von Freysingen den Italiänischen Städten vorwarf, daß sie kein Bedenken trügen, inferioris conditionis juvenes, vel quoslibet contemtibilium etiam artium mechanicarum opifices, quos ceterae gentes ab honestioribus et liberioribus studiis tanquam pestem propellunt, ad militiae cingulum, vel dignitatum gradus zuzulassen. De rebus gestis Friderici I, Libr. II. cap. 12. in Vrstisii scriptor. German. hist. illustrant. Tom. I. p. 453.

liänischer Städte, die bereits seit dem zehnten Jahrhundert das Muster der altrömischen Verfassung hervorgesucht, und ein Municipalregiment bey sich eingeführt hatten, erhielten und nahmen sich nun auch die Teutschen Städte, eine nach der andern, die Freyheit, durch erwählte Bürgermeister und Räthe sich selbst zu regieren; die Glieder dieser neuen Obrigkeit aber wurden lediglich aus dem Mittel der alten Bürger gewählt, ohne daß es sich zur Zeit der Handwerker noch hätte beykommen lassen können, auf gleiche Ehre Anspruch zu machen. Indessen wuchs er zuletzt auch in dieser Hinsicht dem alten Bürger nach: denn wenn es gleich in mehreren Reichsstädten einem Theile solcher alten Freybürger gelang, auch in der Folge eine eigene von den übrigen Bürgern abgesonderte Klasse auszumachen, und als Familien sich fortzupflanzen, die unter dem Nahmen der Geschlechter ein vorzügliches Anrecht auf Rathsstellen behaupteten; so konnte doch nicht verhindert werden, daß der Umfang dieses Rechts und seiner Wirkung durch den Hand-

werks-

werkstand geschmählert, und dieser gleichfalls mit ans Ruder gelassen würde.

Das Mittel zu diesen abermahls neuen Verhältnissen der Handwerker waren Gilden, Innungen oder Zünfte, wozu gleichfalls die Italiänischen Städte das Beyspiel gegeben hatten *), und die um so leichter auch in Teutschland keimen und zur Reife kommen konnten, da der Geist des Zeitalters, in welches ihre Entstehung fällt, sich ohnehin durch einen allgemeinen Hang zu Bündnissen und Vereinigungen auszeichnete.

Die älteste bis jezt bekannte Erwähnung einer Zunft in Teutschland, ist die von drey und zwanzig Fischern, welche zu Worms vom Bischof Adelbert im Jahr 1106 errichtet wurde **); eine andere ist die der Gewandschneider, oder Tuch- und Zeughändler in Magdeburg, die der Erzbischof Wichmann bestätigte, unter dessen Regierung, innerhalb der Jahre von 1152 bis

*) MURATORI Antiquitat. Ital. Differt. 52.

**) Bey SCHANNAT im Cod. Probat. Num. VI. p. 62.

bis 1193, auch die dasigen Schuster das Recht, sich einen Zunftmeister zu wählen, mit der Bestimmung erhielten, daß niemand, der ihrer Zunft nicht einverleibt sey, ohne ihre gemeinschaftliche Einwilligung, seine Arbeit auf den Markt zu Magdeburg bringen sollte *). Am Ende des zwölften Jahrhunderts war bereits ganz Teutschland von Zünften voll.

Diese Neuerung zeigte bald ihre gute, wie ihre nachtheilige Seite. Durch die Einführung der Zünfte bekamen Künste und Handwerker erst einen festen Sitz in den Städten, und pflanzten sich nun um so leichter in gehöriger Mannichfaltigkeit fort; auch wurde dadurch der Beruf des Landmanns bestimmter, und blieb, anstatt dieser sonst seine Neigung und Zeit zwischen den Geschäften der Landwirthschaft und der

*) Von den Gewandschneidern s. Chron. Magdeburg. in Meibom. Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 329 — Von der Schumachergilde, die jedoch geraume Zeit, wie sich aus der Urkunde selbst ergiebt, vor ihrer Bestätigung schon bestanden haben muß, s. Ludewig Reliq. Mscrpt. Tom. II. p. 389; und richtiger in Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises Th. II. S. . . .

der Sorge für die Selbstbereitung seiner Kleider und anderer Kunstbedürfnisse oft hatte theilen müssen, nun, mit Gewinn für ihn, lediglich auf die Landwirthschaft eingeschränkt *). Für den Handwerker hingegen wurde mittelst der Zünfte eine gewisse bürgerliche Ehre festgesetzt, eine Art von Ansehn und Rang begründet, so wie für die Künste und das Handwerk selbst ein gewisser heilsamer Wetteifer erzeugt. Um in die Zunft zu kommen, mußte einer seine Kunst so verstehen, daß er andere darin unterrichten konnte, er mußte Meister seyn **).

Der

*) Was diejenigen Knechte betraf, die bisher der Adel hin und wieder auf seinen Höfen, als Handwerker zu seinen Hausdiensten etwa noch halten mochte, so wurden nun auch diese entbehrlich, da seit dem Aufkommen des Handwerks in den Städten, die Sachen hier weit besser und wohlfeiler zu bekommen waren, als man sie selbst machen ließ.

**) Der Ehrennahme Meister, hatte ursprünglich blos seinen Bezug auf die Geschicklichkeit und Bestimmung, junge Handwerker nachzuziehen, ohne damit zugleich gewisse Nahrungsmonopolien zu verbinden. Ehe noch von Zünften und Fortpflanzung der Handwerker durch die Zünfte in Teutschland die Rede war, wählten nähmlich die Herrschaften un-

 ter

Der jüngere, der zu dieser Ehre gelangen wollte, mußte gewisse Lehrjahre ausgehalten, hierauf in einem Zwischenstande, als Knappe oder Geselle, gelebt, und zuletzt noch ein Probestück oder eine Prüfung bestanden haben, deren Erfolg erst über seine wirkliche Erhebung zum Meister entschied. Zur Auszeichnung erhielten die Vorsteher der Zünfte den Titel der Erz- oder Obermeister (Archimagistri)

ter ihren Leibeigenen, welche gute Handwerker waren, hin und wieder die besten aus, und bestellten sie zu Magistern oder Meistern, d. i. Lehrern, die andern in ihrer Kunst Unterricht geben mußten. So z. B. der Bischof Gebhard zu Costnitz, der noch ums Jahr 1100 unter seinen Knechten die besten Köche, Bäcker, Walker, Schuster u. s. w. aushob, und sie, jeden in seiner Kunst, zu Lehrern oder Meistern (Magistros) bestellte, mit dem Vorzuge vor ihren bisherigen Mitknechten, daß sowohl sie, als ihre Nachkommen, von dem Buttheil entbunden, und somit als freye Leute angesehen seyn sollten. PISTOR. Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 656. Da es solchergestalt kein höheres Ziel der Ehre für den Leibeigenen Handwerker gab, als zum Lehrer über andere erhoben zu werden, und der Nahme Magister oder Meister einen Stand bezeichnete, der die Belohnung für vollendete Geschicklichkeit zu seyn schien, so wurde er nachher auch als Bezeichnung der obersten Stufe der Zunftgenossen beybehalten.

gistri) und Altmänner, auch wurden frühzeitig zum Behuf ihrer Verhandlungen besondere Siegel eingeführt, eigene Gewohnheiten und Gesetze, so wie bestimmte Innungsstuben und Versammlungstage aufgebracht, und für das Bedürfniß der Zunft gemeine Kassen aus gemeinschaftlichen Beyträgen errichtet. Solcher Gilden und Zünfte entstunden in der einen Stadt mehrere, in der andern wenigere, je nachdem das Verhältniß der Volksmenge, des Handels und der Sitten zu einer grössern oder geringern Mannichfaltigkeit der Bedürfnisse und Handthierungen Anlaß gab. Auch theilten sich nach und nach gewisse Hauptgattungen von Gewerken immer mehr in besondere Klassen ab. Der Wollenweber trennte sich vom Leinweber, der Schlosser vom Schmidt, so wie der Weißgerber vom Lohgerber schied, und hier und da seine eigene Zunft errichtete; welche Sonderung das Gute hatte, daß die verschiedenen Fächer, deren jedes nun seine eigenen, einzig und allein damit beschäftigten Meister erhielt, desto schneller ausgebildet, und zu

einem gewissen Grade der Vollkommenheit gebracht wurden.

Aber eben dieser Einführung der Zünfte folgten auch bald verschiedene Nachtheile auf dem Fuße nach. Da sie die Unbequemlichkeit der Monopolien hatten, so schränkten sie die Freyheit der Talente und Gewerbe nicht nur an sich schon ein; sondern es wurde auch diese Einschränkung durch ihre größtentheils selbstgemachten Statuten noch willkührlich vermehrt. Es war nicht genug, den Söhnen der Zunftgenossen vor andern, die dasselbe Handwerk lernen wollten, gewisse Vorrechte und Begünstigungen widerfahren zu lassen; man schloß sich auch in anderer Hinsicht noch weit mehr zusammen. Um das Ansehn der Zünfte so viel als möglich zu heben, und insonderheit alle Begriffe von Anstößigkeit und Verächtlichkeit zu entfernen, wurde nicht nur der Grundsatz bald überall gemein, daß, wer eines Herrn eigen oder unehlicher Geburt sey, eben so wenig ein zunftmäßiger Handwerker werden, als derjenige in einer Zunft bleiben könne, der sich eines

Verbrechens schuldig gemacht habe; sondern man dehnte nach und nach eben diesen Grundsatz auch auf eine Menge anderer Menschenklassen aus. Der Sohn eines Baders oder Barbierers war so unehrlich, und konnte, wenn auch noch so viel Geld dafür geboten worden wäre, so wenig zu Erlernung des ehrsamen Schuster- oder Schneiderhandwerks aufgedungen werden, als wer einen Nachtwächter, Todtengräber, Gerichtsdiener oder Hirten u. s. w., zum Vater hatte. Und weil endlich die Zünfte an Ehren und gutem Leimund selbst so rein seyn sollten, als wenn sie eine Taube gelesen hätte *); so folgte, daß auch keiner eine andere, als ehrbare und ehelich gebohrne Person heyrathen durfte, ohne für unredlich erklärt, und vom Handwerk ausgeschlossen zu werden. Ja, wer auch nur mit einem Menschen, den das Vorurtheil für unehrlich hielt, an einem Tische gesessen hatte, oder mit ihm aus einem Kruge

*) HERT. Paroem. juris Libr. I. par. XIV. p. 417.

Kruge trank, lief Gefahr, daß ihm sofort die Zunft versagt wurde.

Um vor allen Dingen aber wegen der Herkunft eines jeden gewiß zu seyn, so führte man Geburtsbriefe ein, worin sowohl die eheliche Geburt des jungen Handwerkers, als auch, neben dem freyen, zugleich der übrige zunftfähige Stand der Eltern, bescheiniget werden mußte. Und weil insonderheit auf der Wendischen oder Slavischen Nation in Teutschland allgemeine Verachtung lag, und es daher meist überall unbedingte Regel war, keinen Abkömmling dieser Nation in Zünfte aufzunehmen; so gehörte es nicht nur in wendischen, sondern selbst in ächt teutschen Provinzen, und gehört zum Theil noch jetzt, unter die wesentlichsten Inhaltspuncte solcher Geburtsbriefe teutscher Handwerker, zu bezeugen: daß sie von keinem Wenden oder Kassuben, sondern von untadelhaften Leuten herstammen; oder, daß sie Teutsch, nicht Wendisch gebohren wären *).

Eine

*) S. Hrn. von Klöber von Schlesien vor und seit

Eine andere Folge der Zunftverfassung war, daß die Handwerker in den Städten von nun an auch mächtig wurden, und, im Gefühl ihrer vereinten Kräfte zu Ausschweifungen und Unruhen geneigt, hier und da anfiengen, ihren Obrigkeiten furchtbar zu werden. Hauptsächlich aber erhoben sie Ansprüche auf gemeinschaftliche Theilnahme am städtischen Regiment, das bisher nur in den Händen patricischer oder alter Freybürgerfamilien war, und schrieen über Ungerechtigkeiten und willkührlichen Druck von Seiten dieser blos aristokratischen Obrigkeiten; der denn freylich hin und wieder nicht ungegründet seyn mochte *). Es begann also ein Kampf, in

seit dem Jahr 1740, Th. I. Seite 9. — KNIPSCHILD De jur. et privileg. Civit. Imperial. Libr. II. cap. XXIX. n. 114.

*) "Sus kam der gewalt us der herren hant an die antwerke. das doch den antwerken ein große notdurft was. wan die herren begiengent großen gewalt an jn, und wenne ein snider oder ein schuchsuter oder was antwerkes er was, eime herren hiesch das er umb ihn verdient hatte oder das er ime schuldig was umbe tuch oder umbe wurtze oder anders warumbe; wolt er, so gap er ime die schulde; wolt ers nüt gelten so geturste jn der arme nüt darumbe bekümbern in gerichtes wise. und

 hiesch

in welchem auf anderthalb Jahrhunderte fort, bald Bürgermeister und Räthe vertrieben oder getödtet, bald Obermeister und Altmänner hingerichtet, mit unter auch wie Krammetsvögel zu ganzen Reihen auf öffentlichem Markte gebraten wurden *). Die Quatember und andere Zeitpuncte, da, nach Zunftgebrauch, die Handwerke sich versammelten, waren daher insgemein bedenklich; und da nach altteutscher Sitte keine Zusammenkunft gehalten werden konnte, ohne daß man dabey trinken mußte, so war es einem unruhigen Kopfe um so viel leichter, seinen erhitzten Mitgenoßen bey solchen Gelegenheiten schwärmerische Ideen mitzutheilen, und sie zu gewaltthätigen Entschlüßen zu vermögen. Unter

hiesch ers ime denne ze dicke so schlug er in dran und keine besserunge gieng darnoch. Soliche Gewalt und menigen mutwillen begiengent sü armen lüten. — Sus kunde under den antwerglüten nieman wol bezalet werden; er macht sich denne an einen Edelman dem er diende jores also ein gebur sime herren dienet, der beschirmete denne den antwergman und halff ime das man in bezalen müste" u. s. w. von Königshoven Strasburg. Chronik Kap. V. §. 96. S. 305. f.

*) Chron. Magdeb. beym Jahre 1301. in Meibom. Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 334.

Unter diesen Umständen war auf Seiten der Fürsten und Obrigkeiten nichts natürlicher, als der Wunsch: die Zünfte, aus welchen einzig alles Unheil zu entspringen schien, ganz wieder abgestellt zu sehen; und besonders mußte dieser Wunsch bey Reichsstädtischen Magisträten lebhaft seyn, da der Kampf nirgend stärker, und auf Seiten der Handwerker entscheidender war, als gerade in Reichsstädten *). Die Magisträte derselben waren daher unablässig bemüht, die Unterdrückung der Zünfte durch kaiserliche Machtbriefe zu bewirken; aber eben so eifrig suchten auch ihrer Seits die Handwerker unter den Fittigen des Adlers ihre Zünfte zu sichern. Der eine Kaiser wurde für die Magisträte, der andere für die Zünfte gewonnen: es erfolgten also oft widerrufende Verordnungen, die am Ende

*) Und zwar zum Theil aus eben den Gründen, um welcher willen es bis auf den heutigen Tag in Reichsstädten schwerer, als an landesherrlichen Orten ist, die Mißbräuche der Zünfte abzustellen. Man s. Jac. Gottlieb Sieber von den Schwierigkeiten in Reichsstädten, das Reichsgesetz von 1731 wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen. Goslar und Lpz. 1778, 8.

Ende aber immer erst von der Faust des Stärkern ihre Gültigkeit erhielten *).

So

*) So schaffte Kaiser Friedrich II. in Goslar 1219, mit Ausnahme der Münzer, alle Zünfte ab; sein Sohn, Heinrich VII. aber stellte in eben dieser Stadt einige Jahre darauf (1223), selbst nach dem Willen seines Vaters, alle Gilden und Zünfte, nur die der Wagner und Weber ausgenommen, wieder her. Indessen war auch diese Herstellung von eben so kurzer Dauer. Auf dem Reichstage zu Worms, 1231, wurden wider die Zünfte und ihre Obermeister so viele Beschwerden, vorzüglich von den Bischöfen vorgebracht, daß Heinrich VII. sich genöthigt sah, alle Zünfte ohne Unterschied in allen teutschen Städten gänzlich aufzuheben; welche Aufhebung auch das Jahr darauf Friedrich II. durch eine neue Urkunde bestätigte. Indessen wurden so wenig diese, wie andere Verordnungen, beobachtet, da das Faustrecht überall den Ausschlag gab; ausserdem regierte auch jeder Kaiser nach eigenen politischen Grundsätzen, und bekümmerte sich insgemein wenig oder nicht um die Gesetze und Verordnungen seiner Vorfahren. König Wilhelm stellte daher schon die Gilde der Gewandschneider in Goslar 1252 wieder her; und wenn gleich Rudolph I., im Jahr 1275, von neuem die Urkunde Friedrichs II. von 1219. bestätigte, so richtete doch auch er nichts weiter aus, als daß die Unruhen und Blutscenen dadurch erneuert wurden. Dieser beständigen Unruhen in Goslar sowohl, als in andern Städten, endlich müde, glaubte also Rudolph nichts heilsameres thun zu können, als wenn er ohne Ausnahme alle Zünfte und Innungen in Goslar nicht nur wie-

So wurde mit Heftigkeit mehrere Menschenalter hindurch von beyden Theilen gestritten, bis endlich der Erfolg doch überall für den Bestand der Zünfte sowohl, als für die übrige Absicht der Handwerker entschied. Meist überall war es um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entschieden, daß, und in wiefern, Zunftmeister und eine Anzahl Gildebrüder hier oder da in den Rath gehören; von welchen Gilden, und auf wie lange sie dazu gewählt werden; oder was, und in welcher Maaße überhaupt die Zünfte, nach jedes Orts Beschaffenheit, in die Beschlüsse des Magistrats und die Regierung der Stadt mit zu sprechen haben sollten; so daß dadurch die Regimentsverfassung bey

wiederherstellte, sondern auch ihren Bestand von nun an auf ewige Zeiten fort durch den bündigsten Majestätsbrief zu sichern suchte. Die Urkunde ist von 1290, und befindlich in Jo. Mich. *Heineccii* Antiquit. Goslar. p. 306. In Betreff der erwähnten früheren Verordnungen aber, die bis dahin bald für, bald wider die Zünfte gegeben wurden, nähmlich der von Friedrich II, sieh. *Heinecc.* l. c. ad ann 1219 pag. 210. — Von Heinrich VII. a.) aus dem J. 1223, Sieber am angef. O. Seit. 192. b.) von 1231, *Schannat.* Cod. Probat. hist, Wormat. n. 110. und Friedrichs Bestätigung, Ibid. n. 129 pag. 110. — Von König Wilhelm, Sieber am gedachten Ort S. 195. f. — von Rudolph aus dem J. 1275, *Heinecc.* p. 299.

bey weitem der meisten teutschen Städte, und ganz vorzüglich der Reichsstädte, in die Verfassung der Zünfte verflochten ward *).

Nachdem auf solche Weise die Zünfte befriedigt, und ihre Wünsche meist überall erreicht waren, hörten nun zwar die bisher blutigen Unruhen auf; aber bey weitem nicht alle Beschwerden. Denn so ersprieslich und nothwendig auch die neue Einrichtung der Magisträte sowohl für den öffentlichen Ruhestand, als für die Wohlfahrt des städtischen Wesens überhaupt, zu seyn schien; so artete doch auch sie sehr bald in Mißbrauch aus, und erzeugte Klagen, die an vielen Orten nun eben so laut und stark, wenn schon nicht mit Blütvergiessen, über die Hochweisen Herren vom Handwerksstande angestimmt wurden, als die Handwerker vorhin über Bedrückungen durch Aristokratengeist geklagt hatten. Nichts war in den Rathsversammlungen durchzusetzen, wenn es den Zünften nicht behagte; und hatten manche, z. B. die Zunft der Bäcker, sich straffällig gemacht,

*) Neben den Belegen, die hierüber Jo. Gottlieb *Heineccius* (Exercitatio de Collegiis et corporibus opificum, im IIten Tom. seiner Operum pag. 409 seqq.) schon angeführt hat, sehe man noch Leonh. Meisters Geschichte von Zürich Seit. 74. ff.

macht, weil sie, wie ihnen vorgeworfen wird, bisweilen aus willkürlicher Verabredung auf einmahl das Brod verkleinert, oder die Metzger eigenmächtig ihre Waare gesteigert; so waren Mitglieder derselben Zunft zugleich Glieder eines Hochedlen Raths, und wußten, unter dem treuen Beystande ihrer Kollegen auch von andern Zünften, die, nach Kaiser Sigismunds Versicherung, den Weidspruch: "hilf mir, so helfe ich Dir" insgemein zu ihrem wichtigsten Grundsatze machten, die Sache ihrer Gildebrüder meist so wirksam zu vertreten, daß wenig oder nichts wider sie verfügt werden konnte *).

In Gemäßheit der neuen Ehre und des Ansehens, zu welchem sich der Handwerksstand nach und nach erhoben sah, besonders seitdem aus ihm Hochweise Herren des Raths erkieset wurden, unterließ man auch nicht, im äußern An- und Aufzuge sich vornehmer zu halten, als weiland die gemeinen Vorfahren gethan hatten. In Straßburg z. B., wo um die Zeit von 1332 die erste Veränderung des Raths geschehen, und der Handwerksstand darin

*) S. Kaiser Sigismunds Reformation von 1436, in Goldasts Reichssatzungen Th. II. Seit. 130.

darin aufgenommen worden war, setzte sich nun der Handwerker, wenn er verreisen wollte, zu Pferde, anstatt er sonst zu Fuße gegangen war *); und in Breslau verabredeten 1419 selbst die Bader und Barbierer, ungeachtet doch sie, nach den Vorurtheilen jener Zeit, den Genossen eines ehrsamen Schuster- oder Schneiderhandwerks bey weitem nicht gleichgesetzt waren, einen Artikel: daß um der Ehre des Handwerks halben kein Meister noch Geselle "birschenklich geen sult, er were denn „krank, oder welde zum Bade geen, oder were „doraus komen, oder hette sust ein lang kleit „an, das man ihm die Beine nicht sehe; „bei der Busse eines Pfundes Wachs" *). Um sich an Fest- und Galatagen rechtlich zu tragen, gehörte, bey einigen Gesellen, ein Schwerd an die Seite; und bey andern, nach Beschaffenheit des Handwerks, ein langes Messer. Die Meister traten einher in sammetnen Ju-

*) Vnder dem (ums Jahr 1340) kam die gewohnheit vs, das die antwerglüte uf wegene wurdent ritende, wenne man vszogete in reisen. wan vormols giengent sü zu fusse. Königshofen Straßburg. Chronik Kap. V. §. CIV. S. 308.

**) Dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen. Bd. II. Th. 2. (Bresl. 1781. 8.) Br. 88. Seit. 370. f.

Jupen, an den Aermeln mit Silber besetzt, und mit Gürteln so schwer von Silber, daß manche Obrigkeiten, die dem Aufwande steuren wollten, schon ein Uebriges zu thun glaubten, wenn sie verordneten, daß dergleichen Gürtel nicht über vier Mark von gedachtem Metall haben sollten. Die Hoffahrt der Bürgerfrauen hingegen zeigte sich in langen weiten Mänteln, in Kleidern mit Schleppen, und in großen Sturmhauben *).

Dieser ausschweifende Luxus, zu welchem es nach und nach im funfzehnten Jahrhundert fast aller Orten in Teutschland gekommen war, veranlaßte daher eine Menge obrigkeitlicher Gesetze, wo-

*) Siehe ebengedachte Geschichte und Beschreibung von Breslau S. 371. f. — Vergl der Gebrüder Ernsts und Albrechts zu Sachsen Polizeyordnung von 1482 ( mit Kurf Morizens und Augusts I. Ordnungen zusammengedrukt) Dresden 1575, 4. Bl. 14., b. ff. u. im Cod. Augusteo T. I. p 9. f., wo gesagt wird, daß kein Bürger in den größern Städten ein Kleid haben solle, das mehr als dreissig Gülden koste; und in kleinern Städten keins, das mehr als zwölf Gülden werth sey. Und wie ferner eine jegliche Jungfrau und Frau in den grössern Städten allda angewiesen wird, keinen bessern Hauptschmuk zu tragen, "dann der dreissig gülden werth" sey; so wird auch jeder Jungfrau und Frau in kleinen Städten geboten, "auf dem heupt vnd sonst zuuoraus keinen „schmuk zu tragen, der vber zwelf gülden" steige.

wodurch dem Uebel gesteuert werden sollte; und unter andern auch zu Breslau, wo ein Hochedler Rath hoffährtigen Matronen, nöthigen Falls, die langen Schweife auf eben die Weise abzugewöhnen gesonnen war, wie nachher Peter seinen Russen die langen Bärte. Denn es wurde den Uebertreterinnen nicht nur eine Mark Buße auferlegt, sondern auch angedeutet, welchergestalt man dergleichen hoffährtige Kleider "uff das Rathus antworten, und aldo abesneiden und zu rechtir mase kurzen" würde *).

Daß aber die Eitelkeit und Prunkliebe unter dem gemeinen Manne selbst bis zu einem solchen Grade des Aufwandes in jenen Zeiten steigen konnte, machte der überaus große Wohlstand möglich, zu welchem, wie weiland schon im eilften Jahrhundert die Rheinischen, so nach und nach auch die übrigen Städte Teutschlands durch den Handel gelangt waren. Die Kaufleute jenes berühmten Hanseatischen Bundes, der mit dem funfzehnten Jahrhundert in seine glänzendste Periode trat, versahen nebst denen, die

*) Angeführte Gesch. und Beschr. von Breslau Seit. 372.

die den Handel des südlichen Teutschlands führ- ten, theils unmittelbar und ausschlüßlich, theils mittelbarer Weise, fast alle Marktplätze Euro- pens mit teutschen Manufacturen und andern Bedürfnißen, und von den Reichthümern, die sie davon zurückbrachten, ströhmte sodann jedes- mal ein Theil umher über die Städte in ganz Teutschland aus. Mit dem Glück des Handels hielt daher das Glück der Handwerker meist gleichen Schritt; so lange jener blühete, dauer- te auch der Wohlstand und das Ansehn der letz- tern fort, in deren Zünfte sich oft die vornehm- sten Personen einschreiben ließen.

Im sechzehnten Jahrhundert aber fiel die Hansa. Durch die Niederländer, damahls noch die gesammten, die sich in den Besitz der Ostseeischen Schiffahrt setzten, erhielt der teutsche Handel einen Gang, der den Gewerken eben so nach- theilig, als den Geschäften des Kaufmanns war. Und wie seitdem der Handwerker mit der sin- kenden Einträglichkeit seiner Gewerbe und des teutschen Kunstfleißes überhaupt, schon an sich eine Verminderung seines vorigen Wohlstandes

 erlitt;

erlitt; so kam noch hinzu, daß mit der Entstehung öffentlicher Abgaben und Steuern, welche theils die neue Herrlichkeit der teutschen Fürstenhöfe *), theils die veränderte Art des Kriegswe-

*) Bis ins sechzehnte Jahrhundert hatte das Vornehme des teutschen Hoflebens meist in schönen und prächtigen Rüstungen, in großen Ritterspielen, in einer mehr überladenen, als leckern Küche, und einem wohlversehenen Keller, bestanden. Nun aber kam Kaiser Karl V nach Teutschland, begleitet von einer Menge spanischer Großen und reicher Flamänder, die durch ihre Pracht aller Augen auf sich zogen, und der Eitelkeit und Eifersucht ein Sporn wurden, die altmodische Teutschheit zu verabschieden. Das Beyspiel des teutschen Kaiserhofs, der von der Zeit an die spanischen Sitten bey sich aufnahm, gab der Neigung teutscher Fürsten, die sich bekanntlich damahls häufig am kaiserlichen Hofe und bey andern Gelegenheiten, wo die teutsche Herrlichkeit sich in ihrem Glanze sehen ließ, persönlich einfanden, Nahrung, und nun: Dés l'année 1560 on s'apperçoit d'une *grande difference* dans les *dépenses* des Electeurs, car lorsque *Joachim* II se rendit à la diéte de Francfort, il eut 68 Gentil hommes à sa suite et 452 Chevaux dans ses Equipages: *Le grand jeu s'introduisit en même tems* —— Une mélange de férocité et de magnificence entroit dans toutes les coutûmes de ces tems. *Memoires de Brandebourg* Tom. II. pag, 59. Was Friedrich hier in besonderer Beziehung auf das neue Hofleben seiner Vorfahren sagt, war überhaupt in Ansehung

wesens, nöthig machten, für den Bürger- so wie für den Bauernstand eine vorhin nicht Statt gefun-

hung des gesammten Durchlauchtigen Teutschlands der Fall. (S. Mosers teutsches Hofrecht Th. I. S. 27. ff.) Neben diesen Veränderungen in dem Hofstaate teutscher Fürsten, der übrigens im 17ten Jahrhundert noch verschiedene neue Grade der Herrlichkeit erhielt, und durch die Einführung der Kammerherren, kostbar unterhaltener Garden u. s. w., seit dem Westphälischen Frieden ein volles Konterfey königlicher Höfe im Kleinen ward, entstund zugleich eine neue Art der Justiz- und anderer Geschäftsverwaltung durch stehende Gerichte und förmliche Kollegien von besoldeten Räthen; auch führten die Umstände den Gebrauch herbey, besoldete Kriegsvölker mit Gewehr und Waffen zu unterhalten. Nun reichten aber die gewöhnlichen Einkünfte und Kammergüter, wovon bisher sowohl der Hofstaat geführt, als auch alle ordentlichen Regierungslasten, bestritten werden mußten, nicht mehr zu; es wurden also Schulden auf Schulden gemacht, und ein Kammergut nach dem andern verpfändet, und, als mit alle dem die Noth des Landesherrn nicht ab-, sondern nur noch mehr zunahm, endlich Landstände ersucht, durch gewisse verwilligte Geldbeyträge dem Landesfürsten unter die Arme zu zu greifen. Die Last fiel, aus Gründen die hier nicht ausgeführt werden können, hauptsächlich auf den Bürgerstand und den Bauer; und was anfänglich nur auf bestimmte Jahre erbeten war, änderten sofort die Umstände immer mehr in bleibende Nothdurft um.

gefundene periodische Abzapfung seiner Kräfte ihren Anfang nahm, die mit der Zeit in immer stärkerer Maaße über ihn verhängt wurde, und ihn desto tiefer gegen gewisse andere Klassen von Mitunterthanen in Abstand setzen mußte, je weniger diese auch ihrer Seits immer nach einem angemessenen Verhältnisse mit besteuert wurden.

Die Aermlichkeit, in die daher der Handwerker, was seinen gewöhnlichen Vermögensstand betrifft, fast überall zurückfiel, mußte nun natürlich auch auf das äußere Ansehn der Zünfte wirken, und in eben der Maaße einen Theil desselben schwindend machen, als weiland der gemeine Wohlstand der Zunftgenossen dasselbe mit erzeugt und gehoben hatte. Die Hauptniederlage aber kam von Seiten der Landesherren selbst. Eifersüchtig über die, ihrer oberherrlichen Gewalt zu Kopfe gewachsene, Macht der Städte, trugen sie nicht nur bey, dem ohnehin durch äußere Ursachen schon eintretenden Verfall der Hansa im sechzehnten Jahrhundert, und damit zugleich des teutschen Handels, zu bewirken, indem sie eine Stadt nach der andern nö-

thigten, dem Bündnisse derselben zu entsagen; sondern schränkten auch überhaupt die bisherigen Rechte und Freyheiten ihrer Städte beträchtlich ein. Mit dieser Einschränkung erfolgte zugleich in Besetzung der Magistratsstellen hin und wieder eine andere Verfassung, und wenn dabey die Zünfte auch nicht ganz verdrängt wurden, sondern im Besitz einiger alten Gerechtsame geblieben sind, so haben sie doch häufig gerade bey den wichtigsten Stellen fast alle Theilnahme, und an vielen Orten überhaupt das Recht verlohren, irgend einige ordentliche Glieder des Raths aus ihrem Mittel zu wählen *). Nur in den Reichsstädten, deren politische Lage schon an sich einen andern Gang der Sache vermuthen läßt, ist daher den Zünften, wenn gleich nicht jene alte Uebermacht, doch insgemein noch ein ziemlich bedeutendes Ansehen bis jetzt verblieben.

So

*) Hausens Staatsmaterialien zur Kenntniß des teutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten. Bd. I. St. III. S. 284. ff.

So hatten also die alten Klagen über Herrschaft und Hoffahrt der Gewerken ein Ende. Schon im sechzehnten Jahrhundert kam indessen ein anderer Gegenstand zur Sprache, der in der Folge zu wiederhohlten Mahlen selbst die erlauchte Versammlung teutscher Reichstage beschäftiget hat, in den früheren Zeiten aber, bey roherer Polizey, und minder verfeinerten Regierungsgrundsätzen, wenig beachtet worden war, nähmlich die innern Mißbräuche, die von den Genossen der Zünfte unter und wider einander selbst, absonderlich unter Handwerksgesellen und in Betreff der Lehrknaben, begangen wurden, und guten Theils bis auf den heutigen Tag, kraft alter Vorurtheile, herkömmlicher Bocksbeuteleyen und eingebildeter Innungsrechte, begangen werden *).

Der

*) Sie sind in einer ausführlichen Folge, nach Anleitung des Reichsschlusses vom 16ten Aug. 1731, in rechtlicher Hinsicht erläutert von Ludewig in seinen gelehrten Anzeigen Th. I. (Halle 1743, 4.) S. 551-572; und außerdem in der Oekonomischen Fama St. VI (Frkf. u. Lpz. 1731 8.) Seit. 9 ff., und einer guten Anzahl anderer Schriften erörtert, wovon ebengedachte

Der Vorwurf dieser Mißbräuche trifft im Allgemeinen sowohl Meister, als Gesellen; indessen machen, bey genauerer Abwägung der Sache, jene so wenig die Hauptpersonen aus, daß vielmehr die Jünger hierin weit über ihren Meistern stehen, und gerade mit ihren Zunftgewohnheiten den meisten Stoff zu den Verordnungen gegeben haben, die bisher wider Handwerksmißbräuche ergangen sind. Sie hauptsächlich, nicht die von ihnen zum Theil selbst geplagten Meister *) sind es, die

dachte Oekonomische Fama im angeführten VIten Stück S. 103 ff., und Sieber's Abhandlung über die Schwierigkeiten rc. in der Vorrede, nähere Nachricht geben.

*) Schon in Kurf. Morizens Sächsischer Policeyordnung von 1542 wird geklagt, daß sie die Meister, die gute Ordnung förderten, und die Mißbräuche zu bessern oder abzuthun gedächten "unredlich machen, und darin keiner Obrigkeit billige Weisung noch Erkenntniß leiden, sondern selbst Richter seyn wollten." S. Codex Augusteus T. I. pag. 21. f. — Im 17. Jahrhundert fiengen sie bey einigen Handwerken an, aus gemeinschaftlichem Einverständniß den Meistern vorzuschreiben, wie sie im Essen und Trinken tractiret seyn wollten; — und unterfiengen sich endlich sogar, sogenannte Gesel-

die durch ihre Erbübel den gemeinen Unglimpf der Zünfte unterhalten, das mögliche Gute derselben schmählern, und nicht selten aus Veranlassung ihrer Mißbräuche, durch Aufstand und Tumulte, selbst Scenen der Vorzeit erneuern.

Eins der schädlichsten Herkommen, und die Quelle der meisten Unordnungen bey den Handwerksburschen, ist ihr sogenannter blauer Montag, dessen Spur sich bis ins sechzehnte Jahrhundert verfolgen läßt, wenn schon dabey der wahre Ursprung desselben so wenig, als die eigentliche Zeit seiner Entstehung, mit Gewißheit angegeben werden kann.

Man

sellengerichte einzuführen, vor welchen die Meister wegen dessen, was einem Gesellen etwa nicht nach Willen, oder angeblich wider Recht geschehen war, Rede und Antwort geben, und sich strafen lassen sollten; und im Weigerungsfall bedrohet wurden, daß sie für unredlich erklärt, ihre Werkstätte von den Gesellen verlassen, und andere, die nachher bey ihnen arbeiteten, aufgetrieben und gleichfalls für unredlich gehalten werden sollten. Siehe das, als Reichsgutachten an Leopold I im Jahr 1672 erlassene, und nachher beym Reichsschluß von 1731 zum Grunde gelegte, Project wegen Abstellung der bey den Handwerkern eingerissenen Mißbräuche, in der Europäischen Staatskanzley Th. 49. S. 618. f.

Man könnte, beym ersten Ueberblick der Sache, versucht werden, den üblichen Müßiggang der Handwerker am Montage aus dem kanonischen Postfesto herzuleiten, und würde dann, was das Beywort "blau" anlangt, keine unwahrscheinliche Muthmaßung hegen, wenn man glaubte, daß es seinen zureichenden Grund in den Wirkungen der kräftigen Fäuste und Stöcke habe, die an diesem Tage gemeiniglich in Bewegung sind; wenigstens pflegt in dieser Hinsicht so mancher Kumpan seinen Montag blau zu beschließen. Um jedoch die Sache mit weniger Willkühr aus einem andern Zusammenhange zu erklären, so soll es sich mit dem eigentlichen Ursprunge des blauen Montags, laut einer ausdrücklichen Geschichtsquelle, auf folgende Weise verhalten.

Nach Nationalsittte des sechzehnten Jahrhunderts nähmlich, sagt diese Geschichtsquelle, wurden in den Fasten die meisten teutschen Kirchen blau ausgeschmükt; und zu eben der Zeit fiengen auch die Handwerker an, Montags von aller Arbeit zu ruhen, und sich dem Müs-

ßiggange zu überlassen. Von den Meistern, die hierin den Anfang machten, wurde eine ähnliche Erlaubniß auch den Gesellen und Knechten ertheilt, welche denn den Tag in aller Art von Schwelgerey zubrachten, und das Sprichwort einführten, daß "heute blauer Fraßmontag" sey. Hatte man den Gesellen einmahl die Montagsfeyer in den Fasten bewilliget, so giengen sie bald weiter, und entzogen sich nach und nach auch der Arbeit an den übrigen Montagen des Jahres; die Meister aber waren darin um so nachgiebiger, und hatten um so weniger etwas dawider, daß eine Nationalsitte, die anfangs blos Fastnachtslustbarkeit seyn sollte, in der Folge auf alle Wochen auch außer der Fastenzeit ausgedehnt wurde, weil sie selbst Neigung zum Müssiggange hatten, und Behagen an einem zweyten Ruhetag fanden.

Der Gelehrte, dem dieß hier alles nacherzählt ist *), versichert am Ende, zur Beglaubigung des Gesagten: "daß in Thüringen auf

*) Herr Prof. Hausen in seinen Staatsmaterialien Bd. I. St. III. S. 287 f.

„auf diese Art die Feyer des blauen Montags „ihren Ursprung genommen, lese ich in einer „alten noch ungedruckten Chronik von Thü„ringen, die im sechzehnten Jahrhundert abgefaßt worden ist." Nur aber hat er dabey der Kritik einen sehr erheblichen Wunsch übrig gelassen, daß nähmlich von ihm doch nicht nur die erwähnte Chronik überhaupt durch einige innere oder äußere Bestimmungen näher bemerklich gemacht, sondern auch die gemeynte Stelle buchstäblich mitgetheilt worden seyn möchte!

Wenn gleich nun aber durch diese Erzählung auch nichts wirklich entschieden, und es überhaupt immer noch völlig ungewiß seyn möchte, wie so ausschlüßlich die Handwerker, deren Einkommen doch gerade am meisten nach ihrer Hände- und Tagewerk sich richtet, zu der Sitte gekommen sind, jeden Montag in der Woche zu einem müssigen Tage zu machen; so scheint wenigstens doch so viel außer Streit zu seyn, daß die gewöhnliche Benennung eines solchen müssigen Tages ursprünglich von demjenigen blauen Montage herrühre, der wirklich

lich diesen Nahmen von der blauen Auszierung der Kirchen führte, und an welchem noch jetzt in einigen oberteutschen Gegenden alles in den Kirchen blau ausgeschmückt wird, nähmlich von dem Montage vor dem Anfange der Fasten. Weil dieser Tag gemeiniglich mit Ueppigkeit und Völlerey vor Alters, wie noch jetzt, zugebracht wurde, weshalb er auch den Nahmen des Fraßmontags erhielt, so konnte daher um so leichter Anlaß genommen werden, jeden müßigen Tag, insonderheit aber jeden arbeitsfreyen Montag, nach ihm zu benennen *).

Die älteste ausdrückliche Erwähnung des blauen Montags, die hier, auf angestellte Nachsuchung, angegeben werden kann, ist aus der zweyten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, von 1571; wo er aber auch schon als Mißbrauch durch eine landesherrliche Verordnung verfolgt wird **). Dieser Mißbrauch nun wurde

*) S. Frisch im Gloſſar. Th. I. Seit. 182, und Adelung im Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Worterbuchs, Th. III. Seit. 573.

**) Im Oesterreichischen Edict Maximilians II. vom 12. Nov. 1571. S. Cod. Austriac. Tom. I. pag. 462.

wurde sofort zwar immer mehr in einem Lande nach dem andern gefühlt, und fiel zu oft als Veranlassung selbst der gröbsten Ausschweifungen *) in die Augen, als daß ihm nicht auch, in einem Lande nach dem andern, zum Theil die gemessensten Verbote hätten entgegen gesetzt werden sollen. Gleichwohl aber blieb der blaue Montag nach wie vor im Brauch, und dauerte, ungeachtet aller Verbote, die gegen ihn ergiengen und erneuert wurden, dennoch so ungestöhrt fort, daß er endlich, neben andern Handwerksmißbräuchen, noch in dem neuesten Jahrhundert zu

*) In einer Verordnung des Kurfürsten Georg Wilhelms zu Brandenburg vom Jahr 1636, wider den Unfug absonderlich der Handwerksgesellen an ihrem blaueu Montage, heißt es sogar von dem Hergange in der Residenz: es werde ein so unordentliches Wesen mit Schwelgen und Saufen unter den Handwerksgesellen getrieben, daß unter andern Uebeln auch viel Tumult und Schlägerey daraus erfolge, ja gar Todtschläge auf den Gassen verübt würden; "wie wir davon — sind die eigenen Worte — in wenigTagen mehr dann einen leider gehabt." Und nun wird der blaue Montag bey Gefängnißstrafe, oder schimpflicher Wegschaffung aus der Stadt untersagt. S. Mylii Corp. Constitut. Marchicar. T. V. Abtheilung II. p. 624.

zu zwey verschiedenen Mahlen ein Gegenstand der Berathschlagung selbst des gesammten Reichs geworden ist.

Die Veranlassung des ersten Mahls gab insonderheit das löbliche Korps der Schuhknechte, mit einem Aufruhr zu Augsburg 1726.

Schon in den nächst vorhergegangenen Jahren hatten dergleichen Herren in Würzburg, Mainz, Studtgard, und sogar in Wien, der Kaiserlichen Residenz, eine Rolle gespielt; die in Augsburg aber thaten es an Trotz und Uebermuth allen zuvor.

Sie hatten mit ihren Brüdern in Würzburg einen aufrührischen Briefwechsel geführt, und dazu selbst ihr Handwerkssiegel gemißbraucht, welches sie gesetzwidriger Weise, ohne Vorwissen der Beysitz-Meister, aus der Lade entwendet, und zum Behuf ihrer Absichten mit sich herumgetragen hatten. Anstatt zu strafen, entschied nur die schonende Obrigkeit: "daß sie „ungesäumt das Siegel in die Lade zurücklegen; „dasselbe alda, rechtlichem Brauche nach, unter

„dop-

„doppeltem Schloß und Schlüssel der Beysitzer „und Altgesellen unverrückt in Verwahrung las- „sen; kein Schreiben einer auswärtigen Brü- „derschaft annehmen, ohne es der vorgesetzten „Obrigkeit einzuhändigen; und keins beantwor- „ten sollten, ohne gerichtlich gesuchte und er- „haltene Erlaubniß." Sie hörten diesen Be- scheid ohne Einrede an, aber auch ohne sich im mindesten darnach zu achten, weil sie ihn still- schweigend als einen Eingriff in ihre Freyheiten betrachteten *).

Bald darauf wurden einige dieser Herren, wegen vorgefallener Raufhändel, vom Magistrat zu einer Geldstrafe verurtheilt, und da es ihnen hiezu gerade an dem Wesentlichsten ge- brach, so brachte sie der unmaaßgebliche Rath, den sie mit ihrem Beutel gepflogen hatten, auf den Gedanken, sich nach Subsidien umzuse- hen, und die Bezahlung jener Strafe zu einer gemeinen Sache aller Brüder zu machen. Sie verlangten also, daß der Unschuldige mit dem

Schul-

*) Fabers Europ. Staatskanzley Th. 39, S. 553 ff. und Beyl. Num. II. Seit. 571. f.

Schuldigen ins Mitleiden genommen werden, und, zur Ehre der Schuhknechte, keiner sich von dieser patriotischen Kontribution ausschließen müße. Wer anderer Meynung war, und nicht alsbald seinen Beytrag darbot, erhielt den sinnreichen Unterscheidungsnahmen eines Spöttischen; so wie hingegen die übrigen Brave genannt wurden. Mit dieser Benennung führten sie zugleich den Gebrauch ein, die Spöttischen zu beuteln; welcher ehrenvollen Ceremonie zufolge man denjenigen, der ein Spöttischer war, und sich sehen ließ, so viel nur immer der gute Wille vermochte, auf folgende Weise zu amüsiren suchte. Er wurde an den Ohren gefaßt, und gezogen, so lang diese nur immer werden wollten; zur Abwechselung sodann am Schopf in einem Zirkel herumgeschleppt, oder von zwey entgegengesetzten Partheyen bey den Haaren hin und her gezerrrt, geschüttelt, gedreht, in die Seiten gestoßen; und das alles mit einer Feinheit, die der Leser selbst errathen wird; wir wollen nur aus den Acten mit dem kleinen Fingerzeige noch zu Hülfe kom-

kommen, daß mancher Gebeutelte unter der Execution "schier sinnlos zu Boden sank, seine Gesundheit eingebüßt, oder sonst ein Lebenslängliches Merkmahl, besonders am Gehör, davon getragen" habe. Der Spöttische mußte, wenn man nicht immer zu beuteln fortfahren sollte, alle Mißhandlungen mit Geduld ertragen, und zuletzt, wenn es der braven Kompagnie aufzuhören beliebte, für das Empfangene bestens danken, und hinzufügen, "es sey ihm recht geschehen" *).

Um diesen vortrefflichen Gebrauch auch in andern Städten einzuführen, und besonders diejenigen auszuzeichnen, die in Augsburg unter dem Nahmen der Spöttischen, für schimpfliche Leute geachtet würden, unterhielten sie einen heimlichen Briefwechsel mit den Schuhknechten in München, der aber verrathen, und durch Mitwirkung des Münchischen Magistrats fruchtlos gemacht wurde.

Trotz

*) Europ. Staatskanzley im angef. Th. S. 564. Vergl. Th. 54, Seit. 734.

Trotz aller dieser Vorgänge nun glaubte dennoch der Augsburgische Magistrat, die unbändigen Leute mehr mit Güte, als mit Strenge, behandeln zu müßen. Er ließ nur, in Betreff des aufgebrachten Schimpfnahmens der Spöttischen, durch das Handwerksgericht erklären, daß kein dergleichen bedenklicher Unterschied zugegeben werden könne; daß vielmehr alle Schuhknechte in Augsburg für brave Leute zu halten wären, und es übrigens auch den Unschuldigen, jedoch ohne Nachtheil der andern, die sich dazu nicht verstehen wollten, unverwehrt seyn sollte, zu der obgedachten Strafe ihren Beytrag zu geben. Was aber das übertretene Verbot wegen heimlicher Korrespondenz mit auswärtigen Brüderschaften anlangte, so wurde die obenangeführte Verordnung aufs neue eingeschärft, und, um ihr desto mehr Verpflichtungskraft zu geben, ins Artikelbuch sowohl der katholischen, als protestantischen Gesellen eingetragen.

Man hatte sich indeßen dazu, weil es in Güte nicht zugelaßen werden wollte, mit Gewalt

walt ihrer Lade bemächtiget; und dieß war genug, den Aufstand zum vollen Ausbruche zu bringen. Sie liefen von ihren Meistern, tobten durch die Stadt und auf den Herbergen herum, und wiesen mit Verachtung alle Ermahnungen zurück, die an sie obrigkeitlich ergiengen; bis endlich die ganze Schaar, über hundert an der Zahl, gemeinschaftlich eingesperrt wurde. Auf Bitte der Meister, die ihrer nicht entbehren konnten, und nachdem sie das nöthige Verhalten bis zum Austrag der Sache angelobt hatten, wurden sie nun zwar alsbald wieder in Freyheit gesetzt; aber kaum hatten sie diese wieder, als sie sich aufs neue rottirten, und, zum Theil mittelst gewaltsamen Ausfalls durch ein schwach besetztes Thor, sich nach der nächstgelegenen baierischen Stadt Friedberg begaben, wo sie, 132 Köpfe stark, nicht nur mehrere Monate blieben, aller von Augsburg kommenden Vorstellungen spotteten, und dem Magistrat auf seine Ermahnungen zur Rückkehr die höhnendsten Bedingungen vorschrieben *), sondern auch

*) Z. B. daß das obengedachte, ihren Freyheiten zuwi-

auch an ihre Mitbrüder nach Leipzig, Dresden, Berlin, und andern der vornehmsten Städte Teutschlands, Laufbriefe abgehen ließen, die fast alle folgenden Inhalts waren:

"Wir machen euch kund und zu wissen, wie „daß wir in Augsburg einen Aufstand haben, „und haben uns nacher Friedberg begeben in die „Churbaierische Stadt nechst bey Augsburg, die „wir Schuhknechte auf beeden Seiten einhellig „seynd, die Evangelische Schuhknecht sowohl, „als wir Katholische. Von was wegen aber „diese Streitigkeit ist, daß ist, von wegen unsern „Artikeln, dieweilen sich die Obrigkeit darum „hat angenommen — — so haben wir ein anderes „Mittel

zuwiderlaufende Dekret, wegen heimlicher Korrespondenz, aus ihrem Artikelbuche vertilgt; alle zu Friedberg gemachten Schulden und Unkosten, wie die immer seyn oder Nahmen haben möchten (und die sich am Ende über 3000 Gulden beliefen), ohne ihren geringsten Entgelt, von der Meister- und Bürgerschaft in Augsburg bezahlt; und endlich die Schuhknechte, welche an dem Aufstande keinen Theil genommen, sondern ruhig in Augsburg fortgearbeitet hätten, ihrer eigenmächtigen Abstrafung nach Handwerksgebrauch, d. i. zur beliebigen Beutelung, überlassen werden sollten. Fabers Staatskanzley. Th. 49. Beyl. Num. 8. S. 585. ff.

„Mittel ergreifen müssen, und haben einen Auf„stand machen müssen, mit diesem, daß wir un„sere alte Gerechtigkeit behalten, und berichten „euch, daß keiner nachher Augsburg reisen „thut, was ein braver Kerl ist, oder gehet „er hin, und arbeitet in Augsburg, so wird „er seinen verdienten Lohn schon empfangen, „was aber, das wird er schon erfahren *).

Diese Briefe thaten sofort auch nach allen Seiten ihre vollkommene Wirkung: denn länger als drey Monate hindurch war kein fremder Schuhknecht in Augsburg zu sehen; und wenn ja einige daselbst eintrafen, so eilte doch jeder, ohne Arbeit zu nehmen, alsbald wieder davon. Der Augsburgische Magistrat also, gedrängt durch die Klagen der Meister, und erschöpft an allen Mitteln, sich weiter zu helfen, wendete sich endlich mit seinem Anliegen, und einer gedruckten Darstellung der ganzen Sache, wobey zugleich die ausgetretenen Schuhknechte alle nahmentlich in einem langen Verzeichnisse auf-

*) Am angef. O. Beyl. 4. Seit. 576. ff.

aufgeführt waren, an Kaiser und Reich nach Regensburg. Schon längst hatte hier der Gegenstand seiner Klage Aufsehn und Widerwillen erregt, auch waren überhaupt die Mißbräuche und Zaumlosigkeiten der Handwerksgesellen für jeden Reichsstand zu wichtig, und hatten in kurzer Zeit, und in zu vielen selbst der vornehmsten Städte, die öffentliche Ruhe gestöhrt, als daß man nicht dießmahl unverweilt einer ohnmächtigen Reichsstadt hätte zu Hülfe kommen sollen. Der Erfolg jenes Augsburgischen Rekurses also war, ein ungesäumtes Reichsgutachten, theils in Betreff der Mittel, die zu Augsburg ausgetretenen Schuhknechte unter den Gehorsam ihrer beleidigten Obrigkeit zu zwingen; theils auch, um ähnlichen Auftritten für die Zukunft vorzubeugen, und überhaupt eine gänzliche Abstellung aller bisher bey den Handwerkern bemerkten Mißbräuche zu bewirken. Durch ein hierauf erlassenes, sehr ernsthaftes, kaiserliches Patent an die zu Friedberg ausgetretenen Schuhknechte wurde die eine Absicht vollkommen erreicht; und zum

Be-

Behuf der andern wurde ein, bereits im Jahr 1672 gutachtlich an den Kaiser erlassenes, aber unbestätigt gebliebenes, Project von neuem hervorgesucht, und im Jahr 1731 endlich zu einem wirklichen Reichsschluß erhoben, worin die Mißbräuche der Handwerker genauer und ausführlicher, als je zuvor in einem Reichsgesetz, erörtert waren *).

So ernstlich indessen die Bewerkstelligung dieses Reichsschlusses betrieben worden, so gründlich darin dem beklagten Uebel begegnet, und so unfehlbar, des gemeinschaftlichen Nutzens wegen, die genaueste Vollstreckung desselben von Seiten eines jeden Reichsstandes zu erwarten war; so blieb er gleichwohl fast gänzlich ohne Erfolg. Die Natur der Sache erfoderte nicht nur, dieses heilsame Gesetz, wenn es seine Bestimmung erfüllen sollte, mit gleichmäßigem Ernst in allem Reichslanden zu handhaben; sondern auch diesen Ernst desto nachdrücklicher fortzusetzen, je hartnäckiger und verjährter das Ue-

*) Fabers Staatskanzl. am angef. O. S. 600-656. Den Reichsschluß s. in der neuesten Samml. der Reichsabschiede Th. IV. S. 376. ff., Schmaußers Corp. Jur. publ. p. 1383. u. a. m. O.

Uebel war, welches man auszurotten hatte. Statt dessen aber geschah gerade das Gegentheil. In wenigen Landen, außer dem Brandenburgischen, war man nach Gebühr auf die Befolgung dieses nützlichen Reichsgesetzes bedacht; in verschiedenen kam es nicht einmahl zur öffentlichen Bekanntmachung *).

Setzte man sich also von Seiten der Obrigkeiten selbst so sehr über das Ansehn dieses Reichsgesetzes hinweg, wie hätten die Handwerker dazu kommen sollen, sich darum zu bekümmern? Und war dieß der Erfolg des Gesetzes gleich Anfangs, duldete man da nach wie vor alle Mißbräuche fort, so läßt sich leicht denken, daß es später hin nicht besser gieng. Einige Reichsstände, die ihrer Pflicht und ihrem Interesse gemäß, darüber halten, und besonders den berüchtigten blauen Montag unter den Handwerksburschen abgestellt wissen wollten, mußten erfahren, daß diese Leute, aus hartnäckiger Anhänglichkeit an den Müssiggang dieses Tages, ihren Meistern aus der Arbeit, und sofort in solche Län-

*) S. Reichsfama Th. 10. Seit. 750. ff. Th. 15, S. 479. Vgl. Hausens Staatsmaterialien am angef. O. S. 292. f.

Länder giengen, wo ihre Brüder in ungestöhrtem Genuße dieses verderblichen Müssigganges waren. Man unterließ zwar von Seiten dieser Reichsstände nicht, über dergleichen offenbare Vernachläßigungen des Reichsgesetzes die nachdrücklichsten Beschwerden zu führen, so daß Kaiser Franz I sich genöthiget sah, im Jahr 1764 nicht nur den Reichsschluß zu erneuern, sondern auch in einem eigenen Rescripte den Reichsstädtischen Obrigkeiten, die man vor allen andern einer gesetzwidrigen Duldung der verbotenen Mißbräuche bezüchtiget hatte, anzubefehlen, daß sie berichten sollten, ob und in wiefern sie die Vollziehung gedachten Reichsschlusses sich hätten angelegen seyn lassen *). Gleichergestalt schärfte hierauf auch Kaiser Joseph II, bald nach seinem Regierungsantritt, die Befolgung dieses Reichsschlußes ein; und nachdem dieß alles nichts geholfen hatte, wurde die Sache aufs neue selbst vom gesammten Reich erwogen, und hatte ein Reichsgutachten zur Folge, wor-

*) S. Sieber von den Schwierigkeiten, in den Reichsstädten das Reichsgesetz v. 16. Aug. 1731 wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen, in der Vorrede, und S. 287. ff.

worin abermahls, sowohl überhaupt auf die Befolgung des vorhandenen Reichsschlußes, als ganz vorzüglich auf die Abstellung des blauen Montags, gedrungen war *).

Dem allen aber ungeachtet ist es in den meisten Stücken noch immer beym Alten, und jeder Montag insonderheit, fast überall, bis auf die heutige Woche noch blau. Weil es unzureichend zu seyn schien, den Uebertretungslustigen blos die im Reichsgesetz gedroheten Strafen vorzuhalten, so nahm Oesterreich insbesondere noch seine Zuflucht zu einer anderweitigen Triebfeder des menschlichen Willens, nähmlich zum Interesse, und befahl, daß den Gesellen, anstatt des üblichen Wochenlohns, künftig ein Tagelohn gegeben werden sollte **); aber auch dieses Mittel ist nicht vermögend gewesen, den blauen Montag zu verdrängen.

Aus allen diesen mißlungenen Versuchen nun, die Abstellung der Mißbräuche betreffend, ergiebt sich, wie wenig vollends die Ausführung eines andern Unternehmens glücken würde,

*) Fortgesetzte Staatskanzley Th. I. S. 203. ff. und Schmaußens Corp. Jur. publici pag. 1646 ff.
**) Hausen am angef. O.

würde, wozu man gerathen hat, nähmlich alle Zunftverfassung lieber ganz aufzuheben, um, neben den Mißbräuchen, zugleich überhaupt auch dem monopolischen Zwange ein Ende zu machen, der durch die Zünfte dem Gewerbe und freyen Gebrauche des Talents angethan werde *). Ein allgemeiner Reichsschluß wäre auf alle Fälle auch hiezu nöthig, und zwar um so wesentlicher nöthig, da hier nicht blos von Abstellung gesetzwidriger Mißbräuche, wie beym Reichsschluß von 1731, sondern von Vernichtung einer Sache die Rede wäre, die auf kaiserlichen und landesherrlichen Urkunden beruhet, und fast ein halbes Jahrtausend gesetzmäßig bestanden hat. Käm nun auch, ungeachtet der getheilten Meynungen, die für oder wider die Nützlichkeit der Zünfte streiten, ein solcher Reichsschluß wirklich zu Stande, welchen Erfolg würde er haben? Ist man nicht einmahl damit zum Ziele gekommen, die wilden Sprößlinge zu vertilgen, wie viel schwerer möchte es gelingen, den Stamm selbst mit seiner Wurzel auszureißen; zumahl, da die Zunftverfassung, ungeachtet ihres nach und nach ge-

*) S. die hierüber in der Oekonomischen Fama St. VI. Seit. 103. f. angeführten Schriftsteller.

geschwächten Einflusses, doch noch immer, besonders in den Reichsstädten, mit der städtischen Regimentsverfassuug zusammenhängt, die daher mit der Abschaffung des Zunftwesens zugleich in verschiedenen Stücken eine Veränderung erleiden müßte, und den Verlust gewisser Rechte für die bisherigen Zunftgenossen nach sich ziehen würde, die ihnen, ohne gewaltsame Auftritte zu veranlassen, nicht zu entreißen, oder auch nur in einer andern Form wieder zu geben seyn dürften. In den Reichsstädten absonderlich, möchte die Ausführung eines solchen Reichsschlusses so gut als unmöglich seyn, da schon die Vollziehung dessen, der blos die Mißbräuche betraf, zum Theil mit scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten für die reichsstädtischen Obrigkeiten verbunden war, und so lange bleiben wird, als nicht alle Reichsstände wie einer, und einer wie alle, zu gleicher Zeit, und mit gleich strengem Ernste, den besagten Mißbräuchen in ihren Landen ein Ende zu machen, sich bemühen werden.

# IV.

# Pluderhosen und Teufel,

## ein Paar Modesachen

## des

## sechzehnten Jahrhunderts.

# IV.

## Pluderhosen und Teufel,
### ein Paar Modesachen
### des
### sechzehnten Jahrhunderts.

Ehe noch Welschland, Paris oder London das Urbild für modische Damen und Herren in Teutschland waren, genoß diese Ehre Burgund. Mit den feinen wollenen Zeugen und Tüchern, die Teutschland und ein großer Theil von Europa aus den Niederlanden erhielt, hatte sich zugleich neben andern modischen Dingen im sechzehnten Jahrhundert eine Hosentracht

tracht der Niederländer empfohlen, die das Verdienst hatte, daß wenigstens niemand gepreßt darin einher gieng; man nannte sie Pump- oder Pluderhosen, und findet dergleichen in manchen Gegenden Teutschlands noch, z. B. im Sachsen-Altenburgischen, in Tyrol, am Bodensee u. s. w., als Nationaltracht des Landmanns, obgleich in etwas veränderter Gestalt, und nach verjüngtem Maaße. Sie giengen vom Gurt bis an die Schuhe, waren weit, und sowohl in die Länge herab, als in die Quere, aufgeschnitten. Diese Aufschnitte wurden mit einem Futter von dünnem Zeuge durchzogen, und dieser Zeug in so viele Falten zusammengelegt, daß man davon zu einer recht stattlichen Hose bisweilen gegen 130 Ellen brauchte.

Anfangs, als diese Mode noch in ihrer Minderjährigkeit war, trug man Hosen von Tuch, und fütterte die zuerst nur dazu genommenen fünf Ellen Tuch, inwendig und zwischen den Aufschnitten, ungefähr mit zwanzig Ellen seidenen Zeuges aus. In der Folge aber, nachdem diese anfänglichen Höschen zu Hosen geworden

worden waren, wurde Tuch zu schwer: man machte sie von einer Art Rasch, und wer nichts Gemeines seyn wollte, trug sie von Seide; wobey denn aber auch hin und wieder schon eben der Fall sich ereignet haben soll, der häufig nur für ein Vorrecht unsers aufgeklärten achtzehnten Jahrhunderts angesehen wird, daß man nähmlich mehr Staat gemacht, als man habe bezahlen können. Wenigstens giebt es Schriftsteller, welche versichern, daß verschiedene vom Adel der damahligen Zeit sich ruinirt hätten, weil blos für eine Hose mehr aufgegangen sey, als ein ganzes Dorf Einkünfte gegeben habe *).

Es konnte nicht fehlen, daß Obrigkeiten und Theologen darüber entrüstet würden; letztere erhoben ihre Stimme zuerst, und jene folgten, um gleichfalls ihr Gewissen zu bewahren. Die Geistlichen predigten auf den Kanzeln, die Obrig-

*) S. Nürnbergische Nachrichten 1707, 8. S. 454. ff. und vorzüglich Möhsens Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 496.

Obrigkeiten durch Policeyordnungen dawider. Jedoch wollte es mit der Sache zu keinem Ziele kommen, bis man — den Teufel ins Mittel zog, auch Zeichen und Wunder von Gott geschehen ließ, um dem sündhaften Greuel zu steu-steuren.

Einen der ersten Angriffe auf das Unwesen der Pluderhosen, wagte der Diaconus der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder, in einer erbaulichen Sonntagspredigt 1555. Einige der dasigen Studenten indessen, anstatt seinen Ermahnungen Raum zu geben, wie dergleichen ernsthafte Leute sonst das Lob haben, verwandelten die gehofte Frucht seines Eifers am nächsten Sonntage in ein schreckliches Aergerniß: denn die christliche Gemeinde fand, als sie abermahls versammlet war, ein Paar große Pluderhosen an einem Pfeiler aufgehangen, der Kanzel gerade gegenüber. Dieß brachte die gesammte Geistlichkeit auf. Doctor Andreas Musculus, Professor zu Frankfurt, und Generalsuperintendent in der Mittelmark, nahm nun vor allen andern das Wort, und hielt eine

Straf-

Strafpredigt, die überaus nachdrücklich und voll Feuereifers war. Er gab sie sodann, um damit auch hin und wieder noch manches andere ruchlose Herz zu beizen, das nicht gerade zu seiner Gemeinde gehörte, oder in seiner Predigt zugegen gewesen war, vermehrt im Druck heraus, unter dem Titel: **vom Hosenteufel** *); und dedicirte diesen seinen Teufel den beyden Frankfurtischen Bürgemeistern, **Witterstadt** und Michael **Vollfraß**.

Musculus verkündigte darin den Teutschen überhaupt, und seinen Märkern insbesondere:

"Gottes Zorn und alles Unglück, darin sie „bereits bis über die Ohren lägen. Es wäre „kein Wunder, wenn die Sonne nicht mehr „schien, die Erde nicht mehr trüg, und Gott „mit dem jüngsten Tage gar drein schlüg, we„gen dieser greulichen und unmenschlichen Klei„dung.

*) "Gedrukt zu Frankfurt an der Oder durch Johann Eichorn Anno MDLVI. 4. — Im Raum zwischen dem Titel und Druckort, wird ein Mann in Pluderhosen, nebst zwey ihn quälenden gräßlichen Teufeln, im Holzschnitt abgebildet.

„dung. Gott habe ihn ins Amt bey der Kir-
„che und Universität gesetzt, auf daß er mit
„Predigen und Lesen, öffentlichem Schreiben
„und Wehklagen wider solche große Bosheit,
„welche den jüngsten Tag ohne Zweifel bald
„würde rege machen, sich auflehnen sollte. Er
„wolle sich jetzt an den Hosenteufel machen, der
„sich in diesen Tagen und Jahren allererst aus
„der Hölle begeben, und den jungen Gesellen
„in die H** gefahren wär, und sich in sechs
„tausend Jahren nicht habe dürfen hervorma-
„chen: daher er gewißlich dafür halte, daß die-
„ses der letzte Teufel sey, der noch vor dem
„jüngsten Tage, als der Letzte in der Ordnung,
„auch das Seine auf Erden thun und ausrich-
„ten solle. Man brauche zu diesen Hosen nicht
„allein zwanzig bis vierzig Ellen Kar-
„tek *) zum Füttern, sondern er wisse, daß
„mancher bis zu hundert und dreyßig El-
„len zum Futter nehmen lasse; und er wundere
„sich

*) Ein wollener Zeug, oder eine Art von Rasch, der zu Arras in den Niederlanden fabricirt, und nach Teutschland verfahren wurde.

„sich, daß die Erde nicht solche Menschen längst „verschlungen habe. Gott werde es ihnen „aber bis zum jüngsten Tage auf das Kerbholz „schreiben."

Wie es einem armen Mahler damahls, um solcher Hosen willen, ergangen sey, davon ist gleichfalls in dieser Predigt eine schreckliche Geschichte zu lesen. Ein frommer Mann nähmlich bestellte ein Gemählde, auf welchem das jüngste Gericht, und zwar fein ernstlich und schreckhaft, vorgestellt seyn sollte. Der Mahler habe sich also dessen aufs beste beflissen, und die beym jüngsten Gericht nöthigen Teufel aufs greulichste mit pluderichten Hosen gemahlt, nach der Weise, wie sie so eben wären getragen worden. Da sey denn aber der Teufel gekommen, und habe dem Mahler einen gewaltigen Backenstreich gegeben, mit den Worten: "daß er ihm Gewalt gethan, und mit Unrecht „also gemahlet; indem er nicht so scheuslich und „greulich sey, als er ihn mit den Pluderho„sen abkonterfeet habe." Der scharfsichtige Musculus zieht daraus die unverwerfliche Leh-

re, daß diese Tracht nicht zum Wohlstande und zur Zierde dienen könne, weil selbst der unreine und unflätige Teufel sich deren schäme. Beyläufig aber könnte dieses Bruchstück aus der Künstlergeschichte auch dazu dienen, die Mahler der damahligen Zeit zu entschuldigen, wenn sie nicht weit in ihrer Kunst gekommen seyn sollten, da der leidige Teufel mit so handgreiflichen Urtheilen über die Werke ihres Pinsels zu richten sich anmaßte, und ihrer Erfindungsgabe Grenzen setzte *).

Da

*) Die Kunst muß übrigens damahls sehr nach Brode gegangen seyn; denn Mahlereyen waren außerordentlich wohlfeil, selbst wenn man dabey nicht vergißt, wie wohlfeil überhaupt alle Dinge waren. Herr Moehsen in seiner angeführten Geschichte der Wissenschaften S. 497, bringt Rechnungen bey, in deren einer von 1568 es heißt: "Gegeben Ihro Churfürstl. Gnaden drei gemahlte Bilder, als den König aus Frankreich, Duca de Alba, und Kaiser Maximilian — kosten 4 Thaler 12 Groschen; und eine andere aus dem Königl. Archiv von 1533, worin ein Goldschmid, Kunrath Schrek, der Kurf. Joachims des Iten Bildniß, auf Gold gemahlt, geliefert hatte, seine Foderung folgender Maaßen ansetzte: "Das Kunterfeth wiegt 5 Kronen, vors Krone thut

33

Da auch andere Theologen, außer dem Musculus, diese Hosen zu geräumig fanden; so machten sie mit ihm gemeine Sache, und erklärten sie auch ihrer Seits nicht nur von heiliger Stätte für sündlich, sondern brachten es zugleich bey den weltlichen Obrigkeiten dahin, daß sie theils ganz verboten würden, theils enger getragen werden mußten.

In der Rostockischen Kleiderordnung von 1585 wird daher den Adelichen aufgegeben, daß dergleichen Hosen mit nicht mehr, als höchstens 12 oder 14 Ellen Karteke, oder so vielem Taft, durchzogen seyn sollten. In Dänemark aber, obschon man da nicht so weit, als in Teutschland, gegangen war, und nur 80 Ellen Kartek zu einer Hose genommen hatte, wurden sie ganz verboten, unter der Androhung, daß jedem, der sich hinfort in dergleichen Hosen sehen lassen würde, selbige auf der Stelle am Leibe zerschnitten werden sollten *).

Am

32 Silbergroschen, thut 6 Thaler 16 Silbergroschen, und vorm Kunterfeth zu mahlen — 18 Groschen. Summa 7 Thaler 10. Gr."

*) Pontoppidans dänische Kirchenhist. Th. III. S. 341.

Am meisten war Kurfürst Joachim II. von Brandenburg wider diese Mode aufgebracht. Unter andern Exempeln, die er deshalb statuirte, traf sein Eifer auch einen Herrn vom Adel, der einst am Sonntage so eben in schönen Pluderhosen auf dem Kirchwege war. Denn als dieser in der beßten Behaglichkeit einherstolzirte, sah er sich plötzlich auf Befehl des Churfürsten von Leuten überfallen, und den Gurt seiner Hose dergestalt zerschnitten, daß diese ohne Rettung herunterfiel, und der Eigenthümer, mitten unter dem Getümmel und Spottgelächter der Zuschauer, unbehoset nach Hause eilen mußte *).

Indeßen schien sich diese Mode gleichwohl, des Musculus Warnung und solcher kurfürstlichen Beyspiele ungeachtet, doch immer noch, selbst im Brandenburgischen, zu halten. Die Theologen sahen sich also genöthiget, noch andere Mittel, als bloße Strafpredigten, zu Hülfe zu nehmen. Im Februar 1583 wurde daher, zum Zeichen des göttlichen Mißfallens über diese Tracht, von einem Schafe zu Templin in der Uker-

*) Moehsen am angef. O. S. 498.

Ukermark, neben zwey wohlgeschaffnen Lämmern, ein Stück Fleisch gebohren, welches ein Paar leibhafte Pumphosen waren *). Und als die verstockten Märker auch diese Warnung nicht beherzigen wollten, so gebar um Johannis desselben Jahres eine Zimmermannsfrau in Prenzlau ein Kind, welches nicht allein ein Paar pluderichte Pumphosen an hatte, die bis auf die Füße hiengen; sondern es war auch um den Hals und um die Hände mit einem Gekröse geziert, welches förmliche Halskrausen und Manschetten vorgestellt haben soll **).

Ueberhaupt war es mit neuen Moden zur damahligen Zeit, wie die Beyspiele zeigen, die



*) Zur dringenden Beherzigung der Sache schrieb daher, wie Herr Moehsen anführt, der zeitige Diakonus zu Templin, Ulrich Zaneus, ein Werk: "Newe Zeitung, wie von einem Schafe in der Ukermark zu Templin A. 1583 drey Früchte sind komen, als zwey wohlgeschafne Lämmer, die dritte aber eine Mißgeburt an Gestalt eines paar Pumphosens, allen Hoffährtigen in Kleidung zur Warnung gestellt, mit D. Jac. Coleri Vorrede. Berlin 1583, 4. fünf und ½ Bogen.

**) Moehsen S. 498.

Herr Leibmedicus Moehsen, dem ich hier folge, in seiner Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, darüber angeführt hat, eine sehr bedenkliche Sache. Sie müssen damahls, wo freylich auch durch die mit Kaiser Karln dem V. aufgekommene Spanische Tracht eine besondere Scheidung in den teutschen Sitten vorgieng, und eine ganz neue Epoche der Eitelkeit eintrat, in den Augen des Himmels weit sündlicher gewesen seyn, als heut zu Tage, da so viele Mißgeburten, die mit neumodischen Kleidungsstücken das Licht der Welt erblickten, hier und da zur Warnung und Lehre der Hoffährtigen zum Vorschein kamen *).

Um

*) Die Geistlichen indessen, so sehr sie auch wider alles Neue eiferten, und Zeichen von Gott darüber geschehen ließen, müssen sich gleichwohl in Ansehung ihrer eigenen Personen einiger Freyheiten bewußt gewesen seyn, da sie selbst die Mode der großen Spanischen Halskrausen, welche seit Karln dem Vten unter den Vornehmen aufkamen, bald mitmachten, und seit dem bis auf den heutigen Tag, nachdem diese Krausen, ihrer Unbequemlichkeit und Häßlichkeit wegen, unter den Laien längst abgekommen sind, in einigen Reichsstädten und andern Gegenden fortgesetzt haben, ohne daß darüber eine eigene Mißgeburt zur War-

Um aber wieder auf Musculus einzulenken, so hatte dieser mit dem Titel seiner Schrift so vielen Beyfall gefunden, daß er nun, ungeachtet der große Hosenteufel, dem obigen Rangreglement zu folge, der lezte in der Ordnung unter den Teufeln seyn sollte, gleichwohl auch noch einen Versuch mit einem Fluch-Ehe- und mit mehrern Teufeln machte, die er nach einander herausgab. In dem Hosenteufel indessen fanden seine Leser so viele Salbung, daß noch in demselben Jahre eine zweyte Ausgabe veranstaltet werden mußte, die unter dem erweiterten Titel erschien: "Vom zerluderten, zucht- und ehrerwegenen pludrichten Hosenteufel, Vermanung und Warnung." Anno MDLVI *).

Auch mehrere andere Theologen wurden durch diesen Abgang und Beyfall von Musculus Pre-

Warnung erschienen ist; es wäre denn, daß es dergleichen besonderer Wunder hiebey nicht bedurft hätte, weil schon jeder sich von selbst eine eigene Mißgestalt giebt, indem er dergleichen Krausen anlegt.

*) Zu Frankfurt am Mayn wurde 1563. sogar die dritte Auflage gemacht.

Predigten gereizt, vor der Fronte ihrer heiligen Reden und moralischen Schriften sofort einen Teufel paradiren zu lassen. Es kamen daher in kurzer Zeit nach einander Spangenbergs Jagdteufel, Friedrichs Saufteufel, ein Lügen- Hoffahrts- und Tanzteufel und dergleichen mehr zum Vorschein. Und um keinen umkommen zu lassen, so wurden vier und zwanzig Teufel dieser Art, die einzeln herausgekommen waren, zu Frankfurt am Mayn 1575 und wieder 1585, zu einer Gruppe in einem Theatro Diabulorum zusammengedruckt, und legen noch jetzt von dem guten Geschmacke unserer Vorfahren und dem herrschenden Geiste jener Zeiten ein unverwerfliches Zeugniß ab.

# V.

## Wie
## Begräbnisse in den Kirchen
## und
## Gottesäcker auf Kirchhöfen
## entstanden sind.

## V.

# Wie Begräbnisse in den Kirchen und Gottesäcker auf Kirchhöfen entstanden sind; und über ihre Verlegung in freye Gegenden.

Die Entstehung der Gottesäcker auf Kirchhöfen, und der Begräbnisse in Kirchen *), hängt ur-

*) Entlehnt, dem wesentlichsten Inhalte nach, aus meiner "Geschichte der Stolgebühren oder geistlichen Accidenzien" Göttingen 1785, 8. S. 28. ff. wo zugleich für das Gesagte die nöthigen Belege gesammelt sind.

ursprünglich mit den Glaubensbegriffen der Christen zusammen; aber kein Christ dachte noch in den ersten Jahrhunderten des Christenthums daran, sein Grab innerhalb einer Stadt zu haben. Der Bischof, der die Grabstätte bestimmte, und überhaupt über das Ganze der Beerdigung die Aufsicht hatte, sorgte, als die heidnische Religion noch die herrschende war, nur dafür, daß der Leichnam eines Christen seinen Platz nicht neben einem Heiden bekommen, und durch die Nachbarschaft eines solchen Sünders entweihet werden möchte. Die Gräber waren, zufolge ausdrücklicher Gesetze der Römer, außerhalb der Stadt, und besonders an öffentlichen Landstraßen befindlich, damit sie, wie Varro *) sagt, "den vorübergehenden Wan„derer erinnern möchten, daß der hier begrabene „Staub auch einstmahls gelebt habe, und er, der „Wanderer, eben so noch sterben werde." Selbst Kaiser erhielten allda ihre Grabstätte, wie das Grabmahl des Augusts und Tiberius an der

*) Sepulcra ideo secundum viam sunt, quo praetereuntes admoneant, et se fuisse, et illos esse mortales. VARRO de lingua latina Libr. V.

der Appischen, und des Domitians an der Lateinischen Straße, beweist. Die Römer glaubten, daß der blose Anblick einer Grabstätte ihren Hohen- und andere Priester verunreinigen, und selbst ein unschädlicher Aschenkrug Sacra Civitatis entweihen könnte.

Ueber das bestehende Gesetz wurde unter den heidnischen Kaisern genau gehalten; kein heidnischer Unterthan, geschweige der verfolgte Christ, durfte es sich leicht einfallen lassen, darin eine Ausnahme zu machen. Die Leichname, wenn man sie nicht auf Aecker oder in Gärten begrub, wurden in jenen, bisweilen an Wegen, meistens aber an Bergen und Anhöhen, befindlichen Todtengemächern der Märtyrer beygesetzt, wo sich die Christen bey entstandenen Verfolgungen, zur Haltung ihres Gottesdienstes heimlich zu versammeln pflegten. Diese unterirrdischen Gemächer oder Katakomben waren zum Theil so geräumig, daß manche derselben sogar mit kleinen Städten verglichen werden. Die Särge stunden an beyden Seiten auf und neben einander; und freylich

schätzte es schon damahls jeder Christ für ein Glück, an einer solchen Ruhestätte neben einem Heiligen aufgehoben zu werden.

Als nach dem Ablauf des dritten Jahrhunderts die christliche Religion endlich einen Kaiser zum Proselyten, und ihre Bekenner Friede bekommen hatten, artete die bisherige Hochachtung gegen diejenigen, die unter den Drangsalen der vergangenen Jahrhunderte, als vermeynte Helden des Märtyrerthums, gestorben waren, immer mehr in abergläubige Verehrung aus. Diese und jene Grabstätten im Felde oder sonst umher, wo, der Sage nach, die Gebeine eines Märtyrers ruheten, wurden durch weiße Altäre ausgezeichnet, oder auch, ihrer Heiligkeit wegen, mit Kapellen überbauet. Und da insonderheit nun allenthalben Kirchen in den Städten emporstiegen, die zum Gottesdienst der Christen erbauet wurden; so glaubte man nichts zweckmäßigeres thun zu können, als wenn man die Asche und Ueberbleibsel solcher Heiligen aus ihren Gräbern hohlte, und als einen wesentlichen

Schatz der Kirche, in eigenen Kräften, unter dem Altare aufhob.

Dieser Märtyrer-Ehre folgte indessen Mißbrauch auf dem Fuße nach: denn kaum waren Kirchen mit dergleichen Heiligen-Gräbern da, so wurden sie auch für stolze Heuchler und abergläubige Schwachköpfe ein Magnet. Der Stolze, der nun auch da begraben zu werden wünschte, letzte sich an dem Gedanken einer ungemeinen Ehre; der Schwachkopf hingegen wähnte, daß es der armen Seele besser gienge, wenn sein Leichnam an einer so heiligen Stätte verweste, wo die Gebeine und Ueberbleibsel eines oder gar mehrerer Märtyrer ruheten, wo Altäre stünden, "auf welchen Christus geopfert, „und wo so manches Gebet der Verwandten „und anderer Christen verrichtet würde."

Schon Konstantin der sogenannte Große machte den Anfang, und bestellte sein Grab in der von ihm erbaueten Apostelkirche zu Konstantinopel; womit er zugleich die Bahn auch für andere Kaiser brach, die sich von nun an eben dieses Begräbniß wählten.

Bischöfe ferner wähnten, daß zwischen Kaiserthum und Priesterwürde ein unzertrennlicher Zusammenhang sey: und so kamen auch sie dahin, oder rückten wohl gar vorzugsweise ins Innere der Kirche selbst hinein; da hingegen Konstantin und seine Nachfolger, aus Bescheidenheit, blose "Thürhüter" waren, wie ein damahliger Kirchenvater ein paarmahl in seinen Schriften darüber triumphirt *).

Endlich folgten auch diejenigen nach, deren Lebenswandel sich hinlänglich durch Freygebigkeit an die Priesterschaft, oder sonst durch Handlungen ausgezeichnet hatte, die der Aberglaube zu den Erfordernissen eines neuen Heiligen rechnete. Leichname gemeinerer Menschen hingegen hätten, dem bisher bestehenden, und sogar von neuem eingeschärften römischen Gesetz zufolge, noch immer zur Stadt hinaus gehört: das war aber dem Geiste der Verwandten, oder auch dem Willen des Verstorbenen selbst, nicht selten zuwider. Sie traten also mit dem Bischofe in Unterhandlung, und ersetzten durch Geld,

*) S. Geschichte der Stolgebühren Seit. 31. f.

Geld, was dem Seeligen an Tugend abgieng, um in einer Kirche begraben zu werden.

Dieser schon zu Theodosius Zeiten überhand genommene Mißbrauch, wobey sich einige gegen das Gesetz, daß kein Todter "in der Stadt" begraben werden sollte, mit der Ausflucht zu sichern suchten, daß Begräbnisse "in der Kirche" durch kein ausdrückliches Verbot untersagt wären, veranlaßte den Kaiser, dieser Spitzfindigkeit für die Zukunft mit den bestimmtesten Worten in seinem Gesetzbuche zu begegnen *). Und eben dieses fand nachher auch Justinian nöthig; obschon er den ersten Theil des Theodosianischen Gesetzes — von Beerdigungen in den Städten überhaupt, wegließ.

Indessen waren alle diese Verordnungen vergeblich; die Uebertretungen dauerten unaufhaltsam,

*) Ac ne alicujus fallax et *arguta solertia* ab hujus se praecepti (daß niemand in der Stadt begraben werden solle) *intentione subducat*, atque *Apostolorum* vel *Martyrum* sedem *humandis corporibus existimet* esse *concessam*, ab *his quoque* ita ut *a reliquo civitatis* noverint se atque sciant esse submotos. Cod. Theod. Libr. IX. Tit. XVII. de sepult. violat. Leg. 6.

sam fort, bis endlich Leo der Weise ums neunte Jahrhundert das bisher bestehende Gesetz der Römer, daß Begräbnisse außerhalb der Stadt seyn müßten, weil sie innerhalb derselben die Stadt entweiheten und eine traurige Vorbedeutung machten, bey so heiligen Leichen, als die christlichen wären, für ungeräumt und aufgehoben erklärte, und hinfort jedermann ohne Unterschied frey ließ, seinen Todten in oder außer der Stadt zu begraben.

Unter den Christen im Abendlande gieng es nicht besser; auch hier wurde die Sucht nach Begräbnissen in den Kirchen bald überall gemein. Und obgleich hier Concilien und Synoden im sechsten und vom siebenten Jahrhunderte an sich so gemessen dawider setzten, wie in Konstantinopel eine Zeit lang die griechischen Kaiser; so richteten doch sie mit ihren Verboten in der Hauptsache nicht nur eben so wenig aus, als jene Kaiser mit den ihrigen, sondern trugen noch überdieß durch ihre Schlüsse ausdrücklich dazu bey, daß sofort auch die Kirchhöfe immer mehr und mehr zu förmlichen Todtenäckern umgeschaffen wurden.

Ein Concilium nähmlich zu Braga in Portugal verordnete bereits im Jahr 563, daß zwar durchaus niemand in der Kirche selbst begraben werden sollte; indessen, um der Andacht oder Eitelkeit doch nicht ganz entgegen zu seyn, so räumte man ein, daß es allenfalls unverwehrt seyn sollte, wenn jemand auswendig an der Kirchmauer herum seinen Todten begraben wolle *). Auf ähnliche Weise wurden sofort auch von andern Kirchenversammlungen sowohl Begräbnisse in den Kirchen verboten, als außerhalb derselben erlaubt. Diese Erlaubniß also machte man sich nun einer Seits immer mehr zu Nutze, ohne darum andern Theils von Kirchenbegräbnissen selbst ganz abzustehen; den heiligen Vorhöfen der Kirchen, die solchergestalt zu Grabstätten angewiesen waren, gab man an mehrern Orten den Nahmen eines Paradi-

*) Placuit, ut corpora defunctorum nullo modo in Basilica sanctorum sepeliantur; sed, si necesse est, *de foris circa murum Basilicae*, usque adeo non abhorret. Concil. Braccharens. I. HARDUIN. Tom. III. pag. 352.

radises, und freuete sich des Gedankens, daß es dem entseelten Leichname vergönnet sey, wenigstens in der Nähe vom Heiligthume des Herrn dem Tage der Auferstehung entgegen zu schlummern.

Freylich waren auch diese Plätze noch immer nur für vornehme, oder sonst ausgezeichnete, Leichen bestimmt. Es kam auch nicht auf jemandes bloßen Willen an, um alda bestattet zu werden; so wenig, als es jedem Gliede der adelichen Familien in Frankreich, die nun, ums Jahr 800, nach und nach anfiengen, auf Erbbegräbnisse in den Kirchen Ansprüche zu machen, so geradezu frey stund, sein Grab nach Willkür und ohne Ausnahme auch wirklich darin zu nehmen. Es blieb vielmehr nach wie vor dem Gutbefinden der Bischöfe heimgestellt, und wurde von ihnen zugleich dem Pfarrer eines jeden Orts übertragen, jedesmahl im vorkommenden Falle zu entscheiden, ob auch der Leichnam dieses oder jenes Verstorbenen eines heiligern Grabes in oder bey einer Kirche werth sey. Wozu noch kam, daß die verlangte Grabstätte

stätte ohne verhältnißmäßiges Entgeld vom Bischofe oder Pfarrer auch nie leicht verwilliget wurde.

Die geringeren Volksklassen mochten daher gewöhnlich zwar immer noch ihre Todten auf gemeinen Plätzen außerhalb der Stadt begraben, während andere für ihre Leichen, weil sie vornehm oder reich genug waren, auf Kirchhöfen und an Kirchmauern herum eine Stätte erhielten. Lange indessen scheint dieser Unterschied nicht gedauert zu haben. Wenn jene gemeinen Grabstellen außer den Städten unentgeldlich waren, so rieth den Geistlichen selbst ihr eigener Vortheil, den Gebrauch der Kirchhöfe zu erweitern, und sofort auch auf die geringeren Stände auszudehnen, die so gut, wie die Reichen und Vornehmen, das fromme Verlangen hegten, in besserer Erde zu verwesen: denn mit diesem erweiterten Gebrauche vermehrten sich die Gebühren für die Grabstellen; und war es auch nur wenig, so war es doch immer mehr, als sonst, was nun das Grab einer gemeinen Leiche einbrachte. Für die besondern Rücksichten blieb

ohnehin, durch verhältnißmäßige Entfernung der Gräber von den Kirchmauern, immer ein kennbarer Unterschied frey.

In Bestimmung der Zeit, wenn, besagter Weise, die Kirchhöfe so allgemein als Todtenäcker in Gebrauch gekommen sind, ist es weder nöthig noch möglich, genau zu seyn. Gegen Kirchenbegräbnisse ergiengen Cocilienverbote bis ins eilfte Jahrhundert fort, wegen der Gräber auf Kirchhöfen aber ist bereits seit dem achten alles stille. Kein Concilium, keine Synode, denkt seit der Zeit mehr daran, diese erst noch, als etwas Ungewöhnliches, ausdrücklich zu erlauben.

Dieser durch Aberglauben veranlaßte, durch Frömmeley, Eitelkeit, und zum Theil durch Eigennutz der Geistlichkeit, beförderte Gebrauch, Kirchen nähmlich und Kirchhöfe zu Leichenbehältern zu machen, gieng hierauf aus einem Jahrhunderte in das andere über, breitete sich mit dem Anbaue des Christenthums durch mönchische Lehrer über alle Theile von Europa aus

aus *), und dauerte ungestöhrt und überall bis auf unser Jahrhundert selbst in solchen Ländern fort, wo man sich übrigens von so manchem religiösen Mißverstande und schädlichen Ueberbleibseln der Vorzeit bereits im sechzehnten Jahrhundert frey zu machen gewußt hatte.

Schon Luther aber, der so viele Mißbräuche und fehlerhafte Begriffe sichtete, sah die Verwerflichkeit dieser Gewohnheit ein; und daß nicht wirklich schon zu seiner Zeit die Sache in protestantischen Ländern geändert wurde, war vielleicht nur in sofern seine Schuld, als er hierin nicht laut genug Gebrauch von seinen Einsichten u.

Wün-

*) "Lange nach der Einführung des Christenthums „in Schweden wurden die Leichen noch in Hügeln und umzäunten Anhöhen beygesetzt. Erst „zu Olof Schoskönigs Zeit wurden besondere Begräbnißplätze abgestochen, um die „Christen von den Heiden zu trennen (s. oben „Seit. 192) und nicht eher als im 12ten Jahrhundert, that die Sorge der römischen päpstlichen Klerisey, für ihren eigenen und der Kirche Nutzen, Gräber in aus Aberglauben vermeynter heiligen Erde auf, und verkaufte das „Glück, daß man seine Gebeine neben die Ueberbleibsel der Heiligen legen durfte-" S. Authentische Staatschronik von Schweden, in den Staatsanzeigen Heft 44, S. 314.

Wünschen machte, die unfehlbar befolgt worden seyn würden, wenn er mehr, als blos beyläufig in einem Schreiben an einen Prediger, sich darüber geäußert hätte.

Mit Wärme indessen und Nachdruck, obschon nur in einem Privatschreiben, wünschte der große Mann bereits im J. 1525, daß man die Gottesäcker "hinaus vor die Stadt" verlegen möchte. "Und zwar sollte uns — fährt er fort — „nicht allein die Noth, sondern auch die Andacht „und Ehrbarkeit dazu treiben. Denn ein Begräbniß sollte ja billig ein feiner stiller Ort seyn, „daß derselbige Ort gleich einer ehrlichen, ja fast „eine heilige Stätte wäre. Aber unser Kirchhof — vier oder fünf Gassen, und zween oder „drey Markt ist er, daß, wenn zur Ehre ein „Begräbniß soll gesucht werden, ich so mehr in „der Elbe oder im Walde liegen wollte — Aber „wenn das Begräbniß draußen an einem stillen „Ort läge, da niemand durch oder drauf liefe; „so wäre es gar geistlich, ehrlich und heilig anzusehen, und könnte auch zugerichtet werden,

„daß

„daß es zur Andacht reitzte die, so darauf ge„hen wollen" *).

So dachte schon Luther über die Verbannung unserer Gottesäcker aus den Städten. Es war zwar hauptsächlich nur die erbauliche Seite, von welcher er die Sache betrachtete: dabey entgieng ihm doch aber auch nicht, wie weit wichtiger sie noch in einer andern Hinsicht, nähmlich in Betreff ihres Einflusses auf den öffentlichen Gesundheitszustand sey; dessen nähere Erörterung inzwischen, als eine Sache, die seines Amtes nicht sey, von ihm, wie billig, an die Aerzte gewiesen wurde *).

Wirklich ist auch dieser Einfluß sowohl im sechzehnten, als im vorigen Jahrhundert schon in eigenen Schriften erörtert worden *); die ein-

*) S. Antwort auf die Frage, ob man vor dem Sterben fliehen möge, an D. Hess, Pfarrherren zu Breslau 1525. Opp. (edit. Hla.) Tom. X. p. 2345.

**) Am angef. O. Seit. 2344.

***) Siehe z. B. *Lilii Gregor.* GYRALDI, de sepultura ac vario sepeliendi ritu, libellus. Basileae 1539; 12. Neu aufgelegt mit Zusätzen und Anmerkungen von *Joh.* FAES. Helmst. 1676, 8. — Ingleichen

Schrift

einzelnen Stimmen indessen, die sich darüber äußerten, kamen da noch viel zu früh, und waren aus Mangel an hinlänglichen Erfahrungsbelegen viel zu schwach, um wirksames Gehör zu finden. Man fuhr vielmehr nach wie vor allenthalben fort, seine Todten in Kirchen wie auf Kirchhöfen zu begraben, bis endlich die Sache hauptsächlich seit dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts aufs neue und weit nachdrücklicher durch Rechtsgelehrte sowohl als durch Aerzte zur Sprache kam *).

Nicht immer freylich fällt die Gefahr der Dünste, die von Leichnamen aus Kirchengrüften aufsteigen, oder mittelst der Gottesäcker in den Städten sich verbreiten, durch ausgezeichnete Fol-

Schrift- und naturmäßiges Bedenken über die Begräbnisse der Verstorbenen, welche man in die Kirchen und Bethhäuser zu begraben pflegt (Ohne Nahmen des Verf.) Frankfurt 1685, 8.

*) Den Beweis hievon giebt Herr Prof. Hebenstreit durch das in seinen "Lehrsätzen der medicinischen Policeywissenschaft" (Lpz. 1791, 8.) Seit. 27 f. angeführte reichhaltige Verzeichniß von Schriften über diesen Gegenstand; und noch vollständiger: Phil. Adolph. LAMPE de Noxis ex sepultura in templis (Argentorati 1776 4.) pag. 18-21.

Folgen und Beweise in die Augen. Aber oft hat die Erfahrung dergleichen Beweise geliefert, und wie unendlich mehrere mögen blos aus Fahrlässigkeit und Stumpfsinn bisher verkannt worden, oder unbeobachtet geblieben seyn! Man hat Beyspiele, daß bey einer Leichenbestattung von 170 Zuschauern nicht weniger als 150 an faulen Fiebern erkranket sind, die Todtengräber das Leben darüber eingebüßt, und die Seuche sich über ganze Städte verbreitet hat *).

Und wie häufig ist es der Fall, daß Träger und Begleiter einer Leiche den heftigen Geruch derselben, auch bei dem emsigsten Gebrauche stark riechender Gegenmittel, kaum auszuhalten vermögen, und zum Theil krank davon nach Hause kommen? Ereignet sich nun dieß bisweilen blos beym Leichenzug, wo doch die freye Luft immer einen Theil der schädlichen Dünste zerstreuen kann, wie sollte es gleichgültig seyn, Leichen

*) S. Puncter om hwilka Kongl. Maj. i näder för godt funnit at underrätta Rixsens Ständer, Stockholm 1786, 4. Uebersetzt unter dem Titel "Authentische Staatschronik von Schweden, vom J. 1779-1786" in Schlözers Staatsanzeigen Heft 44, Seit. 415.

Leichen selbst in die verschlossenen Mauern der Kirchen zu bringen *), und sie da, wie die Erfahrung oft beweist, in schlecht verwahrten, fast halb offenen, Gräbern der Verwesung zu überlassen; zumahl, wenn es Leichen von Personen sind, die an einer schlimmen, ansteckenden Krankheit starben? Wer Beyspiele von Unglücksfällen verlangt, die hiedurch zuweilen verursacht worden sind, kann deren mehrere in den unten angeführten Schriften beysammen finden **); auch wurde, einer glaubwürdigen mündlichen Er-

*) Von Einbringung der Leichen in die Kirchen, und Beysetzung derselben während der Leichenpredigten, ist zwar hier die Rede nicht; indessen ist auch dieser Gebrauch von einsichtsvollen Aerzten längst eben so verrufen, und, nach Umständen, oft gefährlicher, als das Begraben in der Kirche selbst.

**) Memoire sur le danger des inhumations dans les églises, par Mr. HAGUENOT. (Abgelesen in der königl. Akademie der Wissensch. zu Montpellier 1746) Uebersetzt im Hamburgischen Magazin (Hamb. 1751, 8.) Bd. VII. St. 1. S. 16. ff. — Abrah. PERRENOT de Sepultura in urbe et templis prohibenda. Ultrajecti 1748, 4. — Memoire sur l'usage d'enterrer les morts dans les églises et dans l'enceinte des villes, par M. MARET. Dijon 1773, 8. — Phil. Adolph. LAMPE de noxis ex sepultura in templis. Argentorati 1776, 4. u. a. m.

Erzählung zufolge die Summe dieser Beyspiele erst vor kurzem noch, im Jahr 1788, durch einen Vorfall in einer kursächsischen Dorfgemeine vermehrt, die das Recht ihres Edelmannes, als Patron in die Kirche begraben zu werden, mit großem Leidwesen zu beklagen hatte *).

Ein Fall aber verdient hier insonderheit noch angeführt zu werden; er betrifft eine Erfahrung, die zugleich einen merkwürdigen Fingerzeig enthält, wie vielleicht eine Menge Städte, vornehmlich in katholischen Ländern, wo und in

*) Die Grabstätte des Edelmanns war nähmlich, laut jener mündlichen Nachricht, unmittelbar vor dem Predigerstuhl und an den Bänken, die in der Nähe des Altars zum Sitz der Schulkinder gewöhnlich bestimmt zu seyn pflegen; und seine Krankheit, woran er gestorben war, gehörte unter die Folgen gewisser Sünden. Hier also breiteten sich die pestartigen Dünste dieser Leiche in ihrer heftigsten Stärke aus, und griffen die Gesundheit aller an, die da herum saßen. Die Familie des Predigers büßte Vater und Mutter darüber ein, und lag zum Theil selbst am Faulfieber darnieder. Von den Kindern, die auf den Bänken gesessen hatten, starben gleichfalls drey dahin; die Krankheit wurde im ganzen Dorfe gemein, und brachte eine Menge Einwohner auf die Bahre.

in sofern daselbst der Gebrauch oder Mißbrauch, Todte in die Kirchen zu beerdigen, noch in starker Uebung ist, eine weit geringere Sterblichkeit haben würden, als sie wirklich haben, wenn sich nicht die Einwohner derselben, nach Verschiedenheit ihres körperlichen Zustandes, oft manchen Krankheitsstoff, der ihrem Leben schadet, aus der leichenhaften Atmosphäre ihrer Kirchen holten. Die Stadt Forcalquier in der Provence war nähmlich in diesem Fall. Sie hatte das Unglück, im Jahr 1772 von einer Epidemie befallen zu werden, woran sie überaus viele ihrer Einwohner verlohr. Man hegte Vermuthungen von der Ursache des Uebels, und wurde bey näherer Prüfung der Umstände auch vollkommen überzeugt, daß die Quelle desselben nirgend, als in der Menge todter Körper zu suchen sey, die in den Kirchen begraben lägen. Der Bischof von Sisternon befahl daher, und das Parlement zu Aix bestätigte seine Verordnung, daß hinfort niemand, weß Standes und Würden er auch sey, selbst die Geistlichen nicht ausgenommen, in eine Kirche

mehr

mehr begraben werden sollte; und diese Verordnung, deren Absicht zunächst nur dahin gieng, zu verhüten, daß nicht ähnliche Unglücksfälle über lang oder kurz durch dergleichen Beerdigungen aufs neue veranlaßt würden, hatte zugleich den Erfolg, daß sie bewies, welchen Einfluß die bisherigen Beerdigungen in den Kirchen selbst Jahr aus Jahr ein, und ohne alle merkbare Epidemieen, auf die Todtenlisten der Stadt gehabt hatten: denn die Zahl der jährlich Gestorbenen war seitdem um ein Beträchtliches geringer, als sie, nach Verhältniß der Volksmenge, zuvor gewöhnlich gewesen war *).

Selbst die Tiefe der Gräber, und ihre auch noch so genaue Verwahrung, kann die Besorgnisse ihrer Schädlichkeit nicht ganz entfernen. Denn da es doch unvermeidlich ist, von Zeit zu Zeit bey neuen Beerdigungen sie zu öffnen, so werden sich alsdenn die darin verschlossenen Dünste mit desto stärkerer Heftigkeit äußern, je dich-

*) Lampe de noxis ex sepult. in templis, p. 38.

dichter sie sich in der fest verwahrten Gruft nach und nach angesammelt hatten, und je mehr sie nun auf einmahl sich ausbreiten können.

Was von Begräbnissen in den Kirchen gilt, läßt sich in gewisser Maaße auch von den gewöhnlichen Gottesäckern innerhalb der Städte behaupten. Denn ob sie schon der freyen Luft überlassen sind, und dadurch ausgeheitert zu werden scheinen, auch die dasigen Leichnahme in ihren Gräbern so mit Erde überdeckt zu seyn pflegen, daß gefährliche Ausdünstungen nicht wohl vermuthet werden dürften; so sind sie gleichwohl für die Gesundheit der Anwohner nicht immer ohne Folgen. Nicht nur die Erde, die bei Verfertigung neuer Gräber zuweilen auf alten Grabstellen ausgeworfen wird, verunreiniget oft die Atmosphäre durch leichenhafte Dünste, sondern es ergiebt sich auch nicht selten der Fall, daß bey frisch zu machenden Grüften ein altes Grab mit noch unverwesten Ueberbleibseln eines Leichnams angehauen wird, die bey ihrer Oeffnung die heftigsten Gerüche verbreiten, und Krankheiten nach sich ziehen können.

Man

Man hat Beyspiele, daß durch Ueberbleibsel von Leichen, die länger als zwanzig Jahre schon beerdigt waren, noch Epidemieen entstanden, und ganze Provinzen, nahmentlich mit der Pockenseuche, angesteckt worden sind, weil ein Todtengräber die Leiche eines, dreyßig Jahre vorher an den Pocken Verstorbenen unvorsichtig aufgegraben hatte *). Und wie an manchen Orten, selbst ohne alle außerordentliche Veranlassung, die Leichenluft der Gottesäcker von den Anwohnern verspürt werde könne, ergiebt sich aus den Ursachen, die weiland das Pariser Parlement anführte, als es im Jahr 1765 alle Gottesäcker vor die Stadt verwies, und zugleich in Ansehung der Kirchenbegräbnisse verordnete, daß hinfort keine Leiche, deren Anspruch auf ein Kirchengrab nicht aus dem Patro-

*) Ein solcher Fall ereignete sich zu Chelwood in England. Vierzehn Menschen, die dabey gestanden hatten, als der Todtengräber den Sarg dieses Blatterverstorbenen zerhieb, wurden sämmtlich von den Pocken befallen, worauf die Seuche sich weit umher in der ganzen Grafschaft verbreitete. S. *London Magazine*, Monat Sept. 1752.

Patronatrecht fließe, anders, als gegen Bezahlung einer Summe von 2000 Livres, in eine Kirche kommen, auch überdieß niemand ohne Ausnahme anders, als in einem dicht verschlossenen zinnernen Sarge, daselbst beygesetzt werden sollte: denn unter den Beweggründen zu dieser Verordnung wurden vor allen andern genannt die Klagen der Anwohner bey Gottesäckern über verdorbene Luft, welche dergestalt mit faulen Dünsten, absonderlich des Sommers, angefüllt sey, daß sie selbst die Lebensmittel angreife, und mancher Artikel kaum einige Stunden erhalten werden könne, ohne zu verderben *).

Nach solchen Erfahrungen und Belegen ist es wohl schwerlich nöthig, die Schädlichkeit des Gebrauchs, von welchem bisher die Rede ist, und die Gefahr, die dadurch für das Leben und die Gesundheit oft ganzer Kommunen verursacht wird, durch weitere Beyspiele außer Zweifel zu setzen. Die angeführten sind mehr als blos hinreichend,

*) Arrét vom 25ten Maj, 1765. LAMPE l. c. pag. 38.

chend, diese Gefahr zu beweisen, und machen es jeder für das öffentliche Wohl besorgten Obrigkeit zur Pflicht, auf eine Aenderung der Sache zu denken. In der That sind auch die vielen bisher über die Entfernung der Gottesäcker aus den Städten, und die Verbannung der Todten aus den Kirchen, angestellten Erörterungen nicht ohne Erfolg geblieben. Die verbreitete Einsicht in die Nützlichkeit der Sache hat vielmehr schon seit einigen Jahrzehnten in und außerhalb Teutschland ihre Wirkungen gezeigt: in einer Menge Städte ist bereits durch die Wahl neuer Gottesäcker für die Absonderung der Todten gesorgt, und man denkt an immer mehreren Orten darauf, denen, die künftig entschlafen, ihr stilles Revier außer dem Kreise der Lebenden anzuweisen.

Auffallend ist es daher, mit welcher Zuversicht die Geistlichkeit zu Mainz sich für die Beybehaltung der gewöhnlichen Begräbnisse in den Kirchen, so wie auf den Kirchhöfen, erklärte, als in den Jahren von 1780 die Sache auch da in Anregung kam. Die hohe Landesre-

gierung, welche die Abstellung des Mißbrauchs wünschte, gleichwohl aber in einer Sache, die mit den Vourtheilen des Volks und dem Interesse der Geistlichkeit zusammenhieng, nicht durchgreifen wollte, foderte ein Gutachten von der medicinischen Facultät zu Mainz, um so die Nothwendigkeit ihres Vorhabens durch das Urtheil einer vollgültigen Auctorität zu begründen. Dieses Gutachten wurde hierauf dem erzbischöflichen Vicariat, und mittelst dessen dem Pfarrer eines jeden Kirchspiels, zur Berichterstattung, zugestellt: und mit einer merkwürdigen Einmüthigkeit zeigten nun Pfarrer und Vicariat, wie wenig selbst in einer der ersten und aufgeklärtesten Städte des katholischen Teutschlands die Geistlichkeit noch im Stande wäre, in Sachen der Vernunft gegen Vorurtheile und Eigennutz einen neuen Character zu behaupten.

Diese Neuerung, hieß es fast in allen Pfarrberichten, würde die Einkünfte der Kirchen schmählern, und sie zu Grunde richten, ohne den mindesten Nutzen zu haben. Es sey

ganz

ganz unerwiesen, daß durch die in den Kirchen oder auf Kirchhöfen, befindlichen Todten die Gesundheit leide; die Verlegung der Kirchhöfe habe nur zur Absicht, die Vergänglichkeit der Menschen, und zugleich die Unwissenheit der Aerzte, aus den Augen zu entfernen. Die Erfahrung lehre, daß auf Schlachtfeldern oft mehrere Tausende auf einmahl nur schlechthin verscharret, und doch die umliegenden Ortschaften nicht verpestet würden *). Die Zerstöhrung der abgestorbenen, erhalte und befördere vielmehr den Wachsthum der auflebenden Körper; in dem Journal encyclopedique von 1781 habe sogar gestanden, daß die Aerzte in London bey einer grassirenden Seuche befohlen hätten, alle Gräber auf den Kirchhöfen in der Stadt zu eröffnen, um durch die aufsteigenden heilsamen Evaporationen dem Uebel zu steuren **). Es sey eine ausgemachte Sache, daß

*) Und doch ist gerade das Gegentheil mehrmals von Aerzten dargethan, und mit den entschiedensten Beyspielen bewiesen.

*) Männer vom Fach, und sehr bekannt mit englischen Aerzten und englischer Litteratur, wußten, als sie von dem Schreiber dieses Aufsatzes darüber befragt wurden, nichts von einem solchen Vorgange, und unternommenen Heilungsmittel der Lon-

daß die Meynung der Aerzte großentheils auf ungewissen, von der bloßen Erfahrung abstrahirten, Grundsätzen beruhe, und ihre Wissenschaft sich von mehrern andern vornehmlich dadurch unterscheide, daß ihre Systeme höchst veränderlich, auch sie unter einander selbst, zu einer und derselben Zeit, in ihren Meynungen sehr verschieden seyen. Die Mitglieder der medicinischen Facultät möchten die Verlegung der Kirchhöfe für noch so nützlich und nothwendig halten, so entscheide doch ihr Gutachten wenig oder nichts, da vielleicht andere in Kurzem andere Grundsätze aufstellten, und schon jetzt zu Mainz, von andern geschickten Aerzten eine andere Meynung gehegt werde *).

Neben dem traurigen Verfall und gänzlichen Umsturz der Pfarrkirchen, welcher einer

Londonschen Aerzte, als das Journ. encyclopedique erzählt haben soll.

*) Einen Vertheidiger hat dieser Gebrauch auch sogar an dem bekannten Herrn Tode in Kopenhagen gefunden (Tode von dem Begraben in den Kirchen und auf Kirchhöfen. Kopenhagen und Lpz. 1789, 8.) von dessen Schrift aber ein kompetenter Beurtheiler, Hr. Prof. Hebenstreit, bemerklich macht, "daß Hr. Tode, als ein philosophischer Arzt, die Vertheidigung einer so schlimmen Sache mehr, um seinen Scharfsinn zu üben, als aus wahrer Ueberzeugung, übernommen haben könne." S. Lehrsätze der medicinischen Policeywissenschaft (Lpz. 1791, 8.) S. 28.

ner unerwiesenen Gefahr wegen bewirkt werden sollte, wurden in den Pfarrberichten auch noch andere Folgen bemerklich gemacht. Es gehörte dahin, daß nicht nur der uralte fromme Gebrauch, auf Armer Seelen-Tag die Gräber zu beleuchten, und für die Abgeschiedenen zu beten, sondern auch die christkatholische Cerimonie, beym Begräbniß die Todten einzusegnen, zugleich mit zu Grabe getragen werden würde, weil, bey Entlegenheit der Gottesäcker, der Pfarrer, wegen seiner übrigen Seelsorge, dazu die Zeit nicht habe, die Sache auch zu beschwerlich sey; zumahl, wenn Kälte und Glatteis, oder im Sommer heiße Witterung einfalle. Ueberdem sey Mainz eine Vestung; und wenn da die künftigen Ruhestätten der Einwohner vor die Stadt verlegt werden sollten, so würden sie früh oder spät, bey einer sich ereignenden Belagerung, der offenbaren Gefahr einer allgemeinen Profanation ausgesetzt werden.

Was endlich insbesondere noch den Ruheplatz der Geistlichen anlangte, die, dem medicinischen Gutachten zufolge, gleichfalls auf den öffentlichen Gottesacker gehören sollten, weil sie im Tode so gut stänken, wie andere Leute; so wurde, nach ausgegossenem

Eifer über diese ärgerliche Behauptung, zum Theil versichert, daß ihnen, den Geistlichen, "als Gesalbten des Herrn", allerdings eine Grabstätte in der Kirche vor den Laien gebühre, und daß letztere "aus schuldiger Ehrfurcht und Dankbarkeit" solches selbst veranlaßt hätten.

Das Vicariat fand den Inhalt dieser Pfarrberichte so wahr und triftig, daß es sich in seiner Eröfnung an die Regierung geradezu wider die vorgeschlagene Veränderung erklärte, und übrigens das Vertrauen hegte: "Kurfürstliche Landesregierung werde von selbst geneigt seyn, die in dem medicinischen Gutachten enthaltenen unschicklichen, die gesammte Geistlichkeit beleidigenden Ausdrücke, zu ahnden" *).

So wurde das ganze heilsame Vorhaben wieder aufgegeben, und vereitelt durch die Geistlichkeit einer Stadt, die, ihrer wichtigen Verhältnisse wegen, für viele andere Städte des katholischen Teutschlands unfehlbar ein so wirksames Beyspiel zur Nachfolge im Guten gewesen seyn würde, als sie es nun zur Beharrlichkeit in einer verwerflichen Sache ward!

*) S. die ganzen Acten in Schlözers Staatsanzeigen Heft II, S. 200-219.

VI.

# VI.

# Bruchstücke
## aus
# Hochzeitgebräuchen.

1. Was es mit dem Geschenke der Bräutigamshemden, und des Schlafrocks am Hochzeitabend, für eine Bewandniß habe.
2. Geschichte der Hochzeitkränze und Trauringe.

## VI.

## Was es mit dem Geschenke der Bräutigamshemden, und des Schlafrocks am Hochzeitabend, eigentlich für eine Bewandniß habe.

In den meisten Gegenden Teutschlands ist es unter Verlobten Sitte, daß die Braut ihren Geliebten mit einem oder mehreren Hemden beschenkt, und dieser überdieß am Abend seiner Verbindung einen Schlafrock nebst einer Mütze auf dem Hochzeitbette findet; aber schwerlich wird mancher ahnden, daß diese, we-

gen

gen der Umstände, unter denen sie gegeben werden, und der Hände von welchen sie kommen, angenehmen Geschenke ihren Ursprung, mittelbarer Weise, einer sehr widerlichen Sache zu danken haben, und mit dem Aussatze in Verbindung stehen, der weiland durch die Kreuzzüge nach Europa gebracht, und allenthalben verbreitet wurde.

Der Aussatz nähmlich ist ein in den Morgenländern sehr gemeines Uebel, und fleißigen Bibellesern schon als eine gewöhnliche Plage des Volkes Gottes bekannt. Seine eigentliche Heymath, wie alte Aerzte versichern, ist Aegypten *), wo er von dem Mangel an gesundem und reinem Wasser, vom Genuß schlecht gesalzener, in faulenden Seen und Teichen gefangener Fische, und stark gesalzenem halb faulen Käse, entstehen soll, die daselbst die Kost des gemeinen Mannes ausmachen.

Diese Krankheit nun, der höchste Grad des Scorbuts mit einem Ausschlage über den ganzen Leib,

*) Siehe bey Möhsen Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenburg Seit. 279. Not. a.

Leib, steckte auch die Kreuzfahrer an, und nahm unter ihnen desto leichter überhand, je mehr der Ursachen waren, die das Uebel beförderten.

Man war des Klima's ungewohnt, und neben der schlechten Kost, mit welcher man aus Hunger in wüsten Gegenden, wo schon vorher durch andere Kreuzfahrer alles aufgezehret war, ohne Unterschied vorlieb nehmen mußte, war auch an Reinlichkeit und gehörige Kleidung unter so rohen Haufen nicht zu denken. Die Hemden, die man damahls trug, waren gewöhnlich von Wolle; denn Leinwand war für den gemeinen Gebrauch in manchen Ländern noch so kostbar und selten, daß, zum Beyspiel, die Königin und Gemahlin Karls des VIIten von Frankreich, wie in einer Abhandlung über den Ursprung des Papiers bemerkt *) wird, damahls die einzige Person in Frankreich gewesen seyn soll, die zwey Hemden von Leinewand gehabt habe. Dergleichen wollene Hemden

*) Neue Auszüge aus den besten ausländischen Wochen- und Monatschriften. St. 50. S. 392.

den aber, am Leibe des Aussätzigen, nahmen nicht nur die Infection desto leichter an, sondern reizten auch die Entzündung mehr, und machten das Uebel ärger. Man war überdieß unbekannt mit den Mitteln, diese Krankheit zu heilen, noch verstand man sich auch im mindesten auf die Wahl einer zweckdienlichen Diät. Wer es gut machen wollte, verordnete Schweinefleisch und besonders Speck, zur täglichen Kur, und gab den Aussätzigen Wein zu trinken; wie Joinville beschreibt, indem er zugleich bemerklich macht, mit welchem Eifer sich der fromme Ludwig IX von Frankreich diese Art von Hülfe habe angelegen seyn lassen, um den Nahmen eines Heiligen zu verdienen *).

Von den zurückkommenden Kreuzfahrern wurde hierauf dieser Aussatz in alle Länder verschleppt, und ganz Europa dergestalt damit behaftet, daß es mehrerer Jahrhunderte bedurfte, ehe er ausgerottet werden konnte. Einer Spur zufolge, die Herr Leibmedikus Möhsen **) nach-

*) L'histoire de S. Louis par Jean Sire de JOINVILLE. (neueste Ausg. Paris 1761.) pag. 350 f.

**) Geschichte der Wissensch. in der Mark Brandenburg S. 280.

nachweist, hatte sich zwar diese Krankheit schon vorher in Europa, nahmentlich in Italien, gezeigt; aber nie war sie so allgemein gewesen, als während und nach dem Zeitraume der Kreuzzüge *).

Die große Menge solcher Aussätzigen, die Gefahr der Ansteckung, die sie überall verbreiteten, und das Unvermögen der Zeitgenossen, die Krankheit selbst zu heilen, machte, daß man vor allem Dingen wenigstens darauf bedacht war, der Ansteckung zu wehren. Und weil sich kein besseres Mittel zu dieser Absicht angeben ließ, als die Aussätzigen, nach dem Beyspiele der Morgenländer, und wie schon Moses befohlen hatte, von den Gesunden abzusondern; so wurden in den Städten umher eigene Aussatzhäuser erbauet, worin man dergleichen Kranke, oder, wie sie ihrer Absonderung wegen

*) Gleich den Pocken, die, erweislich ebenfalls ein Erbstück aus dem Orient, nachdem sie ursprünglich aus Abyssinien nach Arabien gekommen waren, nicht minder erst durch die Kreuzfahrer in Europa bekannt und verbreitet worden sind.

wegen an einigen Orten genannt wurden, Sondersieche, so viel sich thun ließ, aufnahm und eingeschlossen hielt, zugleich aber auch als arme, "von Gott geschlagene und vor dem Angesicht des Volks verstossene Menschen, die in der Verbannung leben müßten *), mit aller Milde pflegte. Solcher Häuser gab es in kurzer Zeit eine große Menge in allen Ländern; der einmüthige Eifer, mit welchem sie überall errichtet wurden, war ein Werk der Andacht, die denn hier einmahl auch der Policey ersprieslische Dienste leistete. Ihre Anzahl stieg ums Jahr 1225 allein in Frankreich über 2000, und soll um eben jene Zeit in Europa überhaupt schon über 19,000 betragen haben **).

Nächstdem aber gab, absonderlich in Teutschland, dieser Aussatz auch Gelegenheit, daß eine

*) Leprosi a Deo percussi, qui, extra communionem, a facie populi sunt projecti. s. Schenkungsbriefe des Markgrafen Waldemars von Brandenburg an das Aussatzhaus bey Stendal von 1315. 17 u. 19. in Lenzens Sammlung Brandenb. Urkunden Th. I. S. 205. 209.

**) Essais historique sur la Medicine en France. (Paris 1762, 8) pag. 186. f.

eine zwar schon bey den ältern Teutschen gewöhnliche, in der Folge aber ganz außer Gebrauch gekommene Sache, leidenschaftlich getrieben wurde. Schmutz und Unreinlichkeit nähmlich, schienen keine geringe Schuld an der Beharrlichkeit und Verbreitung der Seuche zu haben; Fürsten und Geistlichkeit gaben sich also Mühe, ein zweytes Mittel in den Gang zu bringen, welches ebenfalls Moses schon dem Volke Gottes empfohlen hatte: fleißiges Baden.

Die Geistlichen vor allen Dingen, machten es zu einer Handlung der Andacht, durch welche man seine Sünden abwasche, und Vergebung bey Gott erwerbe; und dieß war genug, um die Sache aufs nachdrücklichste zu empfehlen. In vielen Klöstern, so wie von Obrigkeiten in den Städten, wurden Badstuben angelegt, deren viele nachher durch fromme Stiftungen zu eigenen Seelenbädern gemacht wurden. Diese hatten den Zweck, daß arme Leute zu bestimmten Zeiten entweder in den Klöstern oder auch in den Badstuben der Städte und Hospitäler, unentgeldlich gebadet, und, wenn sie es verlangten,

 auch

auch geschröpfet oder zur Ader gelassen, und hernach gespeiset, oder auch mit Brod, Bier, und Salz beschenkt wurden; alles zum Heil des Stifters, und zur Abkühlung seiner Seele im Fegefeuer *).

Auch ins Ritter- und Ordenswesen wurde die Sache verflochten. Es war nicht blos bey dem eigends sogenannten Bad-Orden Englands, den in neueren Zeiten (1725) Georg I. wieder hergestellt hat, sondern bey mehrern andern, üblich, daß kein Ritter aufgenommen wurde, der nicht Abends vorher sich gebadet, und den langen oft schmutzigen Bart, so weit es nothwendig war, hätte abnehmen lassen; und eben so wenig wurde ein Knappe zum Ritter gemacht, ohne eben diese Bedingung erfüllt zu haben **).

Mehrere

*) S. Fragmente zur Geschichte der Bader, Barbierer, Hebammen ꝛc. in der freyen Reichsstadt Nürnberg. — von Joh. Ferdinand Roth. (Nürnberg 1793, 4.) S. 9 f.

**) S. Just. Christoph. DITHMARI commentatio de honoratissimo *ordine* militari *de Balnea* (Francof. ad Viadr. 1729, fol.) pag. 77 seqq. — Du FRESNE in Glossar. voc. MILES Tom. II. pag. 538 seq.

Mehrere Gilden hatten, besonders in größern Städten, neben den gemeinen oder öffentlichen Bädern, hin und wieder noch ihre eigenen Badstuben, und jeder Handwerker glaubte, daß er wöchentlich wenigstens einmahl sich dieser Anstalten bedienen müsse. Ueberhaupt wurde das einmahl auf die Bahn gebrachte Mittel sehr bald unter allen Ständen und Volksklassen gemein, und so beliebt, daß es bereits im vierzehnten Jahrhuudert anfieng, mehr in Gestalt einer herrschenden Mode mit einer Menge Mißbräuchen, als eines zweckmäßigen Bedürfnisses, zu erscheinen.

Die Handwerksbursche foderten nicht allein von ihren Meistern wöchentliches Badegeld, oder eine Vermehrung des Lohns; sondern führten auch Sonnabends sogenannte Badeschichten ein, zufolge deren sie frühzeitig von der Arbeit liefen, um nach der Badstube zu kommen *); wovon es unfehlbar ein Ueberbleibsel ist, daß einige Handwerker noch jetzt des Sonnabends

*) Möhsen Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenburg S. 285.

abends eine Stunde früher, als andere Tage, Feyerabend machen.

Ein Hauptumstand aber, der uns hier vor allen andern interessirt, war die Einführung des Gebrauchs, Badekleider, das ist, Badekappen oder Hemden und Kopftücher, zu verschenken; eine Sitte, die so gangbar und gemein unter allen Ständen ward, daß auch die Geistlichen sie gegen sich in Anwendung zu bringen, und es an manchen Orten den Einwohnern selbst zu einer Art von Schuldigkeit zu machen wußten, ihnen, so oft sie badeten, etwas unter dem Titel von Badekleidern zu schenken *).

Am wenigsten konnte die auf alles aufmerksame Liebe diesen Zweig einer schicklichen Gunstbezeugung unbenutzt lassen; Badekleider wurden daher vor allen Dingen bey Bräuten zu einem Artikel gemacht, den jeder Bräutigam, als eins der wesentlichsten Geschenke, von den Hän-

*) So mußten die Bürger in Augsburg, zum Beyspiel, ihrem Bischofe, so oft er zum Bade gieng, zwey neue Badeschürzen, dem Kapellan aber 40 Pfennige schenken. S. Zeilers epistolische Schatzkammer, 1s Hundert, 16r Brief.

Händen seiner Verlobten zu erwarten hatte. Man suchte darin eine eigene Pracht; und die Eitelkeit, die es nie beym Wesentlichen läßt, übertrieb den Aufwand sowohl durch Vervielfältigung, als durch die Kostbarkeit der Stücke, die gegeben wurden. Nächst dem Bräutigam aber kamen bald auch andere Personen in Betracht, denen gleichfalls ein Badehemde geschenkt werden mußte, nähmlich der Braut und des Bräutigams männlichen Verwandten; und hiezu lag die Veranlassung um so näher, da an verschiedenen Orten zugleich eingeführt war, daß Braut und Bräutigam auf ihre Kosten die Hochzeitgäste feyerlich zum Bade führen mußten.

Diese hochzeitlichen Bäder dauerten zum Theil noch tief im sechzehnten Jahrhundert fort; auch waren Geschenke von Badekleidern so wenig noch außer Gebrauch gekommen, daß vielmehr der Verschwendung wegen, die damit getrieben wurde, den Bräuten hier und da noch in den Jahren von 1580 gemessenst vorgeschrieben werden mußte, in welchen Schranken sie sich mit ihren Badegeschenken zu halten hätten *).

Meh-

*) Die Rostockische Kleiderordnung, z. B., von 1581

Mehrere Ursachen *) haben nun zwar jene hochzeitlichen Bäder, so wie das ehemahlige Bade-

1581 befiehlt, daß die Braut dem Bräutigam mehr nicht schenken solle, als eine **Badekappe**, höchstens fünf Gulden am Werth; zwey **Kopftücher** und einen **Badebeutel** — Und als der Magistrat zu Berlin die schon 1551 unter Kurf. Joachim II. verbotenen Hochzeitbäder den Brautleuten im J. 1580 nochmahls zu verbieten sich genöthiget sah, wurde zugleich auch in Ansehung der Badekleider verordnet, daß die Braut niemand, als dem Bräutigam, seinen Brüdern und des Bräutigams Vater, und zwar jedem nur ein Hemde, schenken, nicht aber auch ihren Schwester-Männern, Brüdern, oder Bruder- und Schwester-Kindern, etwas unter dem Nahmen von Badekleidern zu geben befugt seyn sollte. S. Mylii Corpus Constit. Marchicar. T. V. Abth. I. S. 37 u. 64.

*) Schon die Unsittlichkeiten, die nach und nach bey dem Gebrauche der öffentlichen Badstuben eingerissen waren, und der rohe Muthwille, den sich hin und wieder nicht nur ledige Personen, die das Bad besuchten, sondern auch die Badknechte und Badjungen erlaubten, für welche, z. B., an manchen Orten von Policeywegen das Gesetz gemacht werden mußte, "daß sie nicht nackt über die Straße laufen sollten" — mußten feinere Leute je länger je mehr von Besuchung der öffentlichen Bäder abhalten. Was aber ihren Untergang mehr, als alles andere, beförderte, und schon im sechzehnten Jahrhundert machte, "daß, — wie eine Chronik sagt — ehrbare Leute nicht mehr gern in die Badstuben" giengen, war die neue Krankheit, um welcher willen

Badewesen in Teutschland überhaupt, längst wieder außer Uebung gebracht; unstreitig aber dauert eine Folge desselben noch heut zu Tage in denjenigen Geschenken der Bräute fort, von welchen in der Aufschrift dieser Abhandlung und in dem Eingange die Rede ist. Diese Geschenke nähmlich sind nichts anders, als eine Fortsetzung oder Stellvertreter jener ehemahligen Badekleider, wovon, als ihre ursprüngliche Bestimmung aufhörte, die Hemden geblieben, Badekappe und Kopftuch aber, den veränderten Umständen gemäß, mit einem Schlafrock und der Mütze vertauscht worden sind *).

willen die Policey in Nürnberg bereits im Jahr 1496 sich genöthiget sah: "allen Padern „bei einer poen (von) zehen gulden zu gepieten, „das sie darob vnd vor sein, damit die men„schen, die an der Newen krankheit, malum „Franzosen, beflekt und krank sein, in Jrn „paden (Bädern) nicht gepadet, auch Jhr scheren „und lassen ob sie zu denselben kranken men„schen scheren vnd lassen giengen, die Eissen und „Messer, so sie bei denselben kranken Menschen „nutzen, darnach Jn den padstuben nit mer ge„brauchen." S. Fragmente zur Geschichte der Bader, Barbierer rc. in der freyen Reichsstadt Nürnberg von Joh. Ferd. Roth. (Nürnberg 1793, 4.) Seite 19. 21.

*) Moehsen am angef. O. Seite 286.

Ge=

# Geschichte der Hochzeitkränze und Trauringe.

Der Gebrauch des Kranzes *) zu gewissen feyerlichen Werken verliert sich tief in die Zeiten des Alterthums. Er war ein Symbol von sehr mannichfaltigen Dingen, worunter die Bedeutung der Unvergänglichkeit und Hoheit, die älteste Idee der Völker gewesen zu seyn scheint. Aus diesem Grunde dachten sie sich vor allen Dingen ihre Gottheiten bekränzt. Könige, als Götter der Erde, ahmten bald das Zeichen der himmlischen Wesen nach; und so entstund das Diadem hoher Häupter, das aus einem anfänglich einfachen Kranze in eine Krone verändert ward.

Nach

*) Joach. Jo. MADERI de coronis sacris et profanis, praesertim Nuptiarum, libellus, in GRAEVII Thesaur. Antiquitat. Roman. Tom. VIII. pag. 1408. seqq.

Nach und nach erweiterte sich der Gebrauch der Kränze dahin, daß sie als Zeichen der Ehre, des Glücks und der Freude bey jeder Begebenheit üblich wurden, die mit einem dieser drey Dinge Zusammenhang hatte. So z. B. bekränzte man bey Opfern sich und das Opferthier sammt Priestern und Altar, um die Gottheit dadurch zu ehren. Auch die Sieger erhielten Kränze, um ihr Wohlverhalten auszuzeichnen, wenn sie im Felde den Feind geschlagen, oder in öffentlichen Spielen den Vorzug errungen hatten; so wie man Dichter damit beschenkte, die ihren Helden oder andere Gegenstände am würdigsten besungen hatten. Und in eben dieser Hinsicht empfahl sich auch der Gebrauch des Kranzes bey fröhlichen Gastmahlen, wo nicht nur Pokale, sondern auch die Gäste, und zwar letztere oft zwey= bis dreyfach, bekränzt waren; indem sie einen Kranz auf den Kopf gelegt, einen um die Schläfe, und einen dritten um den Hals gewunden hatten, oder an der Brust herab hängen ließen.

Eine

Eine Hauptrolle aber hatte endlich der Kranz in Angelegenheiten der Liebe. Der arme, unglücklich schmachtende Wicht behieng in Griechenland die Pfosten seiner Spröden bey nächtlichem vor ihrer Thür, mit Kränzen, um sich damit die Vorbedeutung einer glücklichen Erhörung vorzuspiegeln. Braut und Bräutigam hingegen trugen Kränze, als glückliches Zeichen der Vollendung, theils wegen ihrer zum Ziel gekommenen Wünsche, theils aus Rücksicht bisher besiegter Leidenschaften; zugleich aber auch dem Gotte der Hochzeit, Hymenäus, zu Ehren. Und diese Kränze schränkten sich alsdenn nicht blos auf die Personen des neuen Paares ein; auch ihr Bette, die Hochzeitfackeln, bey deren Schimmer die Braut des Abends in des Bräutigams Haus begleitet wurde, und selbst zuweilen alle Gäste des Hochzeitmahls, waren bekränzt. Wurde dieses neue Paar in der Folge zum ersten Mahle Vater und Mutter, so waren auch hier, bey Römern und Griechen, Kränze gewöhnlich, die aber nicht getragen, sondern von der Mutter, zu-

weilen

weilen auch vom Vater, als Zeichen der Freude an die Thüren des Hauses gehangen wurden. War es eine Tochter, was die Mutter gebahr, so wurde, als Symbol weiblicher Geschäfte, ein Kranz von Linnen, bey einem Knaben hingegen ein Kranz von Oehlzweigen aufgehängt *).

Auch der Hebräer, gleich den Römern und Griechen, freuete sich des Hochzeitkranzes, wie aus dem Liebesgedicht, Hohes Lied Salomons genannt, und mehrern Stellen zu wissen steht. Und wie überhaupt um die Zeiten des Christenthums kein im römischen Reiche lebendes Volk vorhanden war, das nicht Kränze zu einem Gegenstand hochzeitlicher Feyerlichkeiten gemacht hätte, so gieng dieser Gebrauch endlich auch in die Sitten der Christen über.

Lange indessen sträubte sich das christliche Gewissen, diese Sitte, weil sie unter Heiden üblich sey, nachzuahmen; sie hielten sowohl Hochzeitkränze, als andere, für Zeichen der Abgötterey

*) Mader loc. cit. pag. 1413. -- 1419.

terey, womit sie die Heiligkeit ihres Glaubens nicht entweihen dürften *). Der Kirchenvater Tertullian predigte sogar vom Kranze auf dem Kopfe einer Frau, als einem Zeichen der schädlichsten Unzucht **); und andere Väter der Kirche versäumten nicht, ihren Gläubigen die Unschicklichkeit solcher Kränze damit ans Herz zu legen, daß es Verspottung Christi sey, sich leichtsinnig, blos zum Spiel und Scherz, mit duftenden Blumen den Kopf zu umwinden, da Christus bey seinem ehrwürdigen Leiden eine Krone von Dornen getragen habe ***). Dabey blieb es, bis endlich unter den ersten Christlichen Kaisern, die sich und ihren Bräuten am Tage der Hochzeit ohne Beden-

*) BINGHAM Origines s. Antiquitates ecclesiasticae (Hal. 1729, 4) vol. IX pag. 343 seqq.

**) Quid enim est in capite feminae corona, quam *lena*, quam summa *lasciviae* nota, extrema *negatio verecundiae*, *conflatio illecebrae?* De mulierib. cap. 14.

***) Alienum est a ratione, ut, qui audierimus DOMINUM *spinis coronatum*, ipsi venerabili Domini passioni per ludum insultantes, *habeamus capita redimita floribus*. CLEM. ALEXANDR. in Paedagog. pag. 182 (edit Paris. 1641).

denken den Kranz aufsetzten, der Scrupel verschwand. Was die Kaiser thaten, ahmte das Volk nach, und Gewissensbisse kamen in kurzer Zeit so sehr aus der Mode, daß nicht nur Gregor von Nazianz den Hochzeitvätern rieth, ihren Töchtern, weil es die Würde der Sache erfodere, an ihrem Ehrentage den Kranz selbst aufzusetzen, sondern daß auch diese Aufsetzung des Kranzes endlich sogar eine heilige Ceremonie vor dem Altar wurde.

Wenn nähmlich ein Paar Verlobte, der priesterlichen Trauung wegen, in die Kirche kämen, fanden sie auf dem Altare, vor dem sie zugleich insgemein unter ausgestreueten Blumen standen, den gesegneten Kelch, und dabey zwey Kränze, die ihrer warteten. Der Diakonus verlas die Formel der Agende, und hierauf setzte ihnen der Priester feyerlich, im Nahmen des Vaters rc. rc., den bereit liegenden Kranz auf, der vorher gleichfalls durch heilige Formeln geweihet war *).

So

*) BINGHAM loc. cit.

So wurde also der Kranz auch bey Christen ein Theil des hochzeitlichen Schmuckes, und angesehen als Ehrenzeichen des Wohlverhaltens, und als Trophäe besiegter Anfechtungen für jedes damit gezierte junge Paar *); in welcher Bedeutung er sodann durch ununterbrochenen Gebrauch bis auf die entferntesten Zeiten überliefert worden, und noch immer das Zeichen der Glücklichen ist, die den Erstling ihrer ehelichen Tage leben.

Kränze bey einer zweyten Ehe, waren übrigens nie häufig, und kamen bald ganz ab, weil die Christen der frühern Jahrhunderte wiederholte Verheyrathungen, wo nicht ganz für unerlaubt, doch für ein Zeichen der Wollust hielten, und durch die Entziehung der Ehre des Kranzes, solche Ehen wenigstens herabwürdigen wollten **): ähnlich darin den heidnischen Römern, die derjenigen Frau einen Keuschheitskranz

*) Idcirco coronae imponuntur capiti, ut victoriae signa sint, quod scilicet antea libidini impenetrabiles, ita demum cubiculum ingrediantur, quia a voluptate superati non sunt. CHRYSOSTOMUS bey Bingh. pag. 344.

**) Ibid. pag. 345.

kranz zu tragen verstatteten, welche, ohne mehrere Ehen zu versuchen, nur Einem Manne ergeben blieb *).

Auch der Ring **) ist ein Erbstück des Alterthums, dessen Werkmeister eben tief in Vergessenheit liegt, als das Andenken dessen, der den ersten Kranz gewunden haben mag. Aegyptier und Hebräer bedienten sich seiner schon in den frühesten Zeiten: von Aegyptiern erhielten ihn die Griechen, und von diesen die Völkerschaften Italiens; worunter er besonders von den Etruskern zu den Römern kam.

In

*) Quae *uno* contentae *matrimonio* fuerant, *corona pudicitiae* coronabantur. Existimabant enim, eum praecipue matronae sincera fide incorruptum esse animum, qui depositae virginitatis cubile pudicum egredi nesciret; *multorum matrimoniorum experientiam* quasi legitimae cujusdam *intemperantiae signum* esse credentes. VALER. MAX. Libr. II. cap. I.

**) Zum Grunde liegen hier, unter der großen Menge von Schriftstellern, die diesen Gegenstand behandeln, vornehmlich Jo. KIRCHMANN de Annulis (edit. Lugd. Batav. 1672, 8.) — Conr RITTERSHUSIUS (in collectaneis de annulis eorumque jure et usu. Francof. ad Viadr. 1620, 4). — SELDEN. Vxor hebr. Libr. II. cap. 14. 15. — BINGHAM Origines ecclesiast. Vol. IX. p. 319.

In den ersten Zeiten ihrer Republik bedienten sich diese, gleich unsern alten Teutschen und andern Völkern, blos eiserner Ringe; goldene waren vorerst nur ein Vorzug derer, die in öffentlichen Angelegenheiten als Gesandte verschickt wurden, und dienten nächstdem zum Unterscheidungszeichen des Senator- und Ritterstandes. Als mit der Zeit die Eitelkeit der Plebejer die goldenen Finger junger Ritter zu beneiden anfieng, und ihnen gleichwohl, nach Gesetz und Herkommen, Gold nicht geziemte: so nahmen sie ihre Zuflucht zum Silber: Eisen blieb gemeiniglich nur das Eigenthum der Sclaven; außer daß man es auch wohl, als Symbol der Tapferkeit, bisweilen am Finger derer erblickte, die als Helden auf dem Triumphwagen so eben das Fest ihrer Siege feyerten. Später hingegen bekamen nicht nur die beklommenen Wünsche der gemeinen Volksklasse Luft; sondern es kam sogar eine Zeit, wo man beyde Hände dergestalt einschmiedete, daß sowohl jeder Finger, als auch jedes Fingergelenke seinen Ring hatte. Die Haupt- und ursprüngliche

Bestimmung des Ringes aber gieng nicht sowohl dahin, zum Gegenstand des Schmucks zu dienen, als vielmehr ein Pettschaft zu seyn; und in dieser Beziehung ist er denn auch ein übliches Pfand der Verlobten geworden. Der Bräutigam gab seiner Geliebten einen Ring, als Symbol, daß ihre getroffene Verabredung, als unverbrüchlich, hiemit so gut wie untersiegelt sey. Diese Bedeutung hatte er bey Griechen und Römern, wie bey den ältesten Hebräern und andern Völkern, deren die Geschichte gedenkt; und überall war der Gebrauch, Ansprüche des Herzens durch Ringe zu verpfänden, ein ehrwürdiges Herkommen im römischen Reiche, als das Christenthum entstand.

Hatten die ersten Anhänger dieses neuen Glaubens den abgöttischen Kranz voll Eifer und Ungestüm verworfen, so behielten sie den so bedeutungsvollen Ring desto williger bey, je reiner er von allem Religionsbezug aus den Händen der Römer kam; und wie er vormahls blos zum Unterpfande der Verlobung diente, ohne bey Ceremonien der Verehligung selbst



Bayerische Staatsbibliothek München

von Gebrauch zu seyn, so flochten sie ihn bald nachher auch in die Feyerlichkeiten des Altars mit ein, um die Verlobung des neuen Paares nochmahls, vor den Augen der Gemeine, zu bestätigen.

An welcher Hand man den Ring führen sollte, war übrigens nicht bey allen Völkern gleichviel. Die Juden hatten ihn an der Rechten; daß aber andere, nahmentlich Griechen und Römer, ihn am vierten Finger der linken Hand trugen, wo er nun noch angebracht wird, soll den Grund haben, weil dieser Finger eine Ader enthalte, der mit dem Herz in genauer Verbindung stehe. Den Ring hingegen am Mittelfinger zu tragen, wurde für unschicklich gehalten, und vermieden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X VIII,90

inrich

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb,

Historische Kleinigkeiten zum Vergnügen und Unterricht

Göttingen 1794

H.misc. 144
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10738391-1
VD18 14465566-001